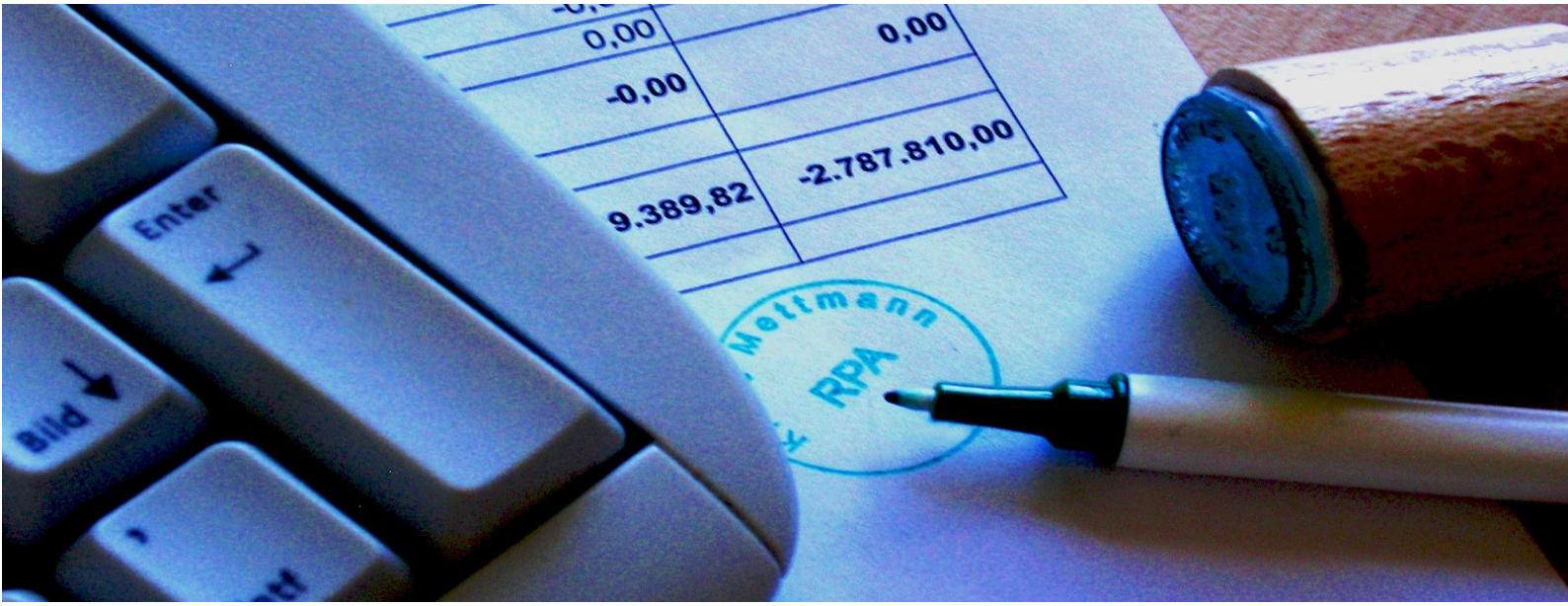

Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2017.

in der Fassung vom 27.08.2018

Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfauftrag 1

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2
2.1 Allgemeines 2
2.2 Prüfungsgrundlagen 3
2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung 4
2.4 Prüfteam 4

3 Grundsätzliche Feststellungen 4
3.1 Feststellungen 4
3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 4
3.3 Vermögens- und Schuldenlage 5
3.3.1 Strukturbilanz 5
3.4 Ertragslage 7
3.5 Finanzlage 8
3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung 10

4 Rechnungslegung 12
4.1 Inventar - Inventur 12
4.2 Internes Kontrollsystem 14
4.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung 15

5 Formelle Prüfung des Jahresabschlusses 15
5.1 Anhang 15
5.2 Forderungsspiegel 16
5.3 Verbindlichkeitenspiegel 17
5.4 Ermächtigungsübertragungen 17
5.5 Lagebericht 19
5.6 Nutzungsdauer 20

6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses 21
6.1 Bilanz Aktiva 21
6.1.1 Anlagevermögen 21
6.1.1.1 Schulen 21
6.1.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 23
6.1.1.3 Brücken und Tunnel 24
6.1.1.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 25
6.1.1.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 26
6.1.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen 28
6.1.1.7 Wertpapiere des Anlagevermögens 29
6.1.1.8 Sonstige Ausleihungen 30
6.1.2 Umlaufvermögen 32
6.1.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich 32
6.1.2.2 Liquide Mittel 34
6.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 36
6.2 Bilanz Passiva 37
6.2.1 Eigenkapital 37
6.2.2 Sonderposten 40
6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen 40

6.2.3 Rückstellungen 41
6.2.3.1 Pensionsrückstellungen 41
6.2.4 Verbindlichkeiten 44
6.2.4.1 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung 44
6.2.4.2 Erhaltene Anzahlungen 45
6.3 Ergebnisrechnung 47
6.3.1 Erträge 47
6.3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 47
6.3.1.2 Sonstige Transfererträge 50
6.3.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 52
6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge 55
6.3.2 Aufwendungen 57
6.3.2.1 Personalaufwendungen 57
6.3.2.2 Transferaufwendungen 60
6.3.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen 63
6.4 Finanzrechnung 66
6.4.1 Auszahlungen 66
6.4.1.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen 66
6.4.1.2 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen 70
6.4.1.3 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung 71
6.4.1.4 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung 72

7 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk 73

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
aRAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BK	Berufskolleg
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
Ff	Folgende
FS	Förderschule
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO NRW	Kreisordnung NRW
kum.	kumuliert
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
PB	Produktbereich
pRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBW	Restbuchwert
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskassen
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen für Kreise entsprechend, soweit in der Kreisordnung keine andere Regelung getroffen wird. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- , Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.
Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht,
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang,
- der Lagebericht,
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.
Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungsbestand
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung sowie Sachkonten herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.
Die Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2017 Stand 14.05.2018	**in €**	**hiervon 0,5 % in €**
Bilanzsumme	449.327.687,34	2.246.638,44
ordentliche Erträge	612.957.085,95	3.064.785,43
ordentliche Aufwendungen	593.947.845,39	2.969.739,23
	Mittelwert:	**2.760.387,70**

Wesentlichkeitsgrenze: 2,7 Mio. €

2.2 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 inklusive aktuelle Änderungen der KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
Handreichungen des Innenministers bis 7. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck´scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Bewertungsleitfaden des Kreises in der Fassung vom 09.03.2005
Inventurrichtlinien des Kreises vom 01.10.2015
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Aufsätze KGSt
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 03.07.2018 bis 27.08.2018 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams Frau **Sonja Boldt**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Elke Hallmann
Frau Anette Lüning
Frau Melanie Thalhofer
Frau Katrin Schiemann (technische Prüferin)
Herrn David Hallbauer (Auszubildender)

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.
Mit Datum vom 27.08.2018 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Kreistag hat am 19.12.2016 einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2017 beschlossen. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Mettmann und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 mit Verfügung vom 05.07.2017 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.
Die Haushaltssatzung 2017 wurde im Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 06.07.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Im Haushaltsplan waren ordentliche Erträge von 578.148.800 € und ordentliche Aufwendungen von 578.426.400 € veranschlagt. Mit einem Finanzergebnis von 277.600 € wurde somit für 2017 ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Das Jahresergebnis 2017 fällt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € jedoch deutlich positiver aus. Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von –1.815.400,00 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus 2016 enthält, verbessert sich das Jahresergebnis um 21.164.312,68 €.

Der Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (S. 88 Lagebericht).

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

3.3.1 Strukturbilanz

Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

AKTIVA	**Mio.€**		%	PASSIVA	**Mio.€**	%
Anlagevermögen		369.577.485,16	82,3	Eigenkapital	155.057.738,34	34,5
davon:				Sonderposten	71.192.729,90	15,8
Sachanlagen/imm. Vermögensgegen-stände	256.398.701,11		57,1	Rückstellungen	204.007.313,37	45,4
Finanzanlagen	113.178.784,05		25,2	Verbindlichkeiten	18.619.817,45	4,1
Umlaufvermögen		62.523.336,58	13,9	pRAP	450.088,28	0,1
aRAP		17.226.865,60	3,8			
Gesamt:		**449.327.687,34**	**100,0**	**Gesamt:**	**449.327.687,34**	**100,0**

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 34,5 % (Vorjahr 31,5 %)

Aktiva in Mio. €

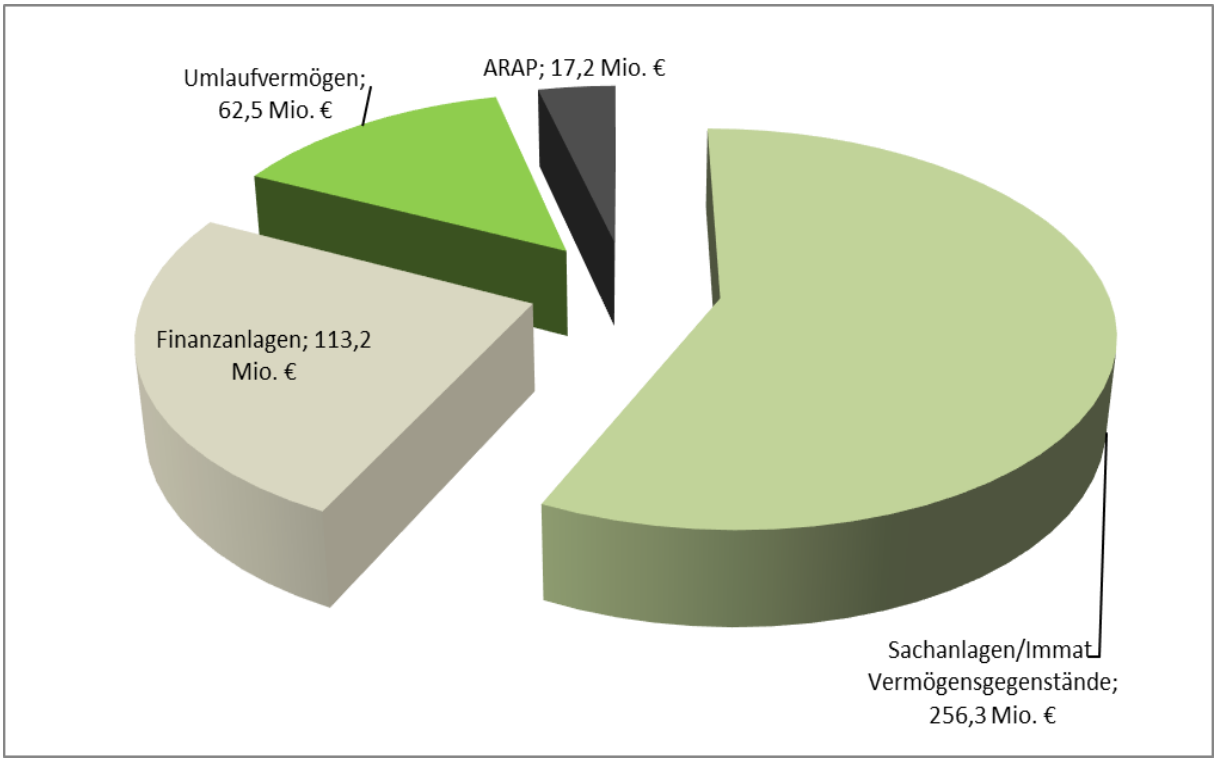

Passiva in Mio. €

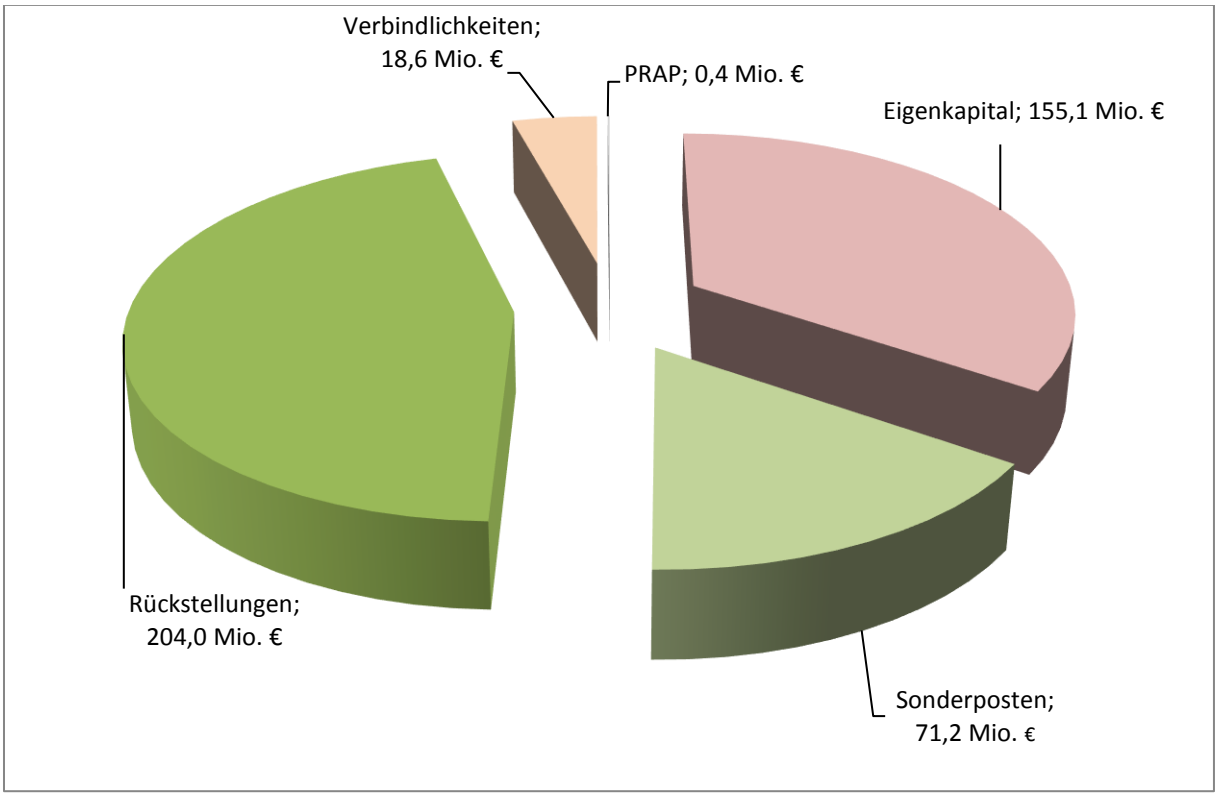

3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2017			
Ertrags- und Aufwandsarten	**Ist-Ergebnis 2017 in €**	Ist-Ergebnis 2016 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501,46	11.033.548,85	1.732.952,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.282.563,71	399.962.281,05	31.320.282,66
Sonstige Transfererträge	6.836.409,80	6.027.327,51	809.082,29
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500.038,52	35.858.950,12	-358.911,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.807.038,41	8.221.120,03	585.918,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.750.097,29	90.387.291,43	10.362.805,86
Sonstige ordentliche Erträge	16.960.467,71	15.155.057,85	1.805.409,86
Aktivierte Eigenleistungen	53.969,05	77.681,55	-23.712,50
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	**612.957.085,95**	566.723.258,39	46.233.827,56
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	81.113.128,63	76.767.009,15	4.346.119,48
Versorgungsaufwendungen	8.598.268,58	9.282.286,15	-684.017,57
Sach- und Dienstleistungen	50.659.131,41	48.652.425,69	2.006.705,72
Bilanzielle Abschreibungen	8.683.467,50	7.998.941,49	684.526,01
Transferaufwendungen	314.764.797,57	290.687.373,04	24.077.424,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.129.051,70	123.162.067,90	6.966.983,80
Summe ordentliche Aufwendungen	**593.947.845,39**	556.550.103,42	37.397.741,97
Ordentliches Ergebnis	**19.009.240,56**	10.173.154,97	8.836.085,59
Finanzerträge	371.391,22	349.851,11	21.540,11
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	31.719,10	26.828,60	4.890,50
Finanzergebnis	**339.672,12**	323.022,51	16.649,61
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**19.348.912,68**	10.496.177,48	8.852.735,20
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	0,00	0,00
ERGEBNIS:	**19.348.912,68**	10.496.177,48	8.852.735,20

Die Summe der ordentlichen Erträge verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 46,2 Mio. €. Diese Mehrerträge sind überwiegend auf Ertragssteigerungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (31,3 Mio. €) sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (10,4 Mio. €) zurückzuführen.
Die Zuwächse bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren überwiegend aus einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 18,4 Mio €. Diese Mehrerträge wurden vollständig an die kreisangehörigen Städte weiter gegeben, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken. Weiterhin bestehen Mehrerträge bei den Allgemeinen Umlagen (Kreisumlage 13 Mio €).
Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren überwiegend aus den Leistungsbeteiligungen des Bundes zu den Unterkunftskosten SGB II (8,5 Mio. €) sowie allgemeinen Erstattungen vom Bund (1,5 Mio €).

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2017 um rd. 37,4 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ist in erster Linie auf die Transferaufwendungen (24,1 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus sind deutlich höhere Personalaufwendungen (4,3 Mio. €) zu verzeichnen.
Bei den Transferaufwendungen resultiert der Mehraufwand vor allem aus der Weitergabe der Sonderauskehrung der LVR-Umlage an die kreisangehörigen Städte (26,1 Mio €). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Produktbereich Soziale Leistungen (10,7 Mio €) sowie den Allgemeinen Umlagen (8,2 Mio €).
Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren vorrangig aus der Zuführung zu Rückstellungen (3,1 Mio €) sowie den Vergütungen (1,2 Mio €) und Besoldung (668 T €) der Beschäftigten.

Insgesamt ergibt sich mit 19.348.912,68 € ein sehr positives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2017 Teil I Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	**Ist-Ergebnis 2017 in €**	Ist-Ergebnis 2016 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501,46	11.033.548,85	1.732.952,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.059.563,76	393.909.144,17	32.150.419,59
Sonstige Transfereinzahlungen	4.728.689,23	5.333.241,16	-604.551,93
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.559.813,27	36.391.956,62	-1.832.143,35
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.548.135,53	8.265.085,66	283.049,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.797.194,07	80.913.723,62	17.883.470,45
Sonstige Einzahlungen	9.292.368,69	9.815.563,17	-523.194,48
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	454.583,60	422.350,93	32.232,67
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**595.206.849,61**	546.084.614,18	49.122.235,43
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	69.545.017,51	67.303.158,29	2.241.859,22
Versorgungsauszahlungen	8.567.584,41	7.517.310,32	1.050.274,09
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.206.673,86	48.021.438,25	185.235,61
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	369.989,06	296.989,20	72.999,86
Transferauszahlungen	315.890.505,16	287.501.826,14	28.388.679,02
Sonstige Auszahlungen	122.581.885,98	119.704.528,22	2.877.357,76
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**565.161.655,98**	530.345.250,42	34.816.405,56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**30.045.193,63**	15.739.363,76	14.305.829,87

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um rd. 49,1 Mio. € höher ausgefallen. Hauptursache hierfür sind Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (32,2 Mio. €) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (17,9 Mio. €). Den Mehreinzahlungen stehen verringerte Einzahlungen bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (1,8 Mio. €) gegenüber.

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind gegenüber 2016 um rd. 34,8 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind hier die Transferauszahlungen (28,4 Mio €), die sonstigen Auszahlungen (rd. 2,9 Mio €) und die Personalauszahlungen (rd. 2,2 Mio. €).

Insgesamt verbessert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 40 Mio. € gegenüber 2016.

FINANZRECHNUNG 2017 Teil II Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	**Ist-Ergebnis 2017 in €**	Ist-Ergebnis 2016 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.727.764,87	4.636.835,33	90.929,54
Veräußerung von Sachanlagen	1.299.048,85	34.737,53	1.264.311,32
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	21.757,00	21.603,00	154,00
Summe der investiven Einzahlungen	**6.048.570,72**	4.693.175,86	1.355.394,86
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	65.610,63	78.732,03	-13.121,40
für Baumaßnahmen	3.512.132,44	10.140.438,44	-6.628.306,00
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.148.742,28	2.844.122,94	1.304.619,34
für den Erwerb von Finanzanlagen	56.125.859,16	0,00	56.125.859,16
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	21.880,00	30.310,00	-8.430,00
Summe der investiven Auszahlungen	**63.874.224,51**	13.093.603,41	50.780.621,10
Saldo der Investitionstätigkeit	**-57.825.653,79**	-8.400.427,55	-49.425.226,24
Finanzierungstätigkeit	**Ist-Ergebnis 2017 in €**	Ist-Ergebnis 2016 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	102.660,98	63.937,61	38.723,37
Aufnahme von Liquiditätskrediten	195.200.000,00	68.100.000,00	127.100.000,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	95.470,31	62.931,56	32.538,75
Tilgung von Liquiditätskrediten	196.800.000,00	66.500.000,00	130.300.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-1.592.809,33**	1.601.006,05	-3.193.815,38

Die Summe der investiven Einzahlungen erhöhte sich in 2017 um rd. 1,4 Mio. €. Die erhöhten Einzahlungen resultieren fast ausschließlich aus der Veräußerung von Sachanlagen (1,3 Mio €).

Die investiven Auszahlungen haben sich gegenüber 2017 deutlich um rd. 50,8 Mio. € gesteigert. Ursächlich hierfür sind fast ausschließlich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

(56,1 Mio €). Hier wurden zur Vermeidung von Verwahrentgelten Gelder in Finanzanlagen angelegt. Dem gegenüber stehen verminderte Auszahlungen für Baumaßnahmen (6,6 Mio €).
Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,2 Mio. € verringert.

FINANZRECHNUNG 2017 Teil III Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2016 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.045.193,63	15.739.363,76	14.305.829,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.825.653,79	-8.400.427,55	-49.425.226,24
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.592.809,33	1.601.006,05	-3.193.815,38
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-29.373.269,49**	**8.939.942,26**	**-38.313.211,75**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.584.924,19	33.733.996,32	6.850.927,87
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-592.211,10	-2.089.409,16	1.497.198,06
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung 2015			0,00
Überleitung Finanzrechung zu Bilanz		0,00	0,00
+ Saldovortrag fremde Finanzmittel	0,00		0,00
+/- Buchungsbedingte Korrekturen	1.827,89	394,77	1.433,12
Endbestand Finanzmittel 31.12.2017	10.621.271,49	40.584.924,19	-29.963.652,70

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel zum 31.12.2017 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht des Kreises Mettmann wird auf folgende Risiken hingewiesen:

- Der Kreis Mettmann erhält weiterhin keine Schlüsselzuweisungen, obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden.
- Die finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, auch auf die Landschaftsverbandsumlage, müssen abgewartet werden.
- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim am Rhein zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Die Kosten der Unterkunft im SGB II stagnieren derzeit auf sehr hohem Niveau. Aufgrund des knappen Wohnraumes muss hier mit steigenden Mietkosten gerechnet werden. Auch die Entwicklung der Konjunktur sowie der Flüchtlingszahlen kann die Aufwendungen für die KDU erhöhen.

- Der Bund hat eine vollständige Übernahme der fluchtbedingten Kosten zugesagt. Jedoch ist hierbei die Grenze der Bundesauftragsverwaltung (Kostenbeteiligung ab 50%) zu beachten. Um das Erreichen der Grenze zu vermeiden, würden die Kostenerstattung des Bundes entsprechend reduziert und die übrige zugesagte Erstattung über erhöhte Umsatzsteueranteile ausgezahlt. Diese vereinnahmen jedoch die kreisangehörigen Städte, so dass der Kreis nicht mehr direkt und zeitnah die Erstattung erhält. Der aktuelle Haushalt würde dann ein Defizit bzgl. der fluchtbedingten KDU-Kosten ausweisen.
- Die Entwicklung der Hilfe zur Pflege vor dem Hintergrund der Pflegestärkungsgesetze sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe bleibt abzuwarten.
- Aufgrund der guten konjunkturellen Lage sind die Kapazitäten der Bauindustrie stark ausgelastet, so dass für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur mit höheren Kosten zu rechnen ist.
- Die Besetzung freier Stellen mit qualifiziertem Personal wird zunehmend schwierig. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Personalkosten aufgrund von Lohn- und Besoldungserhöhungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen zu verzeichnen. Die Höhe der Personalaufwendungen stellt daher im Hinblick auf die Erweiterung von Aufgaben und Standards ein Risiko dar.
- Im Zuge der Neustrukturierung des Förderschulwesens wird von der Stadt Monheim am Rhein bestritten, dass diese im Kreisgebiet homogen wahrgenommene Aufgabe im Sinne des gesetzlichen Regelfalls des § 56 Abs. 1 KrO NRW nach Umlageanteilen und damit nach Leistungsfähigkeit refinanziert werden muss. Das erstinstanzliche Urteil ging zu Lasten des Kreises. Hier ist das weitere Verfahren abzuwarten.
- Im Bereich der Steuerpflichten besteht bezüglich der Beistandsleistungen das Risiko einer deutlichen Steuerbelastung. Die Beistandsleistungen werden nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. § 2b Umsatzsteuergesetz soll diese Entwicklung vermeiden, allerdings setzt die Regelung eine Beistandsleistung auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages voraus. Der Kreis Mettmann nutzt sein mögliches Optionsrecht zur Fortsetzung des jetzigen Steuerregimes. Er muss daher bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen.
- Die vorhandene Liquidität wird sich insbesondere durch den Bau der Kreisleistelle deutlich reduzieren. Dies wird die Spielräume für zukünftige Maßnahmen einschränken.

Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung:

- Die Ausgleichsrücklage wird aufgrund des guten Jahresergebnisses um 19,3 Mio € erhöht. Unter Abwägung der Kreis- und Stadtinteressen erhöht dies auch den Handlungsspielraum für den Einsatz der Haushaltsmittel.
- Durch das Programm „Gute Schule" wird der Kreis die Möglichkeit nutzen, seine Schulen mit zusätzlichen Investitionen wettbewerbsfähiger zu gestalten.
- Die anhaltend geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der Liquidität.
- Im Bereich der Beistandsleistungen können aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen aufgrund der zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeit bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.
- Die Landschaftsverbandsumlage ist für das Jahr 2019 mit einem Satz von 14,7%-Punkten geplant, so dass weiterhin ein niedriges Niveau beibehalten wird.

- Durch die erweiterten Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung können sich, auch für den Bürger positive Effekte erzielen lassen, z.B. elektronische Rechnungen sowie elektronische Bezahl- und Antragsverfahren.
- Die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II durch den Bund verhindert Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten und lässt die Haushaltsspielräume offen.
- Die Rettungsinfrastruktur des Kreises wird mit dem Bau der neuen Kreisleitstelle effektiv gestaltet und ausgebaut.
- Durch die Fortführung der Finanzstrukturkommission will der Kreis Mettmann seine Ressourcen durch Entlastungen und effizientere Steuerung gezielter einsetzen. Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Nach den ersten guten Erfolgen in der Vergangenheit werden im Jahr 2018 weitere systematische Einsparvorschläge in der Haushaltsplanung erarbeitet.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Mettmann.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW und § 28 GemHVO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW sind in der Inventur die im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Durchführung der Inventur regelt die Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie) vom 25.02.2005, zuletzt geändert zum 01.10.2015. Die Richtlinie enthält Regelungen u.a. zur Inventurplanung, für die Durchführung der Inventur, zur Verfahrensweise bei Veränderungen von Sachanlagevermögen, zu den Aufbewahrungsfristen, über Inventurzeiträume und –verfahren.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur). Bei der Buch- und Beleginventur werden die Art, die Menge und der Wert der Vermögensgegenstände und Schulden über die Aufzeichnungen in der Buchführung ermittelt.
Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände durchgeführt worden.
Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen fortgeschrieben.

Für das Sachanlagevermögen sind in 2017 keine klassischen Buchinventuren erfolgt. Im Planungsamt wurden mit dem beweglichen Anlagevermögen zusätzlich auch die dortigen Grundstücke geprüft.

Die Zu- bzw. Abgänge der Sonderposten der Anlagenbuchhaltung werden analog der Aktivierung bzw. Abgänge der entsprechenden Sachanlagen erfasst. Im Jahresabschluss 2017 wurden sämtliche Sonderposten erneut überprüft und ggf. nachträgliche Korrekturen gebucht.

Eine körperliche Inventur ist nach der Novellierung des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für alle physisch erfassbaren Gegenstände mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Die neue Inventurrichtlinie sieht weiterhin grundsätzlich einen Drei-Jahres-Rhythmus vor.
Die körperliche Bestandsaufnahme wird gleichmäßig über diesen Zeitraum verteilt. Aufgrund der zahlreichen Nebenstellen findet die Inventur im Schulamt und Gesundheitsamt jährlich nach dem Rotationsprinzip statt.

In 2017 wurden die Folgeinventuren in folgenden Ämtern durchgeführt, wobei Teilbereiche bedeutet, dass in diesen Ämtern eine zusätzliche Rotationsplanung besteht:

- 23 – Amt für Hoch- und Tiefbau (nur bewegliches Anlagevermögen)
- 32 – Rechts- und Ordnungsamt
- 39 – Amt für Verbraucherschutz
- 40 – Amt für Schule und Bildung (in Teilbereichen)
- 53 – Gesundheitsamt (in Teilbereichen)
- 57 – Amt für Menschen mit Behinderung (in Teilbereichen)
- 61 – Planungsamt (einschließlich Grund und Boden)

Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme ist aus Sicht des Prüfungsamtes aufgrund der im Rahmen der Inventur erstellten Dokumentation und zusätzlich aufgrund der in den Prüfberichten zur Prüfung des Jahresabschlusses enthaltenen Dokumentationen gewährleistet.
Die Einzelerfassung der Bestände erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde durch die zentrale Organisation der Inventur seitens der Kämmerei und die Mithilfe aller Fachbereiche des Hauses beachtet.
Der Grundsatz der Klarheit ist durch die klaren Aufzeichnungen, die aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert werden, ebenfalls eingehalten worden.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur:

Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.

4.2 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen einer Gemeinde dar. Diese müssen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle dienen.
Damit muss ein Überblick über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt werden.

Das örtliche Regelwerk ist so auszugestalten, dass die Anwendung und Umsetzung seiner Bestimmungen prüffähig sowie eingeräumte Ermessensspielräume bezüglich des Handelns und der Verantwortlichkeiten der gemeindlichen Beschäftigten erkennbar und nachvollziehbar sind (7. NKF- Handreichung zu § 101 GO NRW, S. 1519 und zu § 27 GemHVO, S. 2710).

Beim Kreis Mettmann gibt es allgemeine Regelungen überwiegend in Form von Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen z.B. für das Vergaberecht, die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention vorhanden.
Neben den allgemein gültigen Vorschriften gibt es außerdem aufgabenspezifische Vorgaben und Bedingungen in den Fachbereichen und im Bereich der politischen Gremien. Die Regelungen werden bei Bedarf aktualisiert und sind für jeden Mitarbeiter im Intranet des Kreises Mettmann einzusehen.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht haben die Führungskräfte darauf zu achten, dass die Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

Das Prüfungsamt des Kreises nimmt nach § 103 Abs. 1 GO NRW die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahr. Dazu gehört u.a. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen sowie die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft. Darüber hinaus sind dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto vor Zuschlagserteilung zwecks Prüfung vorzulegen.
Zusätzlich wird jede investive Auszahlung ab 410,00 € netto im Rahmen einer Visa –Prüfung vom Prüfungsamt kontrolliert und im Rahmen eines Verfahrensworkflows freigegeben.

Fazit: Prüfung internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsmäßige Rechnungslegung

Der Kreis Mettmann hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

4.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung

§ 27 GemHVO NRW trifft konkrete Regelungen zur Buchführung. Neben allgemeinen Grundsätzen in den Absätzen 1 bis 4 regelt Absatz 5 die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme GoBS. Seit der Veröffentlichung am 14.11.2014 gelten die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)".

Der Kreis Mettmann setzt seit 2012 für die Buchführung und Rechnungslegung die lizensierte Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, ein.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine Veränderungen gegenüber 2016 ergeben.

Die nach § 27 GemHVO NRW geforderten Regelungen und Auswertungen sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen im Finanzverfahren zur Verfügung.

Der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen wird zu Grunde gelegt.
Soweit verbindlich vorgeschrieben werden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums verwendet.
Das Prüfungsamt des Kreises führt Prüfungen nach § 103 GO NRW durch. Hierzu gehört z. B. die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung und der Finanzbuchhaltung.

Fazit: Prüfung Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW der Anhang. Nach § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind folgende Angaben zu tätigen:

- Zu den Posten der Bilanz sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.
- Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.
- Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

- Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

§ 44 Abs. 2 GemHVO NRW führt weitere Angaben auf, die im Anhang zu tätigen und näher zu erläutern sind. Die nach dieser Vorschrift gesondert auszuweisenden und zu erläuternden Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden ausführlich in der Anlage 4 des Anhangs dargestellt.

Zu erläutern sind gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.
In Anlage 3 werden die Haftungsverhältnisse ausgewiesen und erläutert. Es handelt sich hierbei um Kreditausfallbürgschaften gegenüber einem Bankinstitut für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Mettmann-Wuppertal mbH mit einem Gesamtbetrag von 83.192,68 €.

Im Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2017 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden.

Fazit: Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist vollständig und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und § 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses" wieder.

Fazit: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten bestehenden Verbindlichkeiten aus. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitenspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW als Mindestgliederung zu gliedern. Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Weiterhin sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und den Prüfbericht zu den Verbindlichkeiten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses" zurückgegriffen.

Fazit: Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitenspiegels überein. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

5.4 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Landrat regelt mit Zustimmung des Kreistages die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Die Übertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

Der Kreis Mettmann weist im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.582.340,00 € aus. Sie teilen sich wie folgt auf:

Aufwandsart	Ermächtigungsübertrag in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.940.290,00
Bilanzielle Abschreibungen	120.720,00
Transferaufwendungen	220.560,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.770,00
Summe	**3.582.340,00**

Die größte Position stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

- 289.000€ - Planung zur Ertüchtigung der Cafeteria, Berufskolleg Velbert
- 247.000€ - Antrieberneuerung der Aufzüge, Gebäude Kasernenstraße
- 150.000€ - Zuschuss für technische Neuausstattung der Sternwarte Erkrath

Darüber hinaus verteilen sich die Ermächtigungsübertragungen auf diverse Einzelmaßnahmen.

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen erhöhten sich von 1.815.400,00 € im Jahr 2016 auf 3.582.340,00 € im Jahr 2017.

Die in das Jahr 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen betragen insgesamt 21.081.540,00 €. Sie stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungsart	Ermächtigungsübertragung in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.766.490,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	379.000,00
Transferauszahlungen	4.060.440,00
Sonstige Auszahlungen	1.550.610,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	613.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.429.790,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.282.210,00
Summe	**21.081.540,00**

Die Übertragung der Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.756.540,00 € beruht im Wesentlichen auf Maßnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2017 zuzuordnen waren, aber erst 2018 zahlungsrelevant wurden (nachlaufende Zahlungen).
Im investiven Bereich wurden insgesamt 7.325.000,00 € übertragen. Hier sind folgende Maßnahmen >300.000 € hervorzuheben:

- 735.480 € - Bau und Einrichtung der neuen Kreisleitstelle
- 319.200 € - Ertüchtigung der Cafeteria BK Velbert
- 360.000 € - Neubau Heilpädagogischer Kindergarten Mettmann
- 350.000 € - Instandsetzung und Unterhaltung Kanal K7
- 1.162.390 € - Ersatzmaßnahme Ortsumgehung in Mettmann, K18n
- 352.290 € - Zuwendung Einsatzzentrale Velbert
- 353.000 € - Neubau Neandertalhof
- 613.590 € - Masterplan Neandertal

Die weiteren Ermächtigungsübertragungen verteilen sich auf diverse Einzelmaßnahmen.

Die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen erhöhten sich von 16.385.130,00 € im Jahr 2016 auf 21.081.540,00 € im Jahr 2017.

Auf die als Anlage zum Jahresabschluss beigefügte Darstellung (gegliedert nach Produkten) der „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen" auf den Seiten 113 bis 116 wird verwiesen.

Zur inhaltlichen Prüfung der Übertragungen wurde eine von der Kämmerei zur Verfügung gestellte Liste mit den Anträgen der Fachämter herangezogen. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig.

Fazit: Ermächtigungsübertragungen

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen ergab keine Unregelmäßigkeiten.

5.5 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht soll demnach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und dieses ausgewogen und umfassend analysieren.
In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden.
Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- Den ausgeübten Beruf,
- Die Mitgliedschaft in Aufsichträten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Fazit: Lagebericht

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann.
Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden.
Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.6 Nutzungsdauer

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen.
Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz werden beim Kreis Mettmann nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die tatsächlich genutzt werden oder deren Nutzung für die Zukunft nicht ausgeschlossen wurde. Dadurch wurden Vorgaben der Rahmentabelle nicht übernommen und die freien Gliederungsziffern mit tatsächlich eingesetzten Vermögensgegenständen belegt.

In 2017 wurden folgende Änderungen, bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Status	Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Änderung	5.07	Briefkastenanlage	12

Seit 2015 werden bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt.
Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme/ Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Fazit: Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO NRW Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese eingehalten worden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Schulen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.2.2 GemHVO NRW sind unter der Bilanzposition Schulen die Grundschulen der Gemeinde einschließlich der Schulkindergärten, die Hauptschulen, die Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskollegs, die Sekundarschulen und Primusschulen, die Gymnasien und Abendgymnasien als Weiterbildungskollegs sowie die Kollegs als Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskollegs, die Gesamtschulen als organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I, die Sonderschulen in allen ihren Ausformungen, aber auch die Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule und Fachoberschule zuzuordnen.

Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	85.359.185,80 €
Ergebnis 2017	**82.322.623,94 €**
Veränderung	**-3.036.561,86 €**
davon Abgänge	-3.986.126,70 €
davon Zugänge	949.564,84 €
Kontrollsumme	-3.036.561,86 €

Die Zugänge in Höhe von 949.564,84 € setzen sich aus folgenden Aktivierungen zusammen:

Zugänge in 2017	**in €**
Container FZ Mitte Hilden	595.274,53
Container FZ Mitte Hilden	10.803,29
BK Velbert, Aufzuganlage	509.743,78
BK Hilden, Erweiterung BMA	59.128,11
FS Ratingen, Schwimmbadsanierung (nachlaufende Rechnungen)	46.422,63
FS Virneburg, Korrekturbuchung (Umbuchung zu BGA, Maschinen)	-271.807,50
Summe	**949.564,84**

Bei der Aktivierung des Containers am Förderzentrum Mitte in Hilden mit 597.526,33 € handelt es sich um einen Mietkauf. Vertraglich geregelt sind eine Mietdauer von 4 Jahren und eine anschließende Kaufoption durch den Kreis. Der Mietpreis für die vier Jahre beträgt 304.449,60 € und die Kaufoption am Ende der Mietzeit 184.450,00 €. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Gebäude in containerähnlicher Bauweise beträgt 40 Jahre. Da die Wahrscheinlichkeit eines Kaufes der Container im Anschluss an die Mietzeit sehr hoch ist und der Kaufpreis geringer ist als der

Restbuchwert des Containers nach der Mietzeit (=276.304,08 €), liegen die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß GemHVO vor.
Der Container steht nicht auf einem Grundstück des Kreises, sondern auf dem Grundstück der Stadt Hilden. Er wurde nicht unter der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden bilanziert, da gemäß VII. Handreichung zu § 41 GemHVO NRW nur Vermögensgegenstände unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren sind, bei denen der Aufgabenbezug keine Zuordnung zu einem anderen Bilanzposten erfordert. Der Container dient als Schulgebäude und ist daher aufgabenbezogen auch unter der Bilanzposition Schulen zu erfassen.
Die bilanzierten Anschaffungskosten für den Container setzen sich wie folgt zusammen:

AHK Container FZ Mitte Hilden	**in €**
Mietpreis	304.449,60
Kaufpreis nach Mietdauer 48 Monate	184.450,00
Anlieferung und Montage	75.611,15
Herstellen der Hausanschlüsse (Gas, Wasser, Kanal)	30.763,78
Summe	**595.274,53**

Die Abgänge in Höhe von 3.986.126,70 € setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge in 2017	**in €**
Abgang - AHK Schule Am Peckhaus	2.526.032,00
Abgang - kum. Afa Schule Am Peckhaus	-503.285,11
Abschreibung für 2017	1.596.585,22
FS Virneburg - Korrekturbuchung	366.794,59
Summe	**3.986.126,70**

Im Jahr 2017 wurde die Schule Am Peckhaus an die Stadt Mettmann zu einem Gesamtkaufpreis von 1.242.142 € verkauft. Die Schule Am Peckhaus war bilanziert mit einem RBW von 2.022.746,89 € (AHK – kum. Afa) und einer RND von 30 Jahren. Dieser wurde im Dezember 2017 als Abgang gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.
Im Jahresabschluss 2017 wurden von der Kämmerei die notwendigen Korrekturbuchungen für die FS Virneburg durchgeführt.
Die Gesamtbaukosten für den Neubau der FS Virneburg wurden zum 01.01.2013 als Gebäude aktiviert. Eine Aufteilung und Zuordnung der Baukosten entsprechend der Einzelaktivierungen sollte nachträglich erfolgen. Die entsprechenden Kosten für die Einzelaktivierungen wurden der Kämmerei in 2017 vorgelegt, so dass die entsprechenden Korrekturbuchungen in Höhe von 366.794,59 € im Jahresabschluss 2017 durchgeführt wurden.
Der wesentliche Anteil der Korrekturbuchung ist eine Buchung von nicht aktvierungsfähigen Baukosten in den Aufwand.

Bilanzbeträge und die Beträge im Anlagenspiegel stimmen zu allen ausgewiesenen Werten überein.

6.1.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.2.4 GemHVO NRW sind unter der Bilanzposition Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude zuzuordnen. In diesen Rahmen fallen z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere die Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter diesem Sammelposten anzusetzen. Die Dienstwohnungen der Gemeinde gehören auch zu diesem Bilanzposten (vgl. § 1 DWVO).

Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	28.490.534,05 €
Ergebnis 2017	**40.611.983,66 €**
Veränderung	**12.121.449,61 €**
davon Abgänge	-570.480,77 €
davon Zugänge	12.691.930,38 €
Kontrollsumme	12.121.449,61 €

Die Zugänge in Höhe von 12.691.930,38 € setzen sich aus folgenden Aktivierungen zusammen:

Zugänge in 2017	**in €**
Verwaltungsgebäude 2	10.670.431,40
Verwaltungsgebäude 2 - Außenanlagen	329.129,23
Verwaltungsgebäude 2 - Parkplatz	477.710,89
Verwaltungsgebäude 2 - Garagenanlage	63.142,69
Verwaltungsgebäude 2 - Zaunanlage, Müllplatz	4.523,77
Kreisbauhof	1.146.992,40
Summe	**12.691.930,38**

Bilanziert wurde das Verwaltungsgebäude 2 zum 01.03.2017. Das Gebäude und die Außenanlagen werden über einer Nutzungsdauer von 80 Jahren, der Parkplatz über 50 Jahre, die Garagenanlage über 40 Jahre und die Zaunanlage Müllplatz über 15 Jahre abgeschrieben.

Die Modernisierung des Kreisbauhofes wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. Die Aktivierung der Baumaßnahme erfolgte jedoch erst zum 01.01.2017. Der Kreisbauhof wurde mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren bilanziert.

Bei den Abgängen in Höhe von 570.480,77 € handelt es sich um die Abschreibung des Jahres 2017.
Bilanzbeträge und die Beträge im Anlagenspiegel stimmen zu allen ausgewiesenen Werten überein.

6.1.1.3 Brücken und Tunnel

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.2 GemHVO NRW sind unter der Bilanzposition Brücken und Tunnel alle oberirdischen ingenieurtechnischen Infrastrukturbauwerke der Gemeinde anzusetzen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.
Unter einer Brücke wird dabei ein technisches Bauwerk verstanden, dass dem Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, z. B. Straßen, Schienen, Wasserwegen, dient. Als Brücken gelten daher alle Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder über tieferliegendes Gelände, z. B. auch Verkehrszeichenbrücken.
Unter einem Tunnel wird ein ingenieurtechnisches Bauwerk für verkehrstechnische Zwecke verstanden, das durch Berge, unter Gewässer oder unter anderen Hindernissen hinweg und regelmäßig unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt (vergl. S. 3511 IV. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	
Vorjahreswert	10.576.620,42 €
Ergebnis 2017	**14.650.705,39 €**
Veränderung	**4.074.084,97 €**
davon Abgänge	-427.697,59 €
davon Zugänge	4.501.782,56 €
Kontrollsumme	4.074.084,97 €

Im Jahresabschluss 2017 wurden im Zuge der Aktivierung der Osttangente zwei Brücken mit Anschaffungskosten in Höhe von 4.305.795,55 € und zwei Amphibiendurchlässe mit Anschaffungskosten in Höhe von 195.987,01 € aktiviert.

Da die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Brücken und Amphibiendurchlässe bereits im November 2014 erfolgte, wurde im Jahresabschluss 2017 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 124.389,65 € für die Brücken und 7.077,31 € für die Amphibiendurchlässe für die verspätete Aktivierung gebucht.
Die Brücken werden über 75 Jahre und die Amphibiendurchlässe über 60 Jahre ab Inbetriebnahme abgeschrieben.
Die Restnutzungsdauer ab dem 01.01.2017 für die Brücken beträgt 72 Jahre und 10 Monate und für die Amphibiendurchlässe 57 Jahre und 10 Monate.

Bei den Abgängen in Höhe von 427.697,59 € handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2017 und die außerplanmäßige Abschreibung für die zwei Brücken und für die zwei Amphibiendurchlässe.

6.1.1.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.5 GemHVO NRW sind unter dieser Bilanzposition alle gemeindlichen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren.

Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	37.705.103,87 €
Ergebnis 2017	**39.841.786,94 €**
Veränderung	**2.136.683,07 €**
davon Abgänge	-1.654.474,84 €
davon Zugänge	3.791.157,91 €
Kontrollsumme	2.136.683,07 €

Die Zugänge in Höhe von 3.791.157,91 € setzen sich aus folgenden Aktivierungen zusammen:

Zugänge in 2017	**in €**
Osttangente K 18n - Fahrbahn	2.330.893,58
Osttangente K 18n - Rad-/Gehweg	241.711,09
Osttangente K 18n - Böschung	382.689,34
Osttangente K 18n - Straßenbegleitgrün	209.665,90
Osttangente K 18n - Beleuchtung	87.268,64
Werterhöhung K 38	39.818,19
Osttangente K 18n - Weg Lindenheider Straße	27.239,33
K 29 - Fahrbahn	471.871,84
Summe	**3.791.157,91**

Bilanziert wurden die Osttangente und die K29 zum 01.01.2017.
Da die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Osttangente bereits im November 2014 und die Fertigstellung der K29 im Juli 2015 erfolgte, wurden im Jahresabschluss 2017 außerplanmäßige Abschreibungen für die verspätete Aktivierung in Höhe von 129.290,50 € für die Osttangente und 29.366,78 € für die K29 gebucht.

Die Fahrbahn der Osttangente wird über 75 Jahre, der Rad-/Gehweg über 30 Jahre und die Beleuchtung über 20 Jahre ab Inbetriebnahme abgeschrieben.

Die Baukosten für die Böschungen und das Straßenbegleitgrün wurden als Festwerte aktiviert. Im Zuge des Neubaus der Osttangente wurden auch Teilbereiche der K38 und der Lindenheider Straße

erneuert. Dies hat zur Folge, dass für die K38 Baukosten von 39.818,19 € aktiviert wurden, die über die Restnutzungsdauer der Fahrbahn und des Rad-/Gehweges abgeschrieben werden.

Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 10.981,79 € für die Werterhöhung der K38 wurde versäumt. Dies wird im Jahresabschluss 2018 nachgeholt.

Für die Lindenheider Straße wurden Baukosten von 27.239,33 € aktiviert, die über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben werden. Durch die Erneuerung der K29 wurde die RND zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (30.07.2015) von 11 Monaten um 20 Jahre verlängert.

Bei den Abgängen handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2017, um die außerplanmäßige Abschreibung für die Osttangente und die K29 und um den Abgang der Restbuchwerte der ausgebauten Schichten der Fahrbahn der K29 (AHK = 20.589,19 €, Abgang kum. Afa = 18.759,03 €).

6.1.1.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.8 GemHVO NRW sind unter Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten anzusetzen, die bei der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach Vermögensverwendung umgebucht werden (z.B. Schule, Straße).
Unter dieser Position werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht. Ist die Baumaßnahme bzw. die Herstellung des Anlagegutes abgeschlossen und in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens. Die geleisteten Zahlungen werden dabei in die entsprechende Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau", sondern als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	24.030.042,11 €
Ergebnis 2017	**1.037.237,92 €**
Veränderung	**-22.992.804,19 €**
davon Abgänge	-24.270.629,81 €
davon Zugänge	1.277.825,62 €
Kontrollsumme	-22.992.804,19 €

In 2017 wurden insgesamt Abgänge in Höhe von 24.270.629,81 Mio. € gebucht. Davon wurden 22.654.797,90 € auf die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert und 1.615.831,91€ als nicht aktivierungsfähige Kosten über die Ergebnisrechnung gebucht.

Die Abgänge bzw. Aktivierungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Abgänge/Aktivierungen	**in €**
Reorganisationsbau VG II - *Aktivierung*	10.197.107,33
Reorganisationsabu VG II - *Umbuchung in den Aufwand*	116.154,84
Ersatzbaumaßnahme B 7n - *Aktivierung*	9.808.902,49
Ersatzbaumaßnahme B 7n - *Umbuchung in den Aufwand*	1.490.603,50
Modernisierung / Wiederherstellung Bauhof	1.494.548,17
BK Velbert Aufzugsanlage	508.278,39
K 29 Vollausbau	473.323,99
FS Velbert (Thekbusch), Errichtung Brandmeldeanlage	99.734,02
BK Hilden, Erweiterung Brandmeldeanlage	59.128,11
Summe	**24.247.780,84**

In 2017 wurden Zugänge in Höhe von 1.277.825,62 € gebucht. Der wesentliche Teil der Zugänge setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge	**in €**
Reorganisationsbau VG II	534.308,97
BK Velbert, Aufzugsanlage	204.325,77
Neubau Kreisleitstelle	112.349,33
Zaunanlage Berggrundstück Wildgehege	97.579,49
FS Velbert (Thekbusch), Errichtung Brandmeldeanlage	68.761,39
BK Hilden, Erweiterung Brandmeldeanlage	47.429,41
Masterplan Neandertal Brücke (M1)+Parkplatz (M1.4)	41.908,40
BK Velbert, Ertüchtigung Cafeteria	39.420,65
Summe	**1.146.083,41**

Aufgeführt werden alle Maßnahmen, deren Zugang in 2017 über 30.000,00 € lag.

Der größte Anteil der Zugänge setzt sich aus den größeren Baumaßnahmen Reorganisationsbau VG II, Bau der Aufzugsanlage am BK Velbert, Neubau Kreisleitstelle und Zaunanlage Berggrundstück Wildgehege zusammen.

In der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau befinden sich zum 31.12.2017 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von 1.037.237,92 €.
Dieser Wert setzt sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen. Aufgeführt werden alle Maßnahmen mit einem Buchwert zum 31.12.2017 von über 30.000,00 €.

Anlagen im Bau in 2017	in €
Einleitungsstellen auf Kreisstraßen	203.911,81
Masterplan Neandertal Brücke (M1)+Parkplatz (M1.4)	135.719,02
Neubau Kreisleitstelle	112.611,68
Zaunanlage Berggrundstück Wildgehege	99.957,99
Masterplan Neandertal Spielplatz (M2a+b)	87.453,79
K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. (K 37)	51.191,69
Masterplan Neandertal Parkplatz/Spielplatz (M2c)	47.377,88
K18n, Knotenpunkt Elberfelderstr./Bergstr. (K 37)	44.184,90
BK Velbert, Ertüchtigung Cafeteria	39.420,65
Kanalbau K7	34.674,58
Redundanzleitstelle	34.136,08
Celios 7 Softwaremigration	30.630,60
Eiszeitliches Wildgehege, Wisentstall	30.258,27
Summe	**951.528,94**

Die im Jahresabschluss 2016 aufgeführte Feststellung bezgl. der Aktivierung von den bereits abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen B7n und K29 ist ausgeräumt.

In der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau gibt es einige Maßnahmen, für die in 2017 keine Buchungen erfolgten. Den aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen erörterte die Kämmerei mit dem Fachamt zum Stichtag 31.12.2017.
Bei den Maßnahmen kam es zu Verzögerungen in der Realisierung. Die Ämter bestätigten jedoch für jede Maßnahme die Weiterführung.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

6.1.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	30.082.549,39 €
Ergebnis 2017	**34.532.291,29 €**
Veränderung	**4.449.741,90 €**
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	4.449.741,90 €
Kontrollsumme	4.449.741,90 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KVGM	**16.793.321,32**	**0,00**	**4.449.741,90**	21.243.063,22	4.449.741,90
WfB	13.261.273,76	0,00	0,00	13.261.273,76	0,00
BAGS	27.954,31	0,00	0,00	27.954,31	0,00
	30.082.549,39	**0,00**	**0,00**	**34.532.291,29**	**4.449.741,90**

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert ausschließlich aus der Zuschreibung bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.
Der Wertansatz der Kreisverkehrsgesellschaft wird wesentlich durch die eingelegten RWE-Stammaktien und ihrer Kursentwicklung beeinflusst. Weiterhin richtet sich die Ertragskraft (Substanzwert) der Gesellschaft vor allem nach der Dividendenausschüttung.

Der Wert der RWE-Aktien hat sich in 2017 etwas erhöht und lag zum 31.12.2017 bei einem Schlusskurs von 16,845 €.
Für den Jahresabschluss 2017 des Kreises Mettmann wurde daher die Werthaltigkeit der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH erneut geprüft. Hierfür wurde der Substanzwert der Gesellschaft ermittelt.
Die Werthaltigkeit entsprach nicht mehr dem ausgewiesenen Bilanzwert von 16.793.321,32 €. Daher erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 4.449.741,90 €.

Die Wertberichtigung wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sowie der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH liegen keine Hinweise auf eine Wertveränderung vor.

6.1.1.7 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der gemeindlichen Bilanz unter Finanzanlagen zu bilanzieren und entsprechend der Untergliederung anzusetzen. In den Fällen aber, in denen es an den unternehmerischen Kriterien aufseiten der Gemeinde fehlt, sind die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere zwar im gleichen Bilanzbereich, jedoch unter dem gesonderten Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen, soweit diese Wertpapiere auf Dauer gehalten werden.

Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	1.375.876,18 €
Ergebnis 2017	**54.935.735,34 €**
Veränderung	**53.559.859,16 €**
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	53.559.859,16 €
Kontrollsumme	53.559.859,16 €

Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 53.559.859,16 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Wertpapiere/Termin-gelder > Jahr	0,00	0,00	38.000.000,00	38.000.000,00	38.000.000,00
Kapitalmarkt-papiere von Banken 1-5 Jahre, Bank D./Erbrechtliche Zuwendungen	217.876,18	0,00	15.033.359,16	15.251.235,34	15.033.359,16
Kapitalmarkt Banken >5 Jahre	1.158.000,00	0,00	526.500,00	1.684.500,00	526.500,00
Summe	**1.375.876,18**	**0,00**	**53.559.859,16**	**54.935.735,34**	**53.559.859,16**

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Zugängen in Höhe von 38.000.000,00 € bei den Wertpapieren/Termingeldern über einem Jahr.
Weiterhin erfolgten Zugänge in Höhe von 15.033.359,16 € auf das Sachkonto Kapitalmarktpapiere von Banken, 1-5 Jahre, Bank D./Erbrechtliche Zuwendungen.

Es handelt sich bei diesen Zugängen um die Verschiebung von Liquiden Mitteln des Kreises in Kapitalanlagen, um die Zahlung von Verwahrentgelten für Kontoguthaben zu vermeiden.
Durch diese Umschichtung fehlen die Gelder als liquide Mittel. Diese Lücke wird nun durch Kassenkredite geschlossen, die derzeit mit 0,00% Zinsen beschafft werden können.

Bei der Erhöhung um 526.500,00 € bei dem Sachkonto Kapitalmarkt Banken über 5 Jahre handelt es sich um die Zuschreibung auf die vom Kreis gehaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien. Diese wurden in 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,33 € angekauft.
In den Jahresabschlüssen 2012, 2014 und 2015 wurden die Aktien auf den jeweiligen Kurswert zum 31.12. des Jahres wertberichtigt.

Der Depotauszug der Bank K.D. weist zum 31.12.2017 einen Kurswert in Höhe von 16,845 € aus. Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW erfolgt eine Wertaufholung in Höhe von 526.500,00 €, so dass ein Gesamtwert der RWE-Aktien in Höhe von 1.684.500,00 € zu bilanzieren ist.

6.1.1.8 Sonstige Ausleihungen

Zu den Sonstigen Ausleihungen gehören die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht den spezielleren Bilanzpositionen zuzuordnen sind.
Hierzu zählen z.B. Beteiligungen der Gemeinde, die nicht in Form von Wertpapieren gehalten werden oder an einem Unternehmen von nicht mehr als 20%, Geschäftsanteile an eingetragenen

Genossenschaften, wenn sie auf Dauer gehalten werden oder auch Rückdeckungsansprüche, die durch den Abschluss einer langfristigen Kapitalversicherung bestehen, sofern ihr der Charakter einer Kapitalanlage zukommt.

Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	
Vorjahreswert	15.426.565,23 €
Ergebnis 2017	**19.151.279,19 €**
Veränderung	**3.724.713,96 €**
davon Abgänge	-60.473,63 €
davon Zugänge	3.785.187,59 €
Kontrollsumme	3.724.713,96 €

Die Sonstigen Ausleihungen haben sich um 3.724.713,96 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Mettmanner Bauverein	16.200,00	0,00	0,00	16.200,00	0,00
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & KG	29.503,28	0,00	3.670,91	33.174,19	3.670,91
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	3.695,25	-539,71	0,00	3.155,54	-539,71
Zweckverband VRR	420.361,13	0,00	0,00	420.361,13	0,00
d-NRW AöR	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstler	3.125,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00
PD-Berater öffentliche Hand GmbH	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Gehalts- und PKW-Vorschuss	25.967,00	-22.089,00	21.880,00	25.758,00	-209,00
Kreisbediensteten-zinsdarlehen	5.577,23	-2.500,75	206,76	3.283,24	-2.293,99
KVR-Fond	14.922.136,34	-35.344,17	3.755.929,92	18.642.722,09	3.720.585,75
Summe	**15.426.565,23**	**-60.473,63**	**3.785.187,59**	**19.151.279,19**	**3.724.713,96**

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich fast ausschließlich aus dem KVR-Fond.

Die Zugänge in Höhe von 3.755.929,92 € resultieren überwiegend aus einer freiwilligen Zuführung des Kreises in Höhe von 3.000.000,00 €. Die restlichen Zuführungen sind Erstattungen anderer Dienstherren.

Bei dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH erfolgte aufgrund des Jahresfehlbetrages eine Abschreibung.
Der Zugang bei der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & KG resultiert aus einer Verlustreduzierung.

Der Kreis Mettmann hat in 2017 zwei neue Ausleihungen hinzubekommen: die PD-Berater öffentliche Hand GmbH und die d-NRW AöR.

Die zum 01.01.2017 neu gegründete d-NRW AöR ist die Weiterführung des öffentlichen Teils der bisherigen Public Konsortium d-NRW GbR.

Die PD-Berater öffentliche Hand GmbH übernimmt die Funktion einer öffentlichen Inhouse-Infrastrukturberatungsgesellschaft für Bund, Länder und Kommunen.
Der Kreis Mettmann erhält über den Kauf von Anteilen an der PD die Möglichkeit, die Gesellschaft ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen und Grundlagenarbeiten zu beauftragen.

Die Veränderungen bei den Gehalts- und PKW- Vorschüssen sowie den Kreisbedienstetenzinsdarlehen resultieren bei den Abgängen aus der Tilgung der Darlehen bzw. Vorschüsse sowie der neuen Gewährung bei den Zugängen.

Die Angaben stimmen mit den Sachkonten und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Eine Forderung erlischt i.d.R. durch den Zahlungseingang. Für die Forderungen ist das Niederstwertprinzip anzusetzen.

Bilanzposition 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Vorjahreswert	802.455,41 €
Ergebnis 2017	**2.194.953,90 €**
Veränderung	**1.392.498,49 €**
davon Abgänge	-18.018.558,37 €
davon Zugänge	19.411.056,86 €
Kontrollsumme	1.392.498,49 €

Der beizulegende Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Zum Abschlussstichtag müssen daher die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden. Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.
Die Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.
Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz.
Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100 % bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag (befristet) niedergeschlagen sind.
Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Bei den Pauschalwertberichtigungen bleiben Forderungen, bei denen absolut kein Ausfallrisiko vorliegt, unberücksichtigt.

Die Pauschalwertberichtigungen erfolgen prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Einzelwertberichtigungen wurden i.H.v. 27.215,60 € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 188.066,54 € vorgenommen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Privatrechtliche Forderung gegenüber dem priv. Bereich vor Wertberichtigung	973.338,12	17.968.137,76	19.405.035,68	2.410.236,04	1.436.897,92
Einzelwertberichtigung	-24.437,78	6.911,83	4.134,01	-27.215,60	-2.777,82
Pauschalwertberichtigung	-146.444,93	43.508,78	1.887,17	-188.066,54	-41.621,61
Summe	**802.455,41**	**18.018.558,37**	**19.411.056,86**	**2.194.953,90**	**1.392.498,49**

Die wertberichtigten privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich belaufen sich auf 2.194.953,90 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.392.498,49 € erhöht.

Die Erhöhung resultiert größtenteils aus der Forderung eines in 2017 zugesagten und abgerufenen Darlehns der N-Bank aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020" i.H.v. 946.100,00 €, dessen Auszahlung durch die N-Bank erst Anfang 2018 erfolgte.

Darüber hinaus besteht ein Forderungszuwachs i.H.v. 446.398,49 €.
Dieser resultiert aus zum Stichtag noch nicht beglichenen Forderungen, verteilt auf verschiedene Fachämter. Der Großteil, rund 321.000,00 €, fällt hierbei auf eine Einzelforderung gegenüber einer Firma.

Anhand des Vergleiches der Bruttoforderungen (2.410.236,04 €) mit den wertberichtigten Forderungen (2.194.953,90 €) ist deutlich positiv erkennbar, dass es sich bei 91,07 % um werthaltige Forderungen handelt.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten Liquide Mittel sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	40.584.924,19 €
Ergebnis 2017	**10.621.271,49 €**
Veränderung	**-29.963.652,70 €**
davon Abgänge	-2.995.874.893,06 €
davon Zugänge	2.965.911.240,36 €
Kontrollsumme	-29.963.652,70 €

Die Reduzierung der liquiden Mittel ist auf die erfolgte Umschichtung der Gelder in Fest- und Termingelder zurückzuführen.
Diese Maßnahme wurde ergriffen, um die Zahlung von Verwahrentgelten für vorhandene liquide Mittel auf dem Girokonto zu vermeiden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sichteinlagen bei Banken/ Versicherungen	40.758,00	430,48	0,00	41.188,48	430,48
Girokonto Bank	32.762,04	1.004.298.364,66	994.416.921,10	9.914.205,60	9.881.443,56
Girokonto Bank Bußgelder	164,46	8.288,00	8.452,46	0,00	-164,46
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181200 (Abstimmungskonto)	-250,00	873.358.855,64	873.359.403,03	-797,39	-547,39
Tagesgeldkredit	0,00	195.200.041,11	195.200.041,11	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181201 (Abstimmungskonto)	0,00	8.416,09	8.416,09	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181206 (Abstimmungskonto)	0,00	393.400.041,11	393.400.041,11	0,00	0,00
Girokonto Bank E.	40.017.006,69	153.524.460,36	193.355.817,39	185.649,66	-39.831.357,03
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181300 (Abstimmungskonto)	0,00	345.475.000,00	345.475.000,00	0,00	0,00
Wertpapierverrechnungskonto	89.959,52	2,24	89.069,98	891,78	-89.067,74
Kassenbestand Amt 20-2	548,91	536.014,44	535.876,00	687,35	138,44
Handkasse Amt 01	375,00	167,50	0,00	542,50	167,50
Handkasse Amt 10	2.100,00	0,00	1.222,26	877,74	-1.222,26
Handkasse Amt 32	2.553,68	1.995,80	0,00	4.549,48	1.995,80
Handkasse Amt 36	560,31	0,00	0,71	559,60	-0,71
Handkasse Amt 39	54,08	140,04	0,00	194,12	140,04
Handkasse Amt 40-3	26.717,14	0,00	11.841,48	14.875,66	-11.841,48
Handkasse Amt 50	252,47	0,00	67,35	185,12	-67,35
Handkasse Amt 53	1.956,41	390,28	0,00	2.346,69	390,28
Handkasse Amt 62	100,00	76,00	0,00	176,00	76,00
Handkasse Amt 23	2.044,90	27,30	0,00	2.072,20	27,30
Handkasse Amt 16	66,36	51,70	0,00	118,06	51,70
Handkasse Amt 57	19.724,89	0,00	10.573,14	9.151,75	-10.573,14
Kassenautomaten	92.973,55	0,00	311,85	92.661,70	-311,85
Handkasse SVA Notkasse	260,00	0,00	0,00	260,00	0,00
Handkasse Kriesenstab	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
Poststelle Porto und Frankiermaschinen	10.535,56	9.616,86	0,00	20.152,42	9.616,86
Schulgeldkonto Handvorschuss Kreismittel	3.167,26	1.000,00	1.838,00	2.329,26	-838,00
Schulgeldkonto fremde Mittel (analog 379900)	239.032,96	87.860,75	0,00	326.893,71	87.860,75
Summen	**40.584.924,19**	**2.965.911.240,36**	**2.995.874.893,06**	**10.621.271,49**	**-29.963.652,70**

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Der Abgleich der Bilanz mit der Gesamtfinanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	10.621.271,49 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	10.621.271,49 €
Veränderung	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf.
Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

6.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung handelt es sich um einen bilanztechnischen Posten, nicht um einen Vermögensgegenstand. Rechnungsabgrenzungsposten sind z.B. dann zu bilden, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag zu Aufwendungen führen. Hierzu zählen z.B. Aufwendungen für die Sozialhilfe (SGB II und SGB XII) für den Monat Januar, die Beamtengehälter für den Monat Januar sowie z.B. Versicherungsleistungen für das Folgejahr. Hierunter fallen jedoch auch investive Zuwendungen, die eine Gemeinde in voller Höhe an Dritte auszahlt, die jedoch aufgrund einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung aufwandsmäßig bezogen auf den festgelegten Nutzungszeitraum zu verteilen ist.

Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	
Vorjahreswert	16.593.797,83 €
Ergebnis 2017	**17.226.865,60 €**
Veränderung	**633.067,77 €**
davon Abgänge	-104.668.528,65 €
davon Zugänge	105.301.596,42 €
Kontrollsumme	633.067,77 €

Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 633.067,77 € erhöht.
Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
aRAP sonstige (Darlehenstilgungen, Mieten etc.)	309.511,58	237.915,73	217.452,31	289.048,16	-20.463,42
aRAP für langfristige Vorgänge	109.242,85	18.462,33	635.649,74	726.430,26	617.187,41
aRAP Beamtenbesoldung RVK	1.965.031,61	20.197.680,63	20.375.555,94	2.142.906,92	177.875,31
aRAP Sozialhilfe	14.210.011,79	84.214.469,96	84.072.938,43	14.068.480,26	-141.531,53
Summe	**16.593.797,83**	**104.668.528,65**	**105.301.596,42**	**17.226.865,60**	**633.067,77**

Die größte Abweichung zum Vorjahr besteht bei dem Sachkonto „aRAP für langfristige Vorgänge" mit einer Erhöhung von 617.187,41 €.
Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der Bezuschussung des Schiffsanlegers der Stadt Monheim am Rhein durch den Kreis Mettmann. Es wurde ein Betrag in Höhe von 635.000,00 € an die Stadt Monheim gezahlt.

Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW sind geleistete investive Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die die Gemeinde nicht aktivieren darf, die jedoch mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung versehen sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung.
Entsprechend der Vereinbarung vom 21.12.2016 verpflichtet sich die Stadt Monheim am Rhein als Gegenleistung für die Bezuschussung des Schiffsanlegesteges, die Fahrgäste und Touristen, die den Anlegesteg benutzen, auf die touristischen Angebote des Kreises Mettmann aufmerksam zu machen. Die Vereinbarung regelt, wo, an wen und wie die Informationen über die touristische Region Neanderland verbreitet werden soll.
Die Vereinbarung sieht eine Laufzeit von 25 Jahren vor, so dass der Rechnungsabgrenzungsposten jährlich mit 25.400,00 € aufgelöst wird.

Im Übrigen besteht die Bilanzposition aus folgenden Sachverhalten:
Das Sachkonto aRAP sonstige resultiert fast ausschließlich aus Service- und Wartungsleistungen des Amtes für Informationstechnik.

Bei dem Sachkonto Beamtenbesoldung RVK handelt es sich um die Besoldungsleistungen sowie RVK-Beiträge für den Monat Januar für die Beamten.

Das Sachkonto Sozialhilfe ist geprägt durch die Zahlung der Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Reinvermögen) stellt eine Saldogröße dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	131.590.089,37 €
Ergebnis 2017	**155.057.738,34 €**
Veränderung	**23.467.648,97 €**
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	23.467.648,97 €
Kontrollsumme	23.467.648,97 €

Eigenkapital	
Summe Aktivposten	449.327.687,34 €
./. Passivposten	
2. Sonderposten	-71.192.729,90 €
3. Rückstellungen	-204.007.313,37 €
4. Verbindlichkeiten	-18.619.817,45 €
5. pRAP	-450.088,28 €
Summe Eigenkapital	**155.057.738,34 €**

Das Eigenkapital und die Veränderung werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2017 wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	**Vorjahreswert**	**Ergebnis zum 31.12.2017**	**Veränderung in €**
Allgemeine Rücklage	117.833.163,89 €	122.631.150,34 €	4.797.986,45 €
Sonderrücklagen	3.260.748,00 €	3.260.748,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	9.816.927,32 €	9.816.927,32 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	10.496.177,48 €	19.348.912,68 €	8.852.735,20 €
Eigenkapital	**131.590.089,37 €**	**155.057.738,34 €**	**23.467.648,97 €**
nachrichtlich: direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen		4.118.736,29 €	

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Bilanzposition Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals.
Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich aus dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag**.**

Die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2017 hat sich zum Vorjahr um 4.797.986,45 € erhöht. Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 10.07.2017 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Vorlage 20/015/2017).
Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2017 wider.
Weiterhin handelt es sich hierbei um die unmittelbar verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GemHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Die nachrichtlich ausgewiesenen und direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebuchten Vermögensänderungen in Höhe von 4.118.736,29 € schlüsseln sich wie folgt auf:

Verrechnete Erträge	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	348.814,55 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung Beteiligung KVGM	4.449.741,90 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung RWE-Aktien	526.500,00 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Anpassung Verlustkonto Lokalradio	3.670,91 €

Verrechnete Aufwendungen	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	1.209.451,36 €
Wertberichtigung VkA	539,71 €

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage in Höhe von 3.260.748 € für die Stiftung Neanderthal Museum bleibt weiterhin unverändert.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 10.07.2017 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Vorlage 20/015/2017). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2017 wider.
Die Ausgleichsrücklage wurde damit aufgestockt.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss des Kreises Mettmann in Höhe von 19.348.912,68 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein. Der Jahresüberschuss in 2017 verbessert sich somit gegenüber 2016 um 8.852.735,20 €.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses wird der Kreistag gem. § 96 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW entscheiden.
Die Bilanz ist dem Kreistag daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Bilanzposition sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen auszuweisen. Diese Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Sie sind jedoch nicht in der Bilanz unmittelbar als Kapitalbeitrag zu bilanzieren. Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer des hergestellten oder angeschafften Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	62.132.717,54 €
Ergebnis 2017	**64.753.030,17 €**
Veränderung	**2.620.312,63 €**
davon Abgänge	-2.146.679,00 €
davon Zugänge	4.766.991,63 €
Kontrollsumme	2.620.312,63 €

Der Sonderposten für Zuwendungen hat sich um 2.620.312,63 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
231000 SoPo für Zuwendungen	62.132.717,54	-2.146.679,00	4.766.991,63	64.753.030,17	2.620.312,63
Summe	**62.132.717,54**	**-2.146.679,00**	**4.766.991,63**	**64.753.030,17**	**2.620.312,63**

Zugänge:
Die Zugänge in Höhe von 4.766.991,63 € resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Umbuchung von der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen in Höhe von: 4.659.333,83 €
- Korrekturbuchungen in Höhe von 107.657,80 €

Abgänge:
Die 2.146.679,00 € Abgänge resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Abschreibung gesamt: 1.949.802,89 €, davon:
  - Automatische Abschreibung: 1.817.392,48 €
  - Außerplanmäßige Abschreibung für verspätete Aktivierung: 132.410,41 €
- Abgang SoPo analog Abgang Hauptbuch (Verlust Anlagevermögen): 138.191,80 €
- Korrekturbuchungen: 58.683,61 €

Es wurden Sonderposten für folgende Gegenstände gebildet:

Bezeichnung	in €
Schreibtisch höhenverstellbar	1.600,00
Screening Audiometer	6.414,10
Digitales Funksystem	100.000,00
Grünland, Wald und Forsten Spörkelnbruch	45.861,29
Osttangente K 18n	1.713.511,14
Brücke K 18n Mettmanner Bach	1.587.934,84
Brücke K 18n Regionbahn	972.731,13
Regenklärbecken K 18n	205.822,89
PC	7.384,55
Bürodrehstuhl	689,01
Schreibtisch höhenverstellbar	1.000,00
Tischgestell ohne Tischplatte	813,43
Stauraumkanal Deponie Langenfeld	12.062,45
Winther-Turtle Kinderbus	3.509,00
Summe	**4.659.333,83**

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bilanzausweis der Sonderposten für Zuwendungen nicht korrekt ist. Eine Korrektur der Zahlen erfolgte im weiteren Verlauf der Prüfung.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Die Gemeinden sind ferner verpflichtet, neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	167.749.478,00 €
Ergebnis 2017	**175.663.664,00 €**
Veränderung	**7.914.186,00 €**
davon Abgänge	-16.442.048,91 €
davon Zugänge	24.356.234,91 €
Kontrollsumme	7.914.186,00 €

Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2017 berechnet.
Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebenen Rechnungszins von 5 %.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	66.305.541,00	5.924.503,00	7.525.784,00	67.906.822,00	1.601.281,00
251110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	59.638.932,00	8.163.749,00	8.060.578,00	59.535.761,00	-103.171,00
251115	Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.647.056,00	0,00	4.692.550,00	11.339.606,00	4.692.550,00
251200	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	17.847.687,00	872.628,00	2.080.322,00	19.055.381,00	1.207.694,00
251210	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	17.310.262,00	1.481.168,91	1.997.000,91	17.826.094,00	515.832,00
Summen		167.749.478,00	16.442.048,91	24.356.234,91	175.663.664,00	7.914.186,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.601.281,00 €.
Diese Veränderung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.525.784,00 €,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 3.374.167,00 € und
- Abgänge durch Umbuchung wegen gesondertem Ausweis unter Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren von 2.550.336,00 €.

Die Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger haben sich gegenüber dem Vorjahr um 103.171,00 € verringert. Ursächlich hierfür sind:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 4.686.411,00 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 3.374.167,00 €,
- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 7.027.767,00 € und
- Abgänge durch Umbuchung wegen gesondertem Ausweis unter Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren von 1.135.982,00 €.

Die Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren nach § 107b BeamtVG haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.692.550,00 € erhöht. Ursächlich hierfür sind:

- Zugänge durch Umbuchung aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 3.686.318,00 € und
- Zugänge durch Zuführung von Rückstellungsanteilen für einen im Gutachten der RVK noch nicht berücksichtigten Beamten i.H.v. 1.006.232,00 €.

Die Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1.207.694,00 €. Dies kommt zustande durch:

- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen in Höhe von 2.080.322,00 €.
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 872.628,00 €

Die Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 515.832,00 € erhöht. Gründe dafür sind:

- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.124.372,91 €
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 872.628,00 €
- Abgänge durch Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.481.168,91 €,

Die in den Einzelkonten ausgewiesenen Pensionsrückstellungsbeträge für aktive Beschäftigte und für Versorgungsempfänger stimmen nicht mit den Teilwertergebnissen im Gutachten der RVK überein.
In den Einzelkonten werden geringere Beträge mit einer Differenz von 2.550.336,00 € bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und mit einer Differenz von 1.135.982,00 € bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ausgewiesen.
Die Differenzbeträge resultieren daraus, dass in den gutachterlich ermittelten Teilwerten Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren enthalten sind, die im Haushaltsjahr 2017 erstmalig unter dem Konto 251115 - Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren- gesondert ausgewiesen werden.

Die Gesamtdifferenz i.H.v. 3.686.318,00 € wurde entsprechend umgebucht.

Nicht in den gutachterlich ermittelten Teilwerten enthalten, sondern durch ein zusätzliches Gutachten des Landes NRW ausgewiesen, sind Pensionsrückstellungsanteile in Folge der Überführung der Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung aufgrund der Kommunalisierung der Versorgungsämter i.H.v. 6.647.056,00 €.
Dieser Rückstellungswert wurde bereits im vorherigen Haushaltsjahr unter dem Konto 251115 bilanziert.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.
Die Kredite dienen dazu, die Liquidität der Gemeinde zu verstärken und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	1.600.000,00 €
Ergebnis 2017	**0,00 €**
Veränderung	**-1.600.000,00 €**
davon Abgänge	-1.600.000,00 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-1.600.000,00 €

Aus dem Jahr 2016 bestand noch ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.600.000 €.
Im Laufe des Jahres wurden 195.200.000 € zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität aufgenommen und 196.800.000 € getilgt. Somit wurden die als Tagesgeld aufgenommenen Kredite vollständig zurückgezahlt.

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein Zugang in Höhe von 150.000,00 € bilanziert wurde.
Bei diesem Zugang handelt es sich um einen Teil des durch die N-Bank gewährten Darlehens in Gesamthöhe von 946.100,00 € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020" des Landes NRW. Dieser Darlehnsteil ist für die Durchführung konsumtiver Maßnahmen gewährt.

Da das Darlehen der N-Bank erst in 2018 zur Auszahlung gelangt, darf im Jahresabschluss 2017 keine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden. Es ist eine sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren.
Die Passivseite der Bilanz sowie der Verbindlichkeitenspiegel wurden durch die Verwaltung entsprechend korrigiert.

6.2.4.2 Erhaltene Anzahlungen

Von Dritten erhaltene investive Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt durch den Kreis gemäß der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft und aktiviert wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umbuchung aus dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen zu bilden.

Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	7.709.761,10 €
Ergebnis 2017	**3.216.609,90 €**
Veränderung	**-4.493.151,20 €**
davon Abgänge	-2.631.803,87 €
davon Zugänge	-1.861.347,33 €
Kontrollsumme	-4.493.151,20 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.493.151,20 € verringert. Die Bilanzposition wurde nicht nur durch die gebuchten Abgänge, sondern auch durch im Minus gebuchten Zugänge reduziert.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erhalt. Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	1.806.448,99	-2.470.548,46	2.473.689,27	1.809.589,80	3.140,81
Erhalt. Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen	1.386.395,40	-127.820,87	148.445,57	1.407.020,10	20.624,70
Erhalt. Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)	4.516.916,71	-33.434,54	-4.483.482,17	0,00	-4.516.916,71
Summe	**7.709.761,10**	**-2.631.803,87**	**-1.861.347,33**	**3.216.609,90**	**-4.493.151,20**

Auf die beiden Sachkonten Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen werden die erhaltenen Anzahlungen gebucht. Ist dann ein Sonderposten zu bilden, erfolgt die Umbuchung auf das Sachkonto Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung).
Über dieses Sachkonto erfolgt die Bildung der Sonderposten, es wird nur von der Anlagenbuchhaltung verwaltet.

Systemtechnisch bedingt werden die Buchungen zur Bildung der Sonderposten bei dem Sachkonto Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung) als Zugang im Minus dargestellt. Aufgrund des Volumens der Sonderpostenbildung in 2017 werden in der Gesamtsumme die Zugänge insgesamt als negativer Betrag dargestellt. Die Zugangs- und Abgangsbuchungen enthalten neben den tatsächlichen Zu- und Abgängen auch Korrekturbuchungen.

Das Sachkonto Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung) wurde zum 31.12.2017 auf Null gebracht. Für die gebuchten Beträge wurden entweder Sonderposten gebildet, oder sie wurden ergebniswirksam umgebucht.

Zugänge:
Von den insgesamt 1.861.347,33 € ausgewiesenen Zugängen insgesamt handelt es sich im Wesentlichen bei:

- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen
  In Höhe von 2.345.764,17 € um die Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz (konsumtiv).
  In Höhe von 50.000,00 € um die Zuwendung der Bezirksregierung zur Förderung der Leitstellenanbindung Digitalfunk.
  In Höhe von insgesamt 30.561,50 € um die Landeszuwendung für das Projekt „zdi Schülerlabor BKN-Technik4ME: Dauerhafte Ausstattung des IT " zur Ausstattung des IT-Raums des Berufskolleg Niederberg

- Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen
  In Höhe von 148.445,57 € um die Zuführung von Ersatzgeldern.

- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)
  In Höhe von 145.217,76 € aus der Umbuchung aus den anderen beiden Sachkonten.
  In Höhe von 4.664.041,95 € um eigentliche Abgänge für die Bildung der Sonderposten. Durch den Ausweis als Zugang mit negativem Vorzeichen werden die gesamten Zugänge saldiert mit Minusbetrag ausgewiesen.

Abgänge:
Von den insgesamt 2.631.803,87 € ausgewiesenen Abgängen handelt es sich überwiegend bei:

- Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen
  in Höhe von 20.616,29 € um Umbuchung auf das Sachkonto Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung) für die Bildung von Sonderposten.
  In Höhe von 107.204,58 € um konsumtive Verwendung.

- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen
  in Höhe von 124.601,47 € um Umbuchung auf das Sachkonto Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung) für die Bildung von Sonderposten
  In Höhe von 2.345.946,99 € um die ergebniswirksame Umbuchung zur konsumtiven Verwendung. Der Betrag wird mit 2.345.764,17 € fast ausschließlich durch die Investitionspauschale geprägt.

- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)
  um ergebniswirksame Umbuchung von Erhaltenen Anzahlungen.

Weiterhin enthalten die Abgänge auch Korrekturbuchungen.

Von dem Sachkonto Erhaltene Anzahlungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung) sind für folgende Produkte Sonderposten gebildet worden:

Produkt	Bezeichnung	Bildung SoPo in €
011101	Rechtsberatung und Vertretung	-800,00
011601	Informationstechnik, Kreis Mettmann Infoservice	-7.384,55
020602	Leitstelle	-100.000,00
030302	Bildungberatung, Schulentwicklung	-813,43
050409	Behinderung und Ausweis	-800,00
050602	Integrative Kindertagesstätte Velbert	-8.217,12
070102	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-6.414,10
090201	Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	-1.000,00
100201	Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	-689,01
110101	Entsorgung häuslicher Abfälle	-12.062,45
120101	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-4.480.000,00
130201	Natur und Landschaft, Planung	-45.861,29
Summe		**-4.664.041,95**

Der Betrag von 4.664.041,95 € wurde seitens der Anlagenbuchhaltung in den Sonderposten umgebucht. Die Umbuchungen in den Sonderposten resultieren mit 4.480.000,00 € zum überwiegenden Teil aus der Aktivierung der K18n.

Die Beträge aus dem Finanzverfahren stimmen sowohl mit der Bilanz als auch dem Verbindlichkeitenspiegel überein.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind die Zuwendungen als Finanzleistungen von Dritten – sowohl vom öffentlichen als auch privaten Bereich - zu veranschlagen, die der Gemeinde für laufende Zwecke gewährt werden. Hierzu zählen z.B. Schlüssel- und Bedarfszuweisen, Inklusionspauschale, Jugendamtsumlage.
Bei Kreisen fällt hierunter insbesondere die Kreisumlage, die die wesentlichste Ertragsposition darstellt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	431.282.563,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	413.321.750,00 €
Abweichung	**17.960.813,71 €**

Das Ist-Ergebnis weist erhebliche Mehrerträge in Höhe von 17.960.813,71 € auf. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen sich auf Sachkontenebene wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	295.945,15	210.100,00	85.845,15
414000	Bundeszuweisungen für lfd. Zwecke	17.340,29	12.000,00	5.340,29
414001	Integrationsförderung	1.145,20	0,00	1.145,20
414100	Landeszuweisungen für lfd. Zwecke	1.480.961,15	1.268.000,00	212.961,15
414104	Landeszuschuss "neanderland Biennale"	76.262,51	80.000,00	-3.737,49
414110	Personalkostenzuschüsse für lfd. Zwecke Land	41.442,30	0,00	41.442,30
414165	Landeszuweisungen konsumtiv Amt 65	63.520,00	55.000,00	8.520,00
414200	Gemeindezuweisungen für lfd. Zwecke	107.411,55	62.500,00	44.911,55
414201	Gemeindezuweisung "neanderland Biennale"	20.000,00	40.000,00	-20.000,00
414202	Zuweisung des LVR für laufende Zwecke	18.000.203,37	4.200,00	17.996.003,37
414700	Zuschuss privater Unternehmen für lfd. Zwecke	73.541,07	100.000,00	-26.458,93
414704	Zuschuss Kooperation Schule/Wirtschaft und ZDI-Koordination	30.000,00	30.000,00	0,00
414800	Zuschüsse für lfd. Zwecke vom sonstigen Bereich	13.840,45	1.000,00	12.840,45
416100	Ertrag aus der Auflösung SOPO	1.954.860,35	2.106.300,00	-151.439,65
416102	Erträge aus der Investitionspauschale	2.345.764,17	2.345.800,00	-35,83
416200	Ertrag aus der Auflösung SOPO Schulpauschale	1.263.069,39	1.313.100,00	-50.030,61
418200	Kreisumlage	386.088.585,00	386.086.050,00	2.535,00
418210	Sonderumlage (VRR)	10.648.121,73	10.847.150,00	-199.028,27
418220	Mehrbelastung Berufskollegs	8.760.550,03	8.760.550,00	0,03
Summe		**431.282.563,71**	**413.321.750,00**	**17.960.813,71**

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird hauptsächlich durch die Mehrerträge zum fortgeschriebenen Ansatz (17.996.003,37 €) beim Sachkonto 414202 Zuweisung des LVR für laufende Zwecke geprägt.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 vorsorglich Rückstellungen aufgrund eines Rechtsstreites mit der Stadt Köln gebildet. Bei dem Rechtsstreit ging es um die Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen. Die Rückstellungsbildung wurde durch die Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften finanziert.
Nach Rücknahme der Klage durch die Stadt Köln hat der LVR im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 die gebildeten Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst und für 2017 eine Sonderauskehrung angekündigt. In 2017 erhielt der Kreis Mettmann eine ungeplante Erstattung in Höhe von 17.996.022,47 €. Diesen Mehrerträgen stehen allerdings Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, da der Kreis Mettmann diese Erstattung den kreisangehörigen Städten weitergeleitet hat.

Die Sonderumlage VRR, die dem Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) zugeordnet ist, fiel um 199.028,27 € geringer aus als geplant. Insgesamt werden innerhalb des Produktbereiches 12 diese Mindererträge durch Mehrerträge teils kompensiert.
Bezogen auf den Produkthaushalt sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgenden Produktbereichen zuzuordnen:

PB	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	5.796.349,62	5.695.700,00	100.649,62
02	Sicherheit und Ordnung	75.940,22	439.850,00	-363.909,78
03	Schulträgeraufgaben	5.624.414,23	5.548.350,00	76.064,23
04	Kultur und Wissenschaft	182.293,20	265.550,00	-83.256,80
05	Soziale Leistungen	2.736.646,35	2.625.800,00	110.846,35
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	41.034,96	35.000,00	6.034,96
07	Gesundheitsdienste	193.900,68	192.800,00	1.100,68
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	38.131,50	15.100,00	23.031,50
10	Bauen und Wohnen	17,23	0,00	17,23
11	Ver- und Entsorgung	600,65	0,00	600,65
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	11.848.582,96	11.864.750,00	-16.167,04
13	Natur- und Landschaftspflege	193.143,66	160.900,00	32.243,66
14	Umweltschutz	132.796,69	198.500,00	-65.703,31
15	Wirtschaft und Tourismus	49.732,40	43.300,00	6.432,40
16	sonst. allgem. Finanzwirtschaft	404.368.979,36	386.236.150,00	18.132.829,36
Summe		**431.282.563,71**	**413.321.750,00**	**17.960.813,71**

Die wesentlichen Abweichungen (> 100.000 €) zum fortgeschriebenen Ansatz finden sich in nachfolgend aufgeführten Produktbereichen wieder:

Mehrerträge Produktbereich 01

- Produkt 010501 Zentrale Dienste: Es waren Mehrerträge in Höhe von 155.441,49 € nach der Kostenausgleichsverordnung TVgG NRW zu verzeichnen.
- Produkt 011301 Kaufmännisches Gebäudemanagement: Aus der Mehrbelastung der Berufskollegs sind Erträge von 518.138,70 € über Plan entstanden. Hierbei handelt es sich um die anteilige Erstattung der kreisangehörigen Städte für die Aufwendungen der vier Berufskollegs.

Mindererträge Produktbereich 02

- Produkt 020702 Notarztversorgung: Es sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 350.000,00 € geplant worden. Das Ist-Ergebnis wurde allerdings korrekterweise bei den Sonderposten Gebührenausgleich gebucht. Die Gebührenerträge werden daher bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Mehrerträge Produktbereich 05

- Produkt 050408 Soziale Planung: Die Ansätze der Sachkonten Landeszuweisungen für lfd. Zwecke und Personalkostenzuschüsse für lfd. Zwecke Land waren nicht beplant, so dass es zu der Abweichung von 101.590,88 € führte.

Mehrerträge Produktbereich 16

- Produkt 160101 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen: Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Sonderauskehrung des LVR in Höhe von 17.996.022,47 €.

Veränderung zum Vorjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2017	399.962.281,05 €
Ist-Ergebnis 2016	431.282.563,71 €
Abweichung	**31.320.282,66 €**

Die Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis 2016 und dem Ist-Ergebnis 2017 resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen in Höhe von 12.382.302,53 € aus der Kreisumlage sowie der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland von 17.996.022,47 €.

6.3.1.2 Sonstige Transfererträge

Unter der Haushaltsposition Sonstige Transfererträge sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben.

Unter dieser Position sind auch Erträge aus Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen der Gemeinde gewährt werden, zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	6.836.409,80 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.476.000,00 €
Abweichung	**2.360.409,80 €**

Die Sonstigen Transfererträge haben sich in 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.360.409,80 € erhöht.
In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	1.438.885,38	1.415.000,00	23.885,38
421110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (aE)	11.157,01	34.000,00	-22.842,99
421111	weitergeleitete Unterhaltsbeiträge ka Städte (aE)	35.766,04	42.000,00	-6.233,96
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	2.677.351,49	149.000,00	2.528.351,49
421130	Erstattung darlehnsweise gewährer Hilfen a.E.	60.118,91	0,00	60.118,91
421131	Erstattung kurzfristiger Hilfedarlehen a.E.	223.849,90	196.000,00	27.849,90
422100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen i.E.	18.392,10	70.000,00	-51.607,90
4222110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	633.720,86	650.000,00	-16.279,14
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	813.600,65	1.080.000,00	-266.399,35
422130	Erstattung darlehnsweise gewährter Hilfen i.E.	89.286,66	80.000,00	9.286,66
422140	Erstattung Darlehen Pflegewohngeld	77.222,55	10.000,00	67.222,55
423100	Ertrag aus Transferleistungen d. Schuldendiensthilfe	149.079,18	210.000,00	-60.920,82
429101	Erstattung Aufwendungszuschuss, Pflegewohngeld	607.979,07	540.000,00	67.979,07
Summe		**6.836.409,80**	**4.476.000,00**	**2.360.409,80**

Geprägt ist die Abweichung in der Ergebnisrechnungsposition von Rückerstattungen gewährter Hilfen innerhalb (i.E.) und außerhalb (a.E.) von Einrichtungen. Es handelt sich hierbei um Rückerstattungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Diese Abweichungen sind ausschließlich dem Produktbereich 05 -Soziale Leistungen- zugeordnet.

Die Rückerstattungen a.E. liegen mit einer Abweichung von 2.528.351,49 € deutlich über dem Planansatz. Hier sind Erträge aus den Forderungen des Jobcenters in Höhe von 2.412.500,00 € enthalten. Diesen Erträgen stehen aber nahezu identische Forderungsberichtigungen auf der Aufwandsseite gegenüber.

Bei den Rückerstattungen von Hilfen i.E. ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 266.399,35 €.

Unter den sonstigen Transfererträgen wird im Haushaltsjahr 2017 erstmalig ein Ertrag aus Transferleistungen der Schuldendiensthilfe i.H.v. 149.079,18 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus der Gewährung eines Darlehens aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020" des Landes NRW. Die Darlehnstilgung für das gewährte Darlehen sowie Zinsleistungen werden in voller Höhe durch das Land NRW im Rahmen der Schuldendiensthilfe übernommen. Das in 2017 gewährte, jedoch erst in 2018 ausgezahlte Gesamtdarlehen beläuft sich auf 946.100,00 € und muss in Höhe von maximal 150.000,00 € für konsumtive Maßnahmen genutzt werden. Tatsächlich entstanden sind in 2017 zu berücksichtigende Aufwendungen in Höhe von 149.079,18 €, die als Erträge aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Veränderung zum Vorjahr Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis 2017	6.836.409,80 €
Ist-Ergebnis 2016	6.027.327,51 €
Abweichung	**809.082,29 €**

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich Mehrerträge von 809.082,29 € die sich im Wesentlichen auf folgenden Sachkonten wiederfinden:

- Mindererträge im Sachkonto 421100 Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E. i.H.v. 1.023.668,39 €
  Die Erträge des Vorjahres lagen aufgrund von ungeplanten einmaligen Kostenerstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland wesentlich über dem Planansatz.

- Mindererträge im Sachkonto 422120 Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E. i.H.v. 333.232,77 €

- Mehrerträge im Sachkonto 421120 Rückerstattung gewährter Hilfen a.E. i.H.v. 2.125.845,10 €.

6.3.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge zu veranschlagen die dadurch entstehen, dass die Gemeinde besondere Leistungen für eine andere Stelle erbringt und diese die dadurch entstehenden Aufwendungen vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt dabei i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Die Erstattungen, die aus der Leistungsbeteiligung Dritter bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende, beim Arbeitslosengeld II und bei der Eingliederung II von Arbeitssuchenden entstehen, sind ebenfalls bei dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Pauschalierte Erstattungen werden als Kostenumlagen bezeichnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	100.750.097,29 €
Fortgeschriebener Ansatz	97.493.500,00 €
Abweichung	**3.256.597,29 €**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen erhöhte Erträge i.H.v. 3.256.597,29 € auf.
Die Verteilung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf die Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produkt-bereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.064.169,22	1.551.050,00	513.119,22
02	Sicherheit und Ordnung	4.305.695,52	4.337.700,00	-32.004,48
03	Schulträgeraufgaben	57.255,51	65.600,00	-8.344,49
04	Kultur und Wissenschaft	57.191,55	65.650,00	-8.458,45
05	Soziale Leistungen	90.824.548,91	87.842.300,00	2.982.248,91
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.497.925,34	1.558.600,00	-60.674,66
07	Gesundheitsdienste	197.132,62	889.050,00	-691.917,38
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6,32	0,00	6,32
11	Ver- und Entsorgung	775.871,37	299.600,00	476.271,37
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	205.499,91	163.200,00	42.299,91
13	Natur- und Landschaftspflege	65.771,46	71.900,00	-6.128,54
14	Umweltschutz	432.826,21	358.200,00	74.626,21
15	Wirtschaft und Tourismus	266.203,35	290.650,00	-24.446,65
Summe		**100.750.097,29**	**97.493.500,00**	**3.256.597,29**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden überwiegend durch den Produktbereich 05 Soziale Leistungen (rund 90 % des Gesamtvolumens) bestimmt. Danach folgen die Produktbereiche 02 Sicherheit und Ordnung (mit rund 4,3 % des Gesamtvolumens) und 01 Innere Verwaltung (rund 2 % des Gesamtvolumens).

Die Größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz finden sich in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 05 Soziale Leistungen, 07 Gesundheitsdienste und 11 Ver- und Entsorgung.

Im Produktbereich 01 konnten Mehrerträge i.H.v. 513.199,22 € verzeichnet werden, im Produktbereich 05 Mehrerträge i.H.v. 2.982.248,91 €, im Produktbereich 07 Mindererträge i.H.v. 691.917,38 € und im Produktbereich 11 Mehrerträge i.H.v. 476.271,37 €.

Hauptursächlich hierfür ist, dass der Bund, der neben der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) auch die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen erstattet, aufgrund der hohen Mehraufwendungen den Sockelbetrag in 2017 von 2,2 % auf 5,3% erhöht hat.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Erstattungen vom Bund	35.334.944,97	35.719.400,00	-384.455,03
Personalkostenerstattung vom Bund	4.178.502,23	4.694.000,00	-515.497,77
Sachkostenerstattungen vom Land	1.629.521,70	1.592.150,00	37.371,70
Personalkostenerstattungen vom Land	1.881.302,24	1.698.650,00	182.652,24
Erstattung der Beweiserhebungskosten durch das Land	1.098.804,00	1.061.000,00	37.804,00
Erstattungen von Gemeinden	1.428.806,17	1.320.800,00	108.006,17
Personalkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	5.683.928,29	5.555.150,00	128.778,29
Sachkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	803.316,39	1.498.200,00	-694.883,61
Erstattungen LVR Pflegekosten	245.908,16	231.200,00	14.708,16
Erstattungen LVR (Betriebskosten)	506.819,09	340.400,00	166.419,09
Kostenerstattungen sonst. öff. Bereich	1.086.294,54	520.000,00	566.294,54
Personalkostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	331.312,77	305.800,00	25.512,77
Personalkostenerstattungen privater Unternehmen	314.062,34	55.850,00	258.212,34
Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II	44.140.167,08	41.148.150,00	2.992.017,08
sonstige Konten	2.086.407,32	1.752.750,00	333.657,32
Summe	**100.750.097,29**	**97.493.500,00**	**3.256.597,29**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine vollständige Auflistung aller Sachkonten verzichtet und nur Konten mit Erträgen über 230.000,00 € aufgelistet.

An den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger beteiligt sich der Bund aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Jahr 2017 mit 35 %. Aufgrund der hohen flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen, die zusätzlich erstattet werden, wurde der Sockelbetrag durch den Bund in 2017 von 2,2 % auf 5,3 % erhöht. Daher überschreiten die Erträge auf dem Sachkonto Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II den fortgeschriebenen Ansatz um 2.992.017,08 €.

Die Erträge auf dem Konto Personalkostenerstattung vom Bund enthalten die anteilige Refinanzierung der im Jobcenter eingesetzten Kreismitarbeiter. Den Mindererträgen i.H.v. 515.497,77 €

in diesem Konto stehen ebenfalls reduzierte Personalaufwendungen im Produkt 05.03.01 gegenüber.

Die reduzierten Erträge i.H.v. 694.883,61 € auf dem Konto Sachkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden resultieren überwiegend aus eingeplanten Mitteln für die Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis. Eine Einigung aller Städte auf ein neues Konzept zur Rattenbekämpfung ist jedoch nicht erfolgt. Den Mindererträgen stehen entsprechende Minderaufwendungen auf dem entsprechenden Sachkonto gegenüber.

Die Mehrerträge auf dem Konto Kostenerstattungen sonst. öff. Bereich i.H.v. 566.294,54 € setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Verbandsbeiträgen aus 2016 sowie aus der Jahresabrechnung 2017 eines Dienstleistungsunternehmens zusammen.

Veränderung zum Vorjahr Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2016	90.387.291,43 €
Ist-Ergebnis 2017	100.750.097,29 €
Abweichung	**10.362.805,86 €**

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis beträgt 10.362.805,86 €.
Dies ist größtenteils auf Mehrerträge bei den Erstattungen der Unterkunftskosten nach SGB II (8.540.422,63 €) sowie bei Erstattungen vom Bund (1.548.254,58 €) zurückzuführen.

6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position Sonstige ordentliche Erträge sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	16.960.467,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.064.600,00 €
Abweichung	**7.895.867,71 €**

Das Ist-Ergebnis hat sich mit einen Zuwachs in Höhe von 7.895.867,71 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fast verdoppelt.

Die Veränderung stellt sich in den Sachkonten wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
452*	Steuererstattungen	32.325,88	0,00	32.325,88
454*	Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	911,00	0,00	911,00
4561*	Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder	9.550.249,14	8.867.600,00	682.649,14
4562*	Mahngebühren und Säumniszuschläge	167.716,67	160.000,00	7.716,67
4571*	Erträge aus der Auflösung sonstige Sonderposten	23.301,14	0,00	23.301,14
4581*	Erträge Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagevermögen	21.777,57	0,00	21.777,57
4582*	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5.795.439,28	0,00	5.795.439,28
4583*	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.174.202,99	0,00	1.174.202,99
4591*	Andere sonstige ordentliche Erträge	180.457,99	17.700,00	162.757,99
4592*	Beitragserstattungen von Versicherungen	14.086,05	14.300,00	-213,95
4593*	Rückerstattung in VJ geleisteter Aktivierungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	-5.000,00
Summen		16.960.467,71	9.064.600,00	7.895.867,71

Im Zuge der durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Sonderposten auf das Konto 416100 fließen. Lt. Kontierungshandbuch ist für die Auflösung dieser Sonderposten ein 45er Konto zu verwenden. Aus diesem Grunde wurde das Konto 457100 neu eingerichtet und die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen.

Die größten Abweichungen (>500.000,00 €) ergeben sich im Einzelnen bei folgenden Positionen:

- Zahlungswirksame Reduzierung bei den Bußgeldern (764.022,52 €)
- Zahlungswirksame Erhöhung bei den Bußgeldern Geschwindigkeit und Rotlichtüberwachung (1.431.222,77 €), u.a. durch die Geschwindigkeitsmessung im Baustellenbereich auf der BAB 3
- Nicht zahlungswirksame Erhöhung bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (2.124.602,90 €)
- Nicht zahlungswirksame Erhöhung bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (1.842.322,00 €)
- Nicht zahlungswirksame Erhöhung bei den Erträgen aus der Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (767.089,00 €)

Die Auflösung nicht benötigter Pensions- und Beihilferückstellungen ist sowohl auf verstorbene Mitarbeiter als auch auf Dienstherrenwechsel zurückzuführen.

Die Abweichung zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2016	15.155.057,85 €
Ist-Ergebnis 2017	16.960.467,71 €
Abweichung	**1.805.409,86 €**

Die Abweichungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+ 2.171.791,71 €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (- 416.156,89 €).

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 16.960.467,71 € wurden mit den Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen.
Die Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Pensionen für die Beamten, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	81.113.128,63 €
Fortgeschriebener Ansatz	76.596.450,00 €
Abweichung	**4.516.678,63 €**

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit 4.516.678,63 € über dem Planansatz und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Sach-konto	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichungen in €
501101	Beamtenbezüge	18.130.788,22	18.784.900,00	-654.111,78
501110	Beamtenbezüge in aktiver ATZ	19.395,86	0,00	19.395,86
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	37.978.629,40	49.467.550,00	-11.488.920,60
501202	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	44.020,24	0,00	44.020,24
502201	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	2.910.663,91	0,00	2.910.663,91
503201	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	7.518.247,22	0,00	7.518.247,22
503202	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	195.396,72	0,00	195.396,72
504100	Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	1.481.061,82	1.189.000,00	292.061,82
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte	9.463.288,98	4.635.000,00	4.828.288,98
505110	Zuführung zu ATZ-Rückstellung Angestellte	20.977,70	10.000,00	10.977,70
505111	Zuführung zu ATZ-Rückstellung Beamte	16.853,30	0,00	16.853,30
505120	Zuführung zu RST nach § 107b BeamtVG	94.817,00	0,00	94.817,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen Beschäftigte	2.364.932,00	2.200.000,00	164.932,00
507100	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	561.861,90	310.000,00	251.861,90
507200	Zuführung zu Überstundenrück-stellungen	312.194,36	0,00	312.194,36
	Summen	**81.113.128,63**	**76.596.450,00**	**4.516.678,63**

Die wesentlichen Abweichungen (> 1,0 Mio. €) zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in den einzelnen Sachkonten ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

- SK 501201 Vergütungen für tariflich Beschäftigte in Höhe von – 11.488.920,60 €,
  SK 501202 Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte in Höhe von 44.020,24 €,
  SK 502201 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte in Höhe von 2.910.663,91 €,
  SK 503201 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte in Höhe von 7.518.247,22 €.

  Die Planung dieser Sachkonten erfolgt als Gesamtsumme auf dem Sachkonto 501201. Die Abweichungen der übrigen Sachkonten heben sich im Ist-Ergebnis auf und es verbleibt ein Minderaufwand von 1.015.989,23 €, der sich durch den vorherrschenden Mangel an Fach- und Verwaltungskräften begründet.

- SK 505100 Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte in Höhe von 4.828.288,98 €
  Die Position der Pensionsrückstellungen entzieht sich der gemeindlichen Steuerung. Die Höhe der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte resultiert aus der jährlichen versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Diese einzelfallbezogene Bewertung erfolgt im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen.
  Darüber hinaus werden in einem zusätzlichen Gutachten des Landes NRW Pensionsrückstellungsanteile in Folge der Kommunalisierung der Versorgungsämter und der damit verbundenen Überführung von Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung ausgewiesen und berücksichtigt.
  Weiterhin werden Pensionsrückstellungsanteile für einen im Gutachten der RVK noch nicht berücksichtigten Beamten gebildet.

  In den Aufwendungen von 9.463.288,98 € ist ein Wert von 931.272,92 € enthalten, der sich aus einer Korrekturbuchung ergibt. Es handelt sich um eine ergebnisneutrale Buchung. Tatsächlich werden den Pensionsrückstellungen 8.532.016,00 € zugeführt.

Veränderung zum Vorjahr Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2016	76.767.009,15 €
Ist-Ergebnis 2017	81.113.128,63 €
Abweichung	**4.346.119,48 €**

Die Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus:

- SK 501101 Beamtenbezüge i.H.v. 667.354,13 €
  Der Mehraufwand resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Bezüge für Beamte und Beamtinnen zum 01.04.2017 i.H.v. 2 %.

- SK 501201 Vergütung tariflich Beschäftigte in Höhe von 1.182.920,46 €
  Der Mehraufwand resultiert aus der Tariferhöhung zum 01.02.2017 i.H.v. 2,35 %. Gleichzeitig ist durch das Inkrafttreten der neuen kommunalen Entgeltordnung zum 01.01.2017 erhöhter Aufwand entstanden.

- SK 505100 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte i.H.v. 2.376.856,98 €
  Die Erhöhung resultiert einerseits aus der durch die Verwaltung nicht steuerbaren Rückstellungsverpflichtungen sowie aus der Korrekturbuchung in Höhe von 931.272,92 €.

- SK 506100 Zuführung Beihilferückstellungen Beschäftigte i.H.v. 570.405,00 €
  Die Erhöhung resultiert aus nicht steuerbaren Rückstellungsverpflichtungen.

Den Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen in anderen Sachkonten gegenüber, so dass in Gesamtsumme ein Abweichungsbetrag von 4.346.119,48 € entsteht.

6.3.2.2 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Transferaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde einem Dritten gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Derartige Leistungen beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. So fallen die Aufwendungen aus der Gewährung gemeindlicher Leistungen als besondere Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) unter diese Haushaltsposition. Der Kreis veranschlagt dort zudem die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	314.764.797,57 €
Fortgeschriebener Ansatz	308.236.400,00 €
Abweichung	6.528.397,57 €

Das Ist-Ergebnis der Transferaufwendungen liegt um 6.528.397,57 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produkt-bereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2017 in €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in €	Differenz Fortgeschriebener Ansatz/Ist-Ergebnis in €
01	Innere Verwaltung	71.632,84	79.300,00	-7.667,16
02	Sicherheit und	152.516,21	154.000,00	-1.483,79
03	Schulträgeraufgaben	0,00	273.900,00	-273.900,00
04	Kultur und Wissenschaft	13.295,00	240.850,00	-227.555,00
05	Soziale Leistungen	105.520.306,55	116.235.300,00	-10.714.993,45
06	Kinder-,Jugend-und Familienhilfe	1.390.888,30	1.451.300,00	-60.411,70
07	Gesundheitsdienste	2.612.202,47	2.651.100,00	-38.897,53
08	Sportförderung	21.793,66	25.750,00	-3.956,34
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.868.110,00	10.903.650,00	-35.540,00
13	Natur-und Landschaftspflege	33.532,39	35.000,00	-1.467,61
14	Umweltschutz	68.115,22	127.550,00	-59.434,78
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	193.579.404,93	175.568.700,00	18.010.704,93
17	Stiftungen	433.000,00	490.000,00	-57.000,00
Summen		**314.764.797,57**	**308.236.400,00**	**6.528.397,57**

Die Transferaufwendungen werden vor allem durch die Produktbereiche 05 Soziale Leistungen und 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft bestimmt.

Im Produktbereich 05 ergibt sich die Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von 10.714.993,45 € hauptsächlich aus Minderaufwendungen

- im Bereich der Sonstigen Eingliederungshilfe in Höhe von 1.000.568,90,
- bei den lfd. Leistungen a.E. von 1.006.993,22 €,
- beim Pflegewohngeld von 1.280.310,46 €,
- bei der Hilfe zur Pflege (andere Leistungen) von 2.446.584,80 €,
- bei der Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrad 3 von 3.941.355,83 €,
- bei der Hilfe zur Pflege i.E., Pflegegrad 4 3.005.373,61 €.

Mehraufwendungen von 3.410.271,07 € liegen bei der Hilfe zur Pflege i.E., Pflegegrad 5 vor.

Zu erheblichen Minderaufwendungen ist es vor allem im Produkt 050203 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit gekommen.
Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie sich die zum 01.01.2017 in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II und III (Einführung von Pflegegraden, Festsetzung von höheren Pflegegeldleistungen) auf die zu erbringenden Leistungen auswirken würden. Zudem wurde 2016 im Bereich des Pflegewohngeldes eine neue Berechnungsgrundlage für die anerkennungsfähigen Kosten der stationären Einrichtungen eingeführt. Auch hier war bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht absehbar, welche Auswirkungen diese neue Grundlage auf die zu zahlenden Leistungen haben würde. Es wurde daher zunächst von Kostensteigerungen ausgegangen, die jedoch tatsächlich nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten sind.

Die Minderaufwendungen bei der Sonstigen Eingliederungshilfe von 1.000.568,90 € und im Produkt 050201 Hilfe zum Lebensunterhalt von 1.674.761,49 € sind dadurch bedingt, dass die Aufwendungen nicht in der ursprünglich kalkulierten Höhe angestiegen sind.

Im Produktbereich 16 sind die Mehraufwendungen in Höhe von 18.010.704,93 € vor allem auf die Ausschüttung der vom Landschaftsverband Rheinland erstatteten Umlage von 17.996.022,47 € an die ka. Städte zurückzuführen.
Zu dieser Rückzahlung ist es durch die Auflösung einer vom Landschaftsverband im Zusammenhang mit einem laufenden Klageverfahren gebildeten Rücklage gekommen, die aufgrund der Rücknahme der Klage durch die Stadt Köln nicht mehr erforderlich war.

Die bisher im Produktbereich 03 bei den Transferaufwendungen veranschlagten Zuschüsse an die Graf-Recke-Stiftung sowie die Hephatastiftung in Höhe von 273.900,00 € werden ab 2017 korrekterweise als Kostenerstattung beim Sachkonto 523800 gebucht, so dass entsprechende Minderaufwendungen entstanden sind.

Im Produktbereich 04 ergeben sich die Minderaufwendungen vor allem durch den nicht benötigten Zuschuss von 150.000,00 € für die technische Neuausstattung der Sternwarte in Erkrath, da mit der Umsetzung der Maßnahme erst in 2018 begonnen werden konnte.

Auf Sachkontenebene stellen sich Abweichungen (>100.000,00 €) wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2017 in €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in €	Differenz Fortgeschriebener Ansatz/Ist-Ergebnis in €
531701	Pflegewohngeld	15.028.689,54	16.309.000,00	-1.280.310,46
531703	Zuschuss ambulante Pflegeeinrichtungen	1.649.434,04	1.800.000,00	-150.565,96
531800	Zuschuss f. lfd. Zwecke an sonstigen Bereich	940.522,71	1.320.650,00	-380.127,29
531811	Zuschuss an Seniorentreffs freier Träger	1.226.922,67	1.391.650,00	-164.727,33
533100	Laufende Leistungen (aE)	42.769.723,67	44.303.350,00	-1.533.626,33
533100	Darlehen SGB XII (aE)	353.901,84	251.000,00	102.901,84
533109	HzP (aE), Pflegegrad 1 (Übergang)	520.176,18	0,00	520.176,18
533110	HzP (aE), Pflegegrad 2	529.516,48	400.900,00	128.616,48
533111	HzP (aE), Pflegegrad 3	487.488,57	176.400,00	311.088,57
533112	HzP (aE)m Pflegegrad 4	401.470,52	106.500,00	294.970,52
533113	Hilfe zur Pflege (andere Leistungen)	179.915,20	2.714.000,00	-2.534.084,80
533115	Betreuungspauschale (AE)	18.726,30	265.250,00	-246.523,70
533116	HzP (aE), Pflegegrad 5	148.464,03	0,00	148.464,03
533122	Sonstige Eingliederungshilfe	8.339.431,10	9.340.000,00	-1.000.568,90
533200	Laufende Leistungen (iE)	2.716.849,25	3.150.000,00	-433.150,75
533201	Einmalige Leistungen (iE)	2.927,25	120.000,00	-117.072,75
533210	HzP (iE), Pflegestufe 0 (Übergang/Besitzstand	423.990,54	875.000,00	-451.009,46
533211	HzP (IE), Pflegegrad 2	2.224.313,04	2.890.000,00	-665.686,96
533212	HzP (iE), Pflegegrad 3	4.158.644,17	8.100.000,00	-3.941.355,83
533213	HzP (IE), Pflegegrad 4	4.771.626,39	7.777.000,00	-3.005.373,61
533215	HzP, teilstationäre Tagespflege	22.073,87	155.000,00	-132.926,13
533217	HzP (iE), Pflegegrad 5	3.410.271,07	0,00	3.410.271,07
533800	Leistungen Bildung/Teilhabe	5.362.211,45	4.991.300,00	370.911,45
537200	LVR-Umlage	167.332.165,29	175.483.700,00	-8.151.534,71
539100	Sonstige Transferaufwendungen	26.145.316,25	0,00	26.145.316,25
Diverse Produkte		25.600.026,15	26.315.700,00	-715.673,85
Summen		314.764.797,57	308.236.400,00	6.528.397,57

Auf Sachkontenebene ist erkennbar, dass die Veränderungen zum fortgeschriebenen Ansatz hauptsächlich durch die Mehraufwendungen bei den „Sonstigen Transferaufwendungen" geprägt sind. Dies ist zum einen auf die bereits dargestellte Weitergabe der Sonderausschüttung des LVR in Höhe von 17.996.022,47 € an die ka. Städte zurückzuführen, wobei es sich um einen einmaligen Vorgang handelt.
Außerdem ist es durch die vom Landschaftsverband beschlossene Senkung des Hebesatzes zu einer Reduzierung der für 2017 zu zahlenden Landschaftsumlage um 8.149.293,78 € gekommen. Diese wurde ebenfalls in voller Höhe an die ka. Städte weitergegeben, was zu Mehraufwendungen bei den Sonstigen Transferaufwendungen führt.
Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen von 10.714.993,45 € im Bereich der Sozialen Leistungen, die sich aus den bereits oben dargestellten Gründen ergeben haben.

Veränderung zum Vorjahr Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2016	290.687.373,04 €
Ist-Ergebnis 2017	314.764.797,57 €
Abweichung	**24.077.424,53 €**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Transferaufwendungen um 24.077.424,53 €.
Der erhebliche Anstieg ist dabei vor allem auf die einmalige Ausschüttung der vom Landschaftsverband aufgelösten Sonderrücklage an die ka. Städte zurückzuführen. Zudem wurde die sich durch die Senkung des Hebesatzes der LVR-Umlage ergebende Reduzierung an die ka. Städte weitergegeben.

6.3.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	130.129.051,70 €
Fortgeschriebener Ansatz	124.589.510,00 €
Abweichung	**5.539.541,70 €**

Das Ist-Ergebnis hat sich mit einem Zuwachs in Höhe von 5.539.541,70 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz geringfügig erhöht.

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten (es werden wegen der Vielzahl der Konten nur die Konten mit einem Ist-Ergebnis 2017 > 500.000 € dargestellt; die anderen Positionen werden unter den „sonstigen Sachkonten" zusammengefasst):

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder KT	704.407,43	691.700,00	12.707,43
Mieten, Mietnebenkosten	4.352.790,15	4.401.300,00	-48.509,85
Schülerfahrkosten Berufskollegs	1.271.863,46	1.445.400,00	-173.536,54
Schülerfahrkosten Förderschulen	1.238.657,18	1.462.550,00	-223.892,82
Schülerfahrkosten Förderzentren	850.093,86	735.100,00	114.993,86
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	658.034,61	598.080,00	59.954,61
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf	599.328,84	612.750,00	-13.421,16
Portokosten	935.477,05	957.550,00	-22.072,95
Vergütungen an Sachverständige	513.236,26	450.550,00	62.686,26
Leistungen Unterkunft/Heizung	99.982.232,13	101.447.250,00	-1.465.017,87
Schuldnerberatung	500.000,00	500.000,00	0,00
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	2.005.606,03	1.500.000,00	505.606,03
Einzelwertberichtigung Umlaufvermögen	1.521.643,43	300.000,00	1.221.643,43
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Transferleistungen	2.489.721,00	0,00	2.489.721,00
Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände	1.892.863,06	0,00	1.892.863,06
Zuführung Rückstellung für Deponien und Altlasten	1.227.734,75	192.200,00	1.035.534,75
Rückerstattung aus BK-Umlage	523.754,79	0,00	523.754,79
Sonstige Sachkonten	8.861.607,67	9.295.080,00	-433.472,33
Summe	**130.129.051,70**	**124.589.510,00**	**5.539.541,70**

Die größten Abweichungen ergeben sich im Einzelnen bei folgenden Positionen:

- Minderaufwendungen bei den Leistungen Unterkunft/Heizung (1.465.017,87 €) – In den Jahren 2014-2016 waren bei dieser Position jeweils Steigerungen zu verzeichnen. Auf dieser Grundlage wurde der Ansatz geplant. Die Steigerung im Jahr 2017 fiel jedoch moderater als geplant aus und der Wert blieb somit unter dem geplanten Ansatz.

- Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen (3.942.952,25 €) – Hier entfallen 2.489.721,00 € auf eine Forderungskorrektur für Forderungen des Jobcenters.

- Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (1.892.863,06 €) – Diese Position betrifft u.a. die Altlastensanierung für die K18n Osttangente, bei der die zu sanierenden Teile auf Grundstücken, die nicht dem Kreis gehören, nicht aktivierungsfähig waren. Darüber hinaus waren Ausgleichsmaßnahmen entgegen der ursprünglichen Annahme ebenfalls nicht aktivierungsfähig.

- Mehraufwendungen bei den Zuführungen für Deponien und Altlasten (1.035.534,75 €) - Die in der Rückstellung für Deponien und Altlasten befindlichen Mittel reichen für die Rekultivierung nicht aus, so dass der den Ansatz übersteigende Betrag zugeführt wurde.

- Mehraufwendungen für die Rückerstattung aus der BK-Umlage (523.754,79 €) – Diese resultieren aus abrechnungsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Umlage für die Berufskollegs.

Die Abweichung zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2016	123.162.067,90 €
Ist-Ergebnis 2017	130.129.051,70 €
Abweichung	**6.966.983,80 €**

Die Abweichungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen:

- Minderaufwendungen bei den Sonstigen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1.326.448,33 €)

- Mehraufwendungen bei den Leistungen Unterkunft/Heizung (2.085.413,24 €)

- Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen (2.296.005,85 €)

- Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (1.307.808,56 €)

- Mehraufwendungen bei den Sonstigen Sachkonten (1.553.584,17 €)

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 130.129.051,70 € wurden mit den Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen

6.4.1.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter der Finanzrechnungsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind finanzielle Vorleistungen der Gemeinde zu veranschlagen. Sie werden in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es handelt sich hier grundsätzlich um Auszahlungen der Gemeinde aus ihrer Investitionstätigkeit.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	3.512.132,44 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.521.540,00 €
Abweichung	**-6.009.407,56 €**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit Minderausgaben in Höhe von 6.009.407,56 € deutlich unter dem Fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich auf folgende Produkte auf:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude und Bauhof	2.220.923,80	3.941.580,00	-1.720.656,20
01.13.04	Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	294.989,22	963.340,00	-668.350,78
01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	176.286,25	110.490,00	65.796,25
01.13.07	Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten	3.447,12	400.000,00	-396.552,88
11.01.01	Abfallwirtschaft Entsorgung häusl. Abfälle	68.353,90	67.500,00	853,90
12.01.01	Durchführung v. Bau, Unterhaltungaufgaben an Kreisstraßen u. -wegen	52.690,75	2.616.200,00	-2.563.509,25
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	60.441,40	413.430,00	-352.988,60
13.01.02	Naherholungseinrichtungen, Wildgehege	0,00	373.000,00	-373.000,00
13.02.01	Natur und Planung	0,00	1.000,00	-1.000,00
15.04.01	Tourismusförderung	635.000,00	635.000,00	0,00
Summe		**3.512.132,44**	**9.521.540,00**	**-6.009.407,56**

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 01, 12 und 13.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Raumorganisation	1.845.680,98	2.870.000,00	-1.024.319,02
01.13.02	Neubau Leitstelle Mettmann	112.349,33	800.000,00	-687.650,67
01.13.04	Ertüchtigung Cafeteria BK Velbert	39.420,65	358.700,00	-319.279,35
01.13.04	Schaffung eines Haupteinganges BK Hilden	0,00	295.000,00	-295.000,00
01.13.07	Neubau Heilpädagogischer Kindergarten Mettmann	0,00	360.000,00	-360.000,00
12.01.01	Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung Mettmann	32.137,79	1.046.530,00	-1.014.392,21
12.01.01	Kanal K7-erweit. Ausbau/ Langfrist. Einleitung in Vorfluter	0,00	228.000,00	-228.000,00
12.01.01	Ausbau K20n in Haan	0,00	108.530,00	-108.530,00
12.01.01	Vollausbau K11 in Velbert	0,00	300.000,00	-300.000,00
12.01.01	Erneuerung von Einleitungs-stellen an versch. Kreisstr.	0,00	678.140,00	-678.140,00
12.01.01	Rehhecke	0,00	150.000,00	-150.000,00
12.01.01	K7 Kanal Gerresheimer Landstr./Max-Planck- u.	3.794,99	70.000,00	-66.205,01
13.01.01	Masterplan Neandertal M1, M2a+b, M2c, M4, M6	49.329,98	325.930,00	-276.600,02
13.01.02	Neandertalhof/Wisentstall	0,00	353.000,00	-353.000,00
Summe		**2.082.713,72**	**7.943.830,00**	**-5.861.116,28**

Von den 14 aufgeführten Baumaßnahmen wurden 8 Baumaßnahmen nicht wie geplant realisiert, hier besteht somit kein Ist-Ergebnis. Die Verzögerung in der Abwicklung der o.g. Maßnahmen erläutert das Fachamt wie folgt:

01.13.02 Raumorganisation
Der Neubau des Verwaltungsgebäudes II ist rd. 924.000,00 € günstiger geworden als geplant. 100.000,00 € für Schlussrechnungen sind in das Jahr 2018 übertragen worden.

01.13.02 Neubau Leitstelle Mettmann
Die Minderauszahlungen aufgrund des verzögerten Maßnahmebeginns sind der gewählten Vergabeart „Verhandlungsverfahren" zuzuschreiben. Die Beendigung der Verhandlungen samt Auftragserteilung ist erst in 2018 erfolgt. Die Mittel sind fast vollständig nach 2018 übertragen worden.

01.13.04 Ertüchtigung Cafeteria BK Hilden
Die Beauftragung hat sich verzögert, da einzelne Ausschreibungen aufgrund des Auftragswertes durch den Bau- und Kreisausschuss genehmigt werden mussten. Weiterhin mussten Ausschreibungen zum Teil mehrfach durchgeführt werden, da keine Angebote eingegangen sind. Die Mittel sind fast vollständig nach 2018 übertragen worden.

01.13.04 Schaffung eines Haupteinganges BK Hilden
Der Kreisausschuss hat die Verwaltung am 29.05.2017 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Vergabe verschiedener Leistungen erfolgte letztendlich nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss am 09.10.2017. Erst nach erfolgtem Planungsprozess konnten die Garten- und Landschaftsbauarbeiten vergeben werden. Die Mittel sind vollständig nach 2018 übertragen worden.

01.13.07 Neubau Heilpädagogischer Kindergarten Mettmann
Hier handelt es sich um die Erstattung an die Stadt Mettmann für den Bau der Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg in Mettmann. Eine Teilzahlung erfolgte in 2015. Die geplante Restzahlung sollte in 2016 erfolgen. Die notwendige Rückmeldung seitens der Stadt Mettmann kam erst in 2018. Die Mittel sind vollständig nach 2018 übertragen worden.

12.01.01 Ersatzmaßnahme Ortsumgehung Mettmann
Es handelt sich hier um den Umbau von Knotenpunkten an der K37. Mit der Planung wurde bereits begonnen. Die Bauausführung verschob sich aufgrund personeller Engpässe auf 2018. Weiter wurden die politischen Beschlüsse erst Mitte 2018 gefasst. Die Mittel sind vollständig nach 2018 übertragen worden.

12.01.01. Kanal K7 –erweit. Ausbau/Langfrist. Einleitung in Vorfluter
Während der Planung wurde festgestellt, dass die Maßnahme wesentlich umfangreicher wird als ursprünglich angenommen. Dadurch wurde die Planung an sich zeitintensiver, aber auch die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer mussten neu aufgenommen werden. Das Eigentum musste erworben werden, um die Maßnahme wie geplant umzusetzen. Durch die Verzögerung konnte die Maßnahme in 2017 nicht mehr umgesetzt werden. Es sind Mittel in Höhe von 40.000,00 € nach 2018 übertragen worden. Weiterhin sind Mittel für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 150.000,00 € nach 2018 übertragen worden.

12.01.01 Ausbau K20 in Haan
Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ratingen umgesetzt. Hier waren und sind noch Rechnungen von den Stadtwerken zu erwarten. Der Betrag ist in voller Höhe nach 2018 übertragen worden.

12.01.01 Vollausbau K11 in Velbert
Aufgrund der Entscheidung politischer Gremien wird die Maßnahme erst in 2020 umgesetzt. Die Mittel werden daher für 2020 neu veranschlagt.

12.01.01 Erneuerung von Einleitstellen an verschiedenen Kreisstraßen
Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte gestalteten sich die Vorplanungen für die Erneuerung von Einleitstellen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie schwer und langwierig. Aufgrund personeller Veränderungen und Engpässe verzögerte sich die Umsetzung. Die Mittel sind vollständig nach 2018 übertragen worden.

12.01.01 Erneuerung der LSA K19, Rehhecke
Aufgrund eines Beschlusses des Bauausschusses vom 27.11.2017 wurde die Maßnahme bis auf weiteres ausgesetzt.

13.01.01 Masterplan Neandertal
Durch auftretende Probleme in der Vorplanung ergaben sich Verzögerungen bei der Einholung von Genehmigungen. Daraus folgend verzögerten sich die Ausschreibung und somit auch der Baubeginn. Die Umsetzung der Module M4 und M6 wurde von der Politik verschoben. Kosten für die Planung der Module fallen trotzdem zu gegebener Zeit noch an. Die Mittel sind fast vollständig nach 2018 übertragen worden.

13.01.02 Neandertalhof/Wisentstall
Der Beginn der Baumaßnahme verzögert sich. Die Genehmigung für die Baumaßnahme lag noch nicht vor. Die Mittel sind vollständig nach 2018 übertragen worden.

Bei den übrigen Baumaßnahmen kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, die zu Minderauszahlungen gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz führten.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Baumaßnahmen (Hochbau)	3.379.976,37	6.487.340,00	-3.107.363,63
Baumaßnahmen (Tiefbau)	52.690,75	2.506.200,00	-2.453.509,25
sonst. Baumaßnahmen	79.465,32	518.000,00	-438.534,68
sonst. Baumaßnahmen Amt 65	0,00	10.000,00	-10.000,00
Summe	**3.512.132,44**	**9.521.540,00**	**-6.009.407,56**

Die Finanzrechnungsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen besteht im Wesentlichen aus dem Sachkonto Baumaßnahmen (Hochbau) und spiegelt insofern das Ergebnis der Produktauswertung wieder.

Veränderung zum Vorjahr Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2016	10.140.438,44 €
Ist-Ergebnis 2017	3.512.132,44 €
Abweichung	**-6.628.306,00 €**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.628.306,00 € gesunken. Dies ist auf die in 2016 laufende größere Baumaßnahme Neubau VG II zurückzuführen.

6.4.1.2 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind gemeindliche Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder Geldanlagen bzw. sonstigen Kapitalanlagen dienen. Die Finanzleistungen der Gemeinde führen dabei zu Anteilen an gemeindlichen Betrieben oder Wertpapieren des Anlagevermögens. Sie können aber auch zu Ausleihungen führen. Der Erwerb muss dabei der Schaffung dauerhafter Verbindungen zu den gemeindlichen Betrieben dienen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	56.125.859,16 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.000.000,00 €
Abweichung	**53.125.859,16 €**

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen übersteigen den Fortgeschriebenen Ansatz in 2017 deutlich um 53.125.859,16 €.

Die Auszahlungsposition gliedert sich auf folgende Produkte:

Produkte	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
150201	Beteiligungsverwaltung	3.500,00	0,00	3.500,00
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	56.122.359,16	3.000.000,00	53.122.359,16
Summe		**56.125.859,16**	**3.000.000,00**	**53.125.859,16**

Die Steigerung resultiert fast ausschließlich aus dem Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren 1-5 Jahre	53.033.359,16	0,00	53.033.359,16
Erwerb sonstige Finanzanlagen	3.092.500,00	3.000.000,00	92.500,00
Summe	**56.125.859,16**	**3.000.000,00**	**53.125.859,16**

Die Abweichung vom Fortgeschriebenen Ansatz ist bei den Sachkonten fast ausschließlich den Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren zuzuordnen. Dieses Sachkonto wurde in 2017 neu angelegt.
Der Kreis Mettmann muss für Guthaben auf Girokonten ab einer bestimmten Höhe Verwahrentgelte zahlen. Zur Vermeidung dieser Zahlungen wurden insgesamt 53.033.359,16 € als Festgeldanlage mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt.

Auf dem Sachkonto Erwerb sonstiger Finanzanlagen wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds in Höhe von 3.000.000,00 € geplant, die auch eingezahlt wurde. Die Einzahlung dient zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes für zukünftige Auszahlungen der Beamtenpension. Die Abweichung vom Fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus dem Ausweis einer weiteren freiwilligen Einzahlung in den KVR-Fond in Höhe von 89.000,00 €. Dieser Betrag ist jedoch letztendlich nicht in den KVR-Fonds geflossen.

Weiterhin wurden in Höhe von 2.500,00 € Anteile an der PD Berater öffentliche Hand GmbH und in Höhe von 1.000,00 € eine Stammkapitaleinlage bei der d-NRW AÖR erworben.

Veränderung zum Vorjahr Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2016	0,00 €
Ist-Ergebnis 2017	56.125.859,16 €
Abweichung	**56.125.859,16 €**

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr bezieht sich auf den vollständigen Ist-Betrag von 2017, da in 2016 für diese Finanzrechnungsposition keinerlei Buchung erfolgte.

6.4.1.3 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	195.200.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	**195.200.000,00 €**

Im Finanzplan ist eine Veranschlagung derartiger Einzahlungen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird kein fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 160102 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Kredite wurden alle bei einer Bank aufgenommen. Für sie mussten im gesamten Jahr 2017 keine Zinsen gezahlt werden. Die Tagesgeldkredite wurden in unterschiedlicher Höhe aufgenommen. Die Beträge beliefen sich zwischen 100.000,00 € und 18.600.000,00 €. Sie wurden sukzessive zurückgezahlt. Die Höhe des Bestandes wird tagesgenau nachgehalten und angepasst.

In § 5 der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017 wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 90.000.000,00 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde zu keiner Zeit erreicht.

Veränderung zum Vorjahr Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2016	68.100.000,00 €
Ist-Ergebnis 2017	195.200.000,00 €
Abweichung	**127.100.000,00 €**

Der unterjährig benötigte Liquiditätsbedarf erhöhte sich im Jahr 2017 um 127.100.000,00 €. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass die eigene vorhandene Liquidität zur Vermeidung von Negativzinsen in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde. Für die Tagesgeldaufnahme mussten dagegen keine Zinsen gezahlt werden.

6.4.1.4 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt. Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch bei der Tilgung keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	196.800.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	**196.800.000,00 €**

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.01.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Die Rückzahlungsbeträge betrugen im Jahr 2017 korrespondierend zu der Aufnahme der Liquiditätskredite zwischen 100.000,00 € und 24.400.000,00 €.

Veränderung zum Vorjahr Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2016	66.500.000,00 €
Ist-Ergebnis 2017	196.800.000,00 €
Abweichung	**130.300.000,00 €**

Die Steigung der Tilgungen ist auf die ebenfalls gestiegene Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2017 zurückzuführen.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 27.08.2018 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 27.08.2018

Schwarz Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes	Boldt Prüferin/ Berichtskoordination

Jahresabschluss 2017

Kreis Mettmann

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 aufgestellt.

Mettmann, den 27. August 2018

Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 27. August 2018

Thomas Hendele
Landrat

Bilanz Kreis Mettmann
31.12.2017

Kreis Mettmann

Aktiva	2017	2016
1. Anlagevermögen	**369.577.485,16**	**313.361.114,78**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.135.710,30**	**1.380.706,65**
1.2 Sachanlagen	**254.262.990,81**	**260.535.939,10**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**3.159.113,47**	**3.051.963,16**
1.2.1.1 Grünflächen	1.280.256,84	1.201.290,28
1.2.1.2 Ackerland	180.410,16	176.220,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	215.353,76	191.360,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**161.033.594,00**	**152.517.974,43**
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.825.316,47	6.936.048,50
1.2.2.2 Schulen	82.322.623,94	85.359.185,80
1.2.2.3 Wohnbauten	31.273.669,93	31.732.206,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.611.983,66	28.490.534,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**75.807.678,93**	**67.729.708,98**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.665.494,88	13.494.350,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	14.650.705,39	10.576.620,42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.285.449,84	2.889.262,93
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.841.786,94	37.705.103,87
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.364.241,88	3.064.371,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**82.649,11**	**85.462,10**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**143.582,00**	**143.582,00**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**5.309.554,84**	**5.660.004,65**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**7.689.580,54**	**7.317.201,67**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**1.037.237,92**	**24.030.042,11**
1.3 Finanzanlagen	**113.178.784,05**	**51.444.469,03**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**34.532.291,29**	**30.082.549,39**
1.3.2 Beteiligungen	**4.559.478,23**	**4.559.478,23**
1.3.3 Sondervermögen	**0,00**	**0,00**
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**54.935.735,34**	**1.375.876,18**
1.3.5 Ausleihungen	**19.151.279,19**	**15.426.565,23**
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	19.151.279,19	15.426.565,23
2. Umlaufvermögen	**62.523.336,58**	**87.948.029,64**
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**0,00**	**0,00**
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**51.902.065,09**	**47.363.105,45**
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**46.330.250,97**	**43.681.878,41**
2.2.1.1 Gebühren	3.775.658,07	2.874.241,80
2.2.1.2 Beiträge	194,01	576,90
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	24.714.615,98	23.862.932,12
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.839.782,91	16.944.127,59
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**2.296.988,54**	**804.605,21**
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.194.953,90	802.455,41
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.556,80	227,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	40.444,93	1.922,80
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	55.032,91	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**3.274.825,58**	**2.876.621,83**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel	**10.621.271,49**	**40.584.924,19**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**17.226.865,60**	**16.593.797,83**
Bilanzsumme:	**449.327.687,34**	**417.902.942,25**

Passiva	2017	2016
1. Eigenkapital	**155.057.738,34**	**131.590.089,37**
1.1 Allgemeine Rücklage	**122.631.150,34**	**117.833.163,89**
1.1.1 ohne Bindung	122.631.150,34	117.833.163,89
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: +4.118.736,29		
1.2 Sonderrücklagen	**3.260.748,00**	**3.260.748,00**
1.3 Ausgleichsrücklage	**9.816.927,32**	**0,00**
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	**19.348.912,68**	**10.496.177,48**
2. Sonderposten	**71.192.729,90**	**67.290.773,23**
2.1 für Zuwendungen	**64.753.030,17**	**62.132.717,54**
2.2 für Beiträge	**0,00**	**0,00**
2.3 für den Gebührenausgleich	**6.146.118,03**	**4.838.852,73**
2.4 Sonstige Sonderposten	**293.581,70**	**319.202,96**
3. Rückstellungen	**204.007.313,37**	**196.318.880,37**
3.1 Pensionsrückstellungen	**175.663.664,00**	**167.749.478,00**
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	**9.856.858,49**	**9.331.970,00**
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	**300.700,16**	**336.700,16**
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	**18.186.090,72**	**18.900.732,21**
4. Verbindlichkeiten	**18.619.817,45**	**22.467.036,82**
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**0,00**	**0,00**
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	**0,00**	**0,00**
4.2.2 von Beteiligungen	**0,00**	**0,00**
4.2.3 von Sondervermögen	**0,00**	**0,00**
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	**0,00**
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	**0,00**	**0,00**
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**1.600.000,00**
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**476.214,20**	**0,00**
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**132.190,84**	**358.870,91**
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**7.199.033,72**	**6.640.260,32**
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	**7.595.768,79**	**6.158.144,49**
4.8 Erhaltene Anzahlungen	**3.216.609,90**	**7.709.761,10**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**450.088,28**	**236.162,46**
Bilanzsumme:	**449.327.687,34**	**417.902.942,25**

Mettmann, den 27.08.2018

Bestätigt:

Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:

Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Ergebnisrechnung 2017

Kreis Mettmann

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	IST-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./.Sp.3)	Übertrag ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.033.548,85	11.584.800,00	12.766.501,46	1.181.701,46	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.962.281,05	413.321.750,00	431.282.563,71	17.960.813,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	6.027.327,51	4.476.000,00	6.836.409,80	2.360.409,80	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.858.950,12	34.489.350,00	35.500.038,52	1.010.688,52	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.221.120,03	7.618.400,00	8.807.038,41	1.188.638,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.387.291,43	97.493.500,00	100.750.097,29	3.256.597,29	0,00
7	+ Sonstige Ordentliche Erträge	15.155.057,85	9.064.600,00	16.960.467,71	7.895.867,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	77.681,55	100.400,00	53.969,05	-46.430,95	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**566.723.258,39**	**578.148.800,00**	**612.957.085,95**	**34.808.285,95**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	76.767.009,15	76.596.450,00	81.113.128,63	4.516.678,63	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	9.282.286,15	9.100.000,00	8.598.268,58	-501.731,42	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.652.425,69	54.041.120,00	50.659.131,41	-3.381.988,59	-2.940.290,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	7.998.941,49	7.678.320,00	8.683.467,50	1.005.147,50	-120.720,00
15	- Transferaufwendungen	290.687.373,04	308.236.400,00	314.764.797,57	6.528.397,57	-220.560,00
16	- Sonstige Ordentliche Aufwendungen	123.162.067,90	124.589.510,00	130.129.051,70	5.539.541,70	-300.770,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**556.550.103,42**	**580.241.800,00**	**593.947.845,39**	**13.706.045,39**	**-3.582.340,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis**	**10.173.154,97**	**-2.093.000,00**	**19.009.240,56**	**21.102.240,56**	**3.582.340,00**
19	+ Finanzerträge	349.851,11	285.600,00	371.391,22	85.791,22	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	26.828,60	8.000,00	31.719,10	23.719,10	0,00
21	**= Finanzergebnis**	**323.022,51**	**277.600,00**	**339.672,12**	**62.072,12**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**10.496.177,48**	**-1.815.400,00**	**19.348.912,68**	**21.164.312,68**	**3.582.340,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis**	**10.496.177,48**	**-1.815.400,00**	**19.348.912,68**	**21.164.312,68**	**3.582.340,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	300.113,48	0,00	348.814,55	348.814,55	0,00
28	Verrechntete Erträge bei Finanzanlagen	9.500,00	0,00	4.979.912,81	4.979.912,81	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-198.253,88	0,00	-1.209.451,36	-1.209.451,36	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-421.376,68	0,00	-539,71	-539,71	0,00
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-310.017,08	0,00	4.118.736,29	4.118.736,29	0,00

Finanzrechnung 2017

Kreis Mettmann

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	IST-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 4./.3)	Übertrag ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.033.548,85	11.584.800,00	12.766.501,46	1.181.701,46	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.909.144,17	407.556.550,00	426.059.563,76	18.503.013,76	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.333.241,16	4.269.000,00	4.728.689,23	459.689,23	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.391.956,62	34.271.500,00	34.559.813,27	288.313,27	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.265.085,66	7.690.150,00	8.548.135,53	857.985,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.913.723,62	97.493.500,00	98.797.194,07	1.303.694,07	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.815.563,17	9.064.600,00	9.292.368,69	227.768,69	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	422.350,93	285.600,00	454.583,60	168.983,60	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**546.084.614,18**	**572.215.700,00**	**595.206.849,61**	**22.991.149,61**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	67.303.158,29	70.835.550,00	69.545.017,51	-1.290.532,49	
11	- Versorgungsauszahlungen	7.517.310,32	7.218.100,00	8.567.584,41	1.349.484,41	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.021.438,25	58.702.220,00	48.206.673,86	-10.495.546,14	-7.766.490,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	296.989,20	368.600,00	369.989,06	1.389,06	-379.000,00
14	- Transferauszahlungen	287.501.826,14	313.404.100,00	315.890.505,16	2.486.405,16	-4.060.440,00
15	- Sonstige Auszahlungen	119.704.528,22	126.054.560,00	122.581.885,98	-3.472.674,02	-1.550.610,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**530.345.250,42**	**576.583.130,00**	**565.161.655,98**	**-11.421.474,02**	**-13.756.540,00**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.739.363,76**	**-4.367.430,00**	**30.045.193,63**	**34.412.623,63**	**13.756.540,00**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.636.835,33	4.679.450,00	4.727.764,87	48.314,87	0,00
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	34.737,53	500,00	1.299.048,85	1.298.548,85	0,00
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	21.603,00	24.000,00	21.757,00	-2.243,00	0,00
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.693.175,86**	**4.703.950,00**	**6.048.570,72**	**1.344.620,72**	**0,00**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78.732,03	600.900,00	65.610,63	-535.289,37	-613.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.140.438,44	9.521.540,00	3.512.132,44	-6.009.407,56	-4.429.790,00
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.844.122,94	6.395.960,00	4.148.742,28	-2.247.217,72	-2.282.210,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	3.000.000,00	56.125.859,16	53.125.859,16	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	30.310,00	22.000,00	21.880,00	-120,00	0,00
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**13.093.603,41**	**19.540.400,00**	**63.874.224,51**	**44.333.824,51**	**-7.325.000,00**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-8.400.427,55**	**-14.836.450,00**	**-57.825.653,79**	**-42.989.203,79**	**7.325.000,00**
32	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**7.338.936,21**	**-19.203.880,00**	**-27.780.460,16**	**-8.576.580,16**	**21.081.540,00**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	63.937,61	1.025.200,00	102.660,98	-922.539,02	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	68.100.000,00	0,00	195.200.000,00	195.200.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	62.931,56	90.000,00	95.470,31	5.470,31	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	66.500.000,00	0,00	196.800.000,00	196.800.000,00	0,00
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.601.006,05**	**935.200,00**	**-1.592.809,33**	**-2.528.009,33**	**0,00**
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**8.939.942,26**	**-18.268.680,00**	**-29.373.269,49**	**-11.104.589,49**	**21.081.540,00**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.733.996,32	40.584.924,19	40.584.924,19	0,00	0,00
40	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-2.089.409,16	0,00	-592.211,10	-592.211,10	0,00
43	+ Saldovortrag fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+/- Buchungsbedingte Korrekturen	394,77	0,00	1.827,89	1.827,89	0,00
45	**Liquide Mittel**	**40.584.924,19**	**22.316.244,19**	**10.621.271,49**	**-11.694.972,70**	**21.081.540,00**

Anlage 1

ANLAGESPIEGEL 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang Kum. AfA	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)	Kumulierte Abschreibungen 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+ / -	=	-	+	+	-		=	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.197.295,85**	**1.220.679,01**	**8.950,20**	**0,00**	**5.409.024,66**	**465.518,15**	**8.792,99**	**0,00**	**2.816.589,20**	**3.273.314,36**	**2.135.710,30**	**1.380.706,65**
2. Sachanlagen	**316.759.158,86**	**5.280.608,58**	**5.308.642,31**	**0,00**	**316.731.125,13**	**7.405.976,01**	**1.161.061,45**	**0,00**	**49.653.328,84**	**62.468.134,32**	**254.262.990,81**	**260.535.939,10**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**3.195.981,99**	**101.254,62**	**0,00**	**38.842,68**	**3.336.079,29**	**32.946,99**	**0,00**	**0,00**	**144.018,83**	**176.965,82**	**3.159.113,47**	**3.051.963,16**
2.1.1 Grünflächen	1.323.605,07	72.906,37	0,00	34.032,70	1.430.544,14	27.972,51	0,00	0,00	122.314,79	150.287,30	**1.280.256,84**	**1.201.290,28**
2.1.2 Ackerland	176.220,00	4.190,16	0,00	0,00	180.410,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**180.410,16**	**176.220,00**
2.1.3 Wald, Forsten	213.063,71	24.158,09	0,00	4.809,98	242.031,78	4.974,48	0,00	0,00	21.703,54	26.678,02	**215.353,76**	**191.360,17**
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.093,21	0,00	0,00	0,00	1.483.093,21	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	**1.483.092,71**	**1.483.092,71**
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**176.850.991,17**	**1.754.438,31**	**2.942.602,79**	**11.887.056,91**	**187.549.883,60**	**2.736.334,17**	**539.470,94**	**0,00**	**24.319.426,37**	**26.516.289,60**	**161.033.594,00**	**152.517.974,43**
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.889.686,85	0,00	0,00	0,00	7.889.686,85	110.732,03	0,00	0,00	953.638,35	1.064.370,38	**6.825.316,47**	**6.936.048,50**
2.2.2 Schulen	99.929.323,06	653.965,84	2.942.602,79	295.599,00	97.936.285,11	1.596.585,22	539.470,94	0,00	14.556.546,89	15.613.661,17	**82.322.623,94**	**85.359.185,80**
2.2.3 Wohnbauten	36.286.020,01	0,00	0,00	0,00	36.286.020,01	458.536,15	0,00	0,00	4.553.813,93	5.012.350,08	**31.273.669,93**	**31.732.206,08**
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.745.961,25	1.100.472,47	0,00	11.591.457,91	45.437.891,63	570.480,77	0,00	0,00	4.255.427,20	4.825.907,97	**40.611.983,66**	**28.490.534,05**
2.3 Infrastrukturvermögen	**85.520.441,30**	**89.283,15**	**21.507,19**	**10.248.912,50**	**95.837.129,76**	**2.257.477,54**	**18.759,03**	**0,00**	**17.790.732,32**	**20.029.450,83**	**75.807.678,93**	**67.729.708,98**
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.494.370,79	492,42	918,00	1.171.570,36	14.665.515,57	0,00	0,00	0,00	20,69	20,69	**14.665.494,88**	**13.494.350,10**
2.3.2 Brücken und Tunnel	12.689.586,16	0,00	0,00	4.501.782,56	17.191.368,72	427.697,59	0,00	0,00	2.112.965,74	2.540.663,33	**14.650.705,39**	**10.576.620,42**
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.561.306,32	80.416,35	0,00	403.994,01	4.045.716,68	88.223,45	0,00	0,00	672.043,39	760.266,84	**3.285.449,84**	**2.889.262,93**
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.149.230,52	8.374,38	20.589,19	3.782.783,53	55.919.799,24	1.652.644,68	18.759,03	0,00	14.444.126,65	16.078.012,30	**39.841.786,94**	**37.705.103,87**
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.625.947,51	0,00		388.782,04	4.014.729,55	88.911,82	0,00	0,00	561.575,85	650.487,67	**3.364.241,88**	**3.064.371,66**
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22	0,00	0,00	0,00	112.519,22	2.812,99	0,00	0,00	27.057,12	29.870,11	**82.649,11**	**85.462,10**
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**143.582,00**	**143.582,00**
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.662.518,36	232.735,19	377.397,09	339.362,37	10.857.218,83	851.107,25	313.242,45	0,00	5.009.799,19	5.547.663,99	**5.309.554,84**	**5.660.004,65**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.243.082,71	1.825.071,69	351.303,33	140.623,44	17.857.474,51	1.525.297,07	289.589,03	0,00	8.932.185,93	10.167.893,97	**7.689.580,54**	**7.310.896,78**
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.030.042,11	1.277.825,62	1.615.831,91	-22.654.797,90	1.037.237,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**1.037.237,92**	**24.030.042,11**
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	**320.956.454,71**	**6.501.287,59**	**5.317.592,51**	**0,00**	**322.140.149,79**	**7.871.494,16**	**1.169.854,44**	**0,00**	**52.469.918,04**	**65.741.448,68**	**256.398.701,11**	**261.916.645,75**
3. Finanzanlagen	**195.398.993,33**	**56.818.546,75**	**59.933,92**	**0,00**	**252.157.606,16**	**539,71**	**0,00**	**4.976.241,90**	**143.954.524,30**	**138.978.822,11**	**113.178.784,05**	**51.444.469,03**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.668.971,21	0,00	0,00	0,00	170.668.971,21	0,00	0,00	4.449.741,90	140.586.421,82	136.136.679,92	**34.532.291,29**	**30.082.549,39**
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	0,00	0,00	0,00	4.559.478,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**4.559.478,23**	**4.559.478,23**
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.734.846,91	53.033.359,16	0,00	0,00	57.768.206,07	0,00	0,00	526.500,00	3.358.970,73	2.832.470,73	**54.935.735,34**	**1.375.876,18**
3.5 Ausleihungen	15.435.696,98	3.785.187,59	59.933,92	0,00	19.160.950,65	539,71	0,00	0,00	9.131,75	9.671,46	**19.151.279,19**	**15.426.565,23**
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	15.435.696,98	3.785.187,59	59.933,92	0,00	19.160.950,65	539,71	0,00	0,00	9.131,75	9.671,46	**19.151.279,19**	**15.426.565,23**
Anlagevermögen gesamt	**516.355.448,04**	**63.319.834,34**	**5.377.526,43**	**0,00**	**574.297.755,95**	**7.872.033,87**	**1.169.854,44**	**4.976.241,90**	**196.424.442,34**	**204.720.270,79**	**369.577.485,16**	**313.361.114,78**

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Bilanzposition **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.2.1	**öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**46.330.250,97**	**34.044.479,15**	**3.303.927,82**	**8.981.844,00**	**43.681.878,41**
2.2.1.1	Gebühren	3.775.658,07	3.775.658,07			2.874.241,80
2.2.1.2	Beiträge	194,01	194,01			576,90
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00			0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	24.714.615,98	23.315.176,16	569.636,82	829.803,00	23.862.932,12
	davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte	5.388.747,51	5.274.746,69	114.000,82		5.497.378,00
	davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	1.457.710,30	172.271,30	455.636,00	829.803,00	1.469.131,30
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.839.782,91	6.953.450,91	2.734.291,00	8.152.041,00	16.944.127,59
	davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	11.866.006,00	979.674,00	2.734.291,00	8.152.041,00	11.450.445,72
2.2.2	**Privatrechtliche Forderungen**	**2.296.988,54**	**2.296.988,54**	**0,00**	**0,00**	**804.605,21**
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.194.953,90	2.194.953,90			802.455,41
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.556,80	6.556,80			227,00
2.2.2.3	gegen verbunden Unternehmen	40.444,93	40.444,93			1.922,80
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	55.032,91	55.032,91			0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00				0,00
Summe aller Forderungen		**48.627.239,51**	**36.341.467,69**	**3.303.927,82**	**8.981.844,00**	**44.486.483,62**

nachrichtlich:

2.2.3	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**3.274.825,58**	**3.274.825,58**			**2.876.621,83**
Summe Bilanzposition **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**51.902.065,09**	**39.616.293,27**	**3.303.927,82**	**8.981.844,00**	**47.363.105,45**

Anlage 3

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Bilanzposition **4. Verbindlichkeiten**	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
davon vom Bund	0,00				0,00
davon vom Land	0,00				0,00
davon von Gemeinden (GV)	0,00				0,00
davon von Zweckverbänden	0,00				0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				0,00
davon von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00				0,00
davon von Banken und Kreditinstituten	0,00				0,00
davon von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.600.000,00**
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	0,00				1.600.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**476.214,20**	**0,00**	**476.214,20**	**0,00**	**0,00**
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**132.190,84**	**132.190,84**			**358.870,91**
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**7.199.033,72**	**6.675.278,93**	**523.754,79**		**6.640.260,32**
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	**7.595.768,79**	**6.649.668,79**		**946.100,00**	**6.158.144,49**
4.8 Erhaltene Anzahlungen	**3.216.609,90**	**3.216.609,90**			**7.709.761,10**
Summe Bilanzposition **4. Verbindlichkeiten**	**18.619.817,45**	**16.673.748,46**	**999.968,99**	**946.100,00**	**22.467.036,82**

Nachrichtlich: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung**	**83.192,68**		**810.810,21**
Regio-Bahn, Mettmann	83.192,68		124.791,18
Stiftung Neanderthal Museum	0,00		286.019,03
WFB, Langenfeld	0,00		400.000,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH. Die Bürgschaft gegenüber der Stiftung Neanderthal Museum wurde 2017 vorzeitig beendet. Die im Vorjahr noch im Jahresabschluss ausgewiesene, gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH abgegebene, Patronatserklärung zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz, kommt nicht mehr zur Anwendung, da bei der WFB keine Altersteilzeitverpflichtungen mehr bestehen.

Anhang
zum Jahresabschluss

Kreis Mettmann

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2017

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.
Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 19.12.2016 einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt 2017 beschlossen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 35,53 %-Punkte festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 19.348.912,68 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsausgleich entspricht daher diesem Betrag. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2017 in Höhe von -1.815.400 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 enthält, beträgt 21.164.312,68 €.

Damit weicht das tatsächliche Ergebnis deutlich positiv vom Ansatz und auch vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

68,8% dieser Abweichung sind mit 13,3 Mio. € auf Einsparungen bei Transferleistungen im Sozialamt zurückzuführen. Weitere Verbesserungen verteilen sich u.a. auf das Liegenschaftsamt mit 2,3 Mio. €, das Personalbudget mit 2,1 Mio. €, das Amt für Menschen mit Behinderungen 1,8 Mio. €, die Kämmerei mit 1,6 Mio. € und das Haupt- und Personalamt mit 1 Mio. €.

Diesen Verbesserungen stehen Mehraufwendungen z.B. im Bereich der Abschreibungen von 1,3 Mio. € oder dem Umweltbereich mit 1,4 Mio. € gegenüber.

Die deutliche Ansatzunterschreitung im Sozialamt ist in weiten Teilen auf veränderte Zuständigkeiten im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes zurückzuführen. Die Leistungen der HzP und des Pflegewohngeldes sinken um 7,9 Mio. €. Während der Rückgang beim Pflegewohngeld sich mit ca. 7,8% (1,3 Mio. €) noch im einstelligen Prozentbereich bewegt, erreicht insbesondere der Rückgang bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege 25,6% (6,1 Mio. €) und macht damit mehr als ¼ des Gesamtansatzes aus. Sollte sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren verstetigen, ergibt sich eine nennenswerte und bisher kaum kommunizierte kommunale Entlastung, die in Verbindung mit den weitestgehend stagnierenden Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und der weiterhin vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die aus dem Sozialhaushalt resultierenden kommunalen Risiken verringert.

Im Liegenschaftsamt konnten Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mio. € insbesondere in den Bereichen der baulichen und betrieblichen Unterhaltung, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroarbeiten nicht umgesetzt werden, die größtenteils 2018 nachgeholt werden sollen.

Im Amt für Menschen mit Behinderung liegt die Verbesserung bei 1,8 Mio. €, die insbesondere auf Einsparungen bei der Eingliederungshilfe sowie höhere Kostenerstattungen zurückzuführen sind.

Die übrigen Ansatzveränderungen werden im Rahmen der weiteren Darstellung umfassend erläutert.

Der erzielte Überschuss des Jahres 2017 soll vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Kreistag entscheidet dann zu gegebener Zeit über die Verwendung der Ausgleichsrücklage.

Allgemeiner Hinweis:
In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

2. Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 19.348.912,68 € ab. In der ursprünglichen Planung war der geplante Haushalt 2017 in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2017 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Dies führt dazu, dass unterjährige Ansatzverschiebungen (z.B. Deckung von überplanmäßigen Ausgaben) nun nicht mehr mit abgebildet werden und damit die Abweichungen deutlicher hervorgehoben werden als in der Vergangenheit.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		**Ergebnis**	**Abweichung**	
	geplant	fort-geschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.585	11.585	12.767	1.182	10,20%
Zuwendungen, allg. Umlagen	413.322	413.322	431.283	17.961	4,35%
Sonstige Transfererträge	4.476	4.476	6.836	2.360	52,73%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	34.489	34.489	35.500	1.011	2,93%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.618	7.618	8.807	1.189	15,60%
Kostenerstattungen und -umlagen	97.494	97.494	100.750	3.257	3,34%
Sonstige ordentliche Erträge	9.065	9.065	16.960	7.895	87,09%
Aktivierte Eigenleistungen	100	100	54	-46	-46,25%
Ordentliche Erträge	**578.149**	**578.149**	**612.957**	**34.808**	**6,02%**

Personalaufwendungen	76.596	76.596	81.113	4.517	5,90%
Versorgungsaufwendungen	9.100	9.100	8.598	-502	-5,52%
Sach- und Dienstleistungen	52.686	54.041	50.659	-3.382	-6,26%
Bilanzielle Abschreibungen	7.518	7.678	8.683	1.005	13,09%
Transferaufwendungen	308.170	308.236	314.765	6.528	2,12%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.356	124.590	130.129	5.540	4,45%
Ordentliche Aufwendungen	**578.426**	**580.242**	**593.948**	**13.706**	**2,36%**
Ordentliches Ergebnis	**-278**	**-2.093**	**19.009**	**21.102**	

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2017 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 21,1 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 34,8 Mio. € und aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 13,7 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (+ 1,2 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (+ 18,0 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 2,4 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,0 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,2 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+ 3,3 Mio. €) und bei
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 7,9 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (+ 4,5 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (- 0,5 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 3,4 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 1,0 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (+ 6,5 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+ 5,5 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Steuern und Abgaben** werden rd. 1,2 Mio. € Mehrerträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	**11.585**	**11.585**	**12.767**	**1.182**	**10,20%**
Wohngeldeinsparungen Land SGB II	11.585	11.585	12.767	1.182	10,20%

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist im Jahr 2017 höher ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest. Daher wird der Ansatz zumeist anhand des Vorjahres-Istwertes festgelegt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen saldiert Mehrerträge in Höhe von rd. 18,0 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	**413.322**	**413.322**	**431.283**	**17.961**	**4,35%**
Zuweisungen und Zuschüsse	1.863	1.863	20.222	18.359	985,55%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	5.765	5.765	5.564	-201	-3,49%
Allgemeine Umlagen	405.694	405.694	405.497	-196	-0,05%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen aufgrund einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2017 rd. 18,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge wurden im Aufwand 1 zu 1 an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet, so dass sich im Saldo keine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entsprechen mit rd. 5,6 Mio. € dem Planansatz.

Auch die allgemeinen Umlagen entsprechen mit rd. 405,5 Mio. € der Planung für 2017.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge**, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 2,4 Mio. € über dem Planansatz.

Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 2,6 Mio. € aufweist, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen ergeben zusammen mit anderen sonstigen Transfererträgen insgesamt Mindererträge von rd. 0,2 Mio. €. 2,4 Mio. € der ungeplanten Erträge sind Forderungen des Jobcenters zuzurechnen, denen aber nahezu identische Forderungsberichtigungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige Transfererträge	**4.476**	**4.476**	**6.836**	**2.360**	**52,73%**
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.836	1.836	4.447	2.611	142,22%
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.890	1.890	1.632	-258	-13,64%
Andere sonstige Transfererträge	750	750	757	7	0,94%

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** weisen Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	**34.489**	**34.489**	**35.500**	**1.011**	**2,93%**
Verwaltungsgebühren	9.661	9.661	10.173	512	5,29%
Benutzungsgebühren	24.444	24.444	24.593	149	0,61%
Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	384	384	734	350	91,09%

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung" und „Abfallentsorgung", die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,5 Mio. € höheren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung" und „Abfallentsorgung" sind rd. 0,2 Mio. € Mehrerträge angefallen. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 18,8 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein. Im Vergleich zur Planung konnten jedoch aufgrund von gestiegenen Einsatzzahlen im Bereich Notarztsystem Mehrerträge generiert werden.

Für das Jahr 2017 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in Höhe von 384 T€ eingeplant und 734 T€ realisiert, so dass eine Verbesserung von 350 T€ für dieses Konto vorliegt. Die Auflösung der 350 T € war jedoch in der Planung auf einem anderen Sachkonto der Zeile 2 eingeplant, so dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt der Planung entsprechen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** fallen um rd. 1,2 Mio. € höher aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**7.618**	**7.618**	**8.807**	**1.189**	**15,60%**
Mieten und Pachten	3.512	3.512	3.426	-86	-2,46%
Erlöse aus Verkauf	3.631	3.631	4.869	1.239	34,12%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	476	476	512	36	7,63%

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den **Kostenerstattungen und –umlagen** sind Mehrerträge von insgesamt rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Kostenerstattungen und –umlagen	**97.494**	**97.494**	**100.750**	**3.257**	**3,34%**
Kostenerstattungen und -umlagen	56.345	56.345	56.610	265	0,47%
Leistungsbeteiligung SGB II	41.148	41.148	44.140	2.992	7,27%

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Bei den Personal- und Sachkostenerstattungen ergeben sich zwei gegenläufige Entwicklungslinien. Zum einen fällt die Rattenbekämpfung um 0,7 Mio. € deutlich günstiger aus als geplant (Aufwandseinsparung in gleicher Höhe in Zeile 13) zum anderen steigen diverse Erstattungssituationen (z.B. Abfallbereich, Leitstelle), so dass sich im Ergebnis ein Plus von 0,3 Mio. € ergibt.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt in 2017 35 %. Zusätzlich erstattet der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Aufgrund der hohen Mehraufwendungen hat der Bund den Sockelbetrag in 2017 auf 5,3 % erhöht, so dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft insgesamt 44,1 Mio. € ausmacht und den fortgeschriebenen Ansatz von 41,1 Mio. € um 3,0 Mio. € übersteigt. Der Ansatz beinhaltet ebenso die Erstattungen für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 7,9 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	**9.065**	**9.065**	**16.960**	**7.895**	**87,09%**
Erträge aus dem Verkauf von GWG	0	0	1	1	-
Sonstige ordentliche Erträge	9.028	9.028	9.750	723	8,01%
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	0	0	7.014	7.014	-
Andere sonstige ordentliche Erträge	37	37	195	158	425,79

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ergeben sich aus den Bußgeldern im Bereich der Geschwindigkeit und Rotlichtüberwachung im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsmessung im Baustellenbereich auf der BAB 3. Da die Bußgelder im Bereich der Wertberichtigung auf Forderungen aber mit 0,6 Mio. € zu berichtigen waren, ergibt sich im Ergebnis nur ein geringer Mehrertrag bei einem insgesamt hohen Niveau.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 7 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen zumeist von verstorbenen Mitarbeitern sowie Zuwächsen aus der buchhalterischen Abwicklung von Dienstherrenwechseln (5 Mio. €); diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten,

- Urlaub/Überstunden (0,7 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal),
- Instandhaltungsrückstellungen (27 T. €)
- Altlasten (56 T. €)
- sonstige Rückstellungen (0,7 Mio. €)
- Erträge aus der Wertveränderung des Sachanlagevermögens (22 T. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,5 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - sonstige ordentliche Aufwendungen)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (23 T. €)

Die Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 54 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aktivierte Eigenleistungen	**100**	**100**	**54**	**-46**	**-46,25%**

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der **Personalaufwendungen** liegt mit einer Höhe von rund 4,5 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	**76.596**	**76.596**	**81.113**	**4.517**	**5,90%**
Besoldung und Vergütung	68.252	68.252	66.797	-1.455	-2,13%
Beihilfen	1.189	1.189	1.481	292	24,56%
Zuführung zu Rückstellungen	7.155	7.155	12.835	5.680	79,39%

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 1,5 Mio. € (-2,13%) unter den geplanten Ansätzen. Hintergrund für die Ansatzunterschreitung ist der vorherrschende Mangel an Fach- und Verwaltungskräften. Die aus Arbeitgebersicht angespannte Lage am Arbeitsmarkt hat dazu geführt, dass die mit der Stellenplanerweiterung eingerichteten Stellen nur verzögert oder gar nicht besetzt werden konnten.
Die Aufwendungen für Beihilfen liegen mit 0,3 Mio. € über dem Ansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 12,8 Mio. € (VJ 10,8 Mio. €). Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 5,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz.
Die in dieser Gesamtgröße enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte i.H.v. 11,8 Mio. € sind im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen (Zeile 7) zu betrachten (s.u.).
Die ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden betragen 0,9 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €).

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** sind Minderaufwendungen von etwa 0,5 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	**9.100**	**9.100**	**8.598**	**-502**	**-5,51%**
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	7.200	7.200	6.529	-671	-9,32%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	1.900	1.900	1.891	-9	-0,47%
Versorgungsaufwand	0	0	178	-	-

Wie dargestellt, entfällt die Abweichung nahezu vollständig auf die Ansatzunterschreitung bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 2,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions-und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den **Personalaufwendungen** enthalten. Die **Versorgungsaufwendungen** beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituation gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Fokussiert man nur den Aufwand ist eine Differenz von rd. 4,3 Mio. € zwischen den Ansätzen und dem Ist-Ergebnis festzustellen. Berücksichtigt man die Erträge i.H.v. rd. 5 Mio. €, im Rahmen einer Netto-Betrachtung, wird deutlich, dass sich tatsächlich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 0,7 Mio. € ergibt.

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	**Plan 2017**	**Ist 2017**
Erträge	**0 €**	**3.966.925 €**
Aufwand – Aktive + 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	**4.635.000 €**	**9.463.289 €**
Aufwand - Versorgungsempfänger	**7.200.000 €**	**6.528.733 €**
Netto-Aufwand (Aufwand ./. Erträge)	**11.835.000 €**	**12.025.097 €**
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./. Plan):	**190.097 €**	

Beihilferückstellungen

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	**Plan 2017**	**Ist 2017**
Erträge	**0 €**	**1.051.699 €**
Aufwand - Aktive	**2.200.000 €**	**2.364.932 €**
Aufwand - Versorgungsempfänger	**1.900.000 €**	**1.891.462 €**
Netto-Aufwand (Aufwand ./. Erträge)	**4.100.000 €**	**3.204.695 €**

Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./. Plan):	-895.305 €

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich saldiert um rd. 3,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	**52.686**	**54.041**	**50.659**	**-3.382**	**-6,26%**
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.303	6.067	3.194	-2.873	-47,35%
Untersuchung und Sanierung von Altlasten	149	149	49	-100	-32,89%
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.387	1.684	878	-806	-47,89%
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	13.307	13.307	13.503	196	1,47%
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.135	6.163	5.895	-268	-4,34%
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.762	2.772	2.095	-677	-24,42%
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.411	1.478	1.325	-153	-10,36%
Sonstige Sachleistungen	810	890	197	-693	-77,83%
Sonstige Dienstleistungen	21.572	21.680	23.521	1.841	8,49%

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. - 2,9 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden insbesondere bei der baulichen Unterhaltung (rd. 1,3 Mio. €) sowie der betrieblichen Unterhaltung (rd. 1,4 Mio. €) ergeben.

Bei der Untersuchung und Sanierung von Altlasten ergibt sich eine Unterschreitung des Ansatzes i.H.v. 0,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung, welche u.a. aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung entstanden ist. Die nicht ausgeschöpften Mittel sind mittels Ermächtigungs-übertragung in das Jahr 2018 übertragen worden.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen und den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 0,2 Mio. € über dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 0,3 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Unterhaltungskosten für Immobilien. Insbesondere im Bereich der Heizkosten konnten Einsparungen erzielt werden. Des Weiteren sind die Betriebskosten der Kreisleitstelle rd. 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von rd. 0,7 Mio. €, die sich aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen ergeben sowie mit alleine 0,5 Mio. € auf geringere Aufwendungen für die Softwarepflege.

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand i.H.v. rd. 0,15 Mio. € beruhen auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln und sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die sonstigen Sachleistungen betreffen u.a. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen (Rattenbekämpfung) und Kartenmaterial des Kreises (Verschiebung Befliegung) und liegen mit rd. 0,7 Mio. € unter dem Planansatz, da die Rattenbekämpfung wesentlich kostengünstiger durchgeführt wurde als geplant. Ein entsprechender Minderertrag ist bei den Kostenerstattungen in der Zeile 6 zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 1,8 Mio. € ergeben sich v.a. durch die Zuschreibung der Gebührenhaushalte Abfall (rd. 1,4 Mio. €) und Notarztsystem (rd. 0,6 Mio. €).

Die **bilanziellen Abschreibungen** erhöhen sich um rd. 1,0 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	**7.518**	**7.678**	**8.683**	**1.005**	**13,09%**

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Da nunmehr auch bei verspäteter Aktivierung der Abschreibungsaufwand für die Vorjahre in einer Summe nachgeholt werden muss, ergeben sich Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Die **Transferaufwendungen** weisen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6,5 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	**308.170**	**308.236**	**314.765**	**6.528**	**2,12%**
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	37.418	37.485	35.213	-2.272	-6,06%
Sozialtransferaufwendungen	95.268	95.268	86.074	-9.194	-9,65%
Allgemeine Umlagen	175.484	175.484	167.332	-8.152	-4,65%
Sonderauskehrung LVR-Umlage	0	0	26.145	26.145	

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (10,7 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,5 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. 21,2 Mio. €) geleistet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 9,2 Mio. € und damit -9,65% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge" Minderaufwendungen rd. 1,2 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt" Minderaufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 1,7 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit" Minderaufwendungen 6,3 Mio. €.

- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" Minderaufwendungen von 0,3 Mio. €. Diesen Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II" refinanzierte Mehraufwendungen für Bildung und Teilhabe von 0,3 Mio. €.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung" unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2017 28,4 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht. Aufgrund der Reduzierung des Hebesatzes, musste der Kreis 8 Mio. € weniger an den LVR zahlen als geplant. Der eingesparte Betrag wurde an die kreisangehörigen Städte ausgezahlt.

Der Kreis Mettmann hat in 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland erhalten und der Hebesatz für die Landschaftsumlage wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nochmals reduziert. Diese Verbesserungen hat der Kreis mit 26,1 Mio. € an die kreisangehörigen Städte weitergegeben.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden Mehraufwendungen von rd. 5,5 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**124.356**	**124.590**	**130.129**	**5.540**	**4,45%**
Sonstige Personalaufwendungen	1.918	1.968	1.680	-288	-14,65%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	9.996	10.100	9.682	-417	-4,13%
Geschäftsaufwendungen	5.413	5.452	5.153	-299	-5,48%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	999	999	1.358	360	36,02%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	104.508	104.508	103.285	-1.223	-1,17%
Wertänderungen Vermögen	300	300	6.136	5.836	1945,27%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.223	1.263	2.835	1.571	124,41%

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen.
Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 0,3 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich u.a. in den Bereichen Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten ergeben.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 0,4 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Insbesondere die Schülerfahrtkosten an den Berufskollegs sind geringer ausgefallen als geplant (-0,4 Mio. €). Die Schülerfahrtkosten an den Förderzentren hingegen sind um 0,1 Mio. € höher ausgefallen, da viele Schüler aufgrund fehlender Kapazitäten nicht wohnortnah beschult werden können. Minderaufwendungen ergeben sich auch bei den Mieten, sonstigen Rechten und Dienstleistungen, Honoraren sowie den Konzeptionskosten für die Entwicklung und Förderung alternativer Wohnformen.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,3 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,4 Mio. €) durch Körperschaft-; Kapitalertrag- und Gewerbesteuern sowie Umsatzsteuernachzahlungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen.

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,2 Mio. € niedriger aus als geplant. Damit bleibt festzuhalten, dass die Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft entgegen der Erwartungen nur moderat ausfallen. 2014 wurden 96,2 Mio. €, 2015 wurden 96,5 Mio. €, 2016 wurden 97,9 Mio. € und nun in 2017 99,9 Mio. € für die Kosten der Unterkunft im SGB II verausgabt. Innerhalb der Kosten der Unterkunft ist dabei eine deutliche Zunahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und eine Abnahme der anderweitigen Kosten der Unterkunft zu verzeichnen.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 5,8 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen von 3,9 Mio. € bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Hiervon entfallen alleine 2,5 Mio. € auf eine Forderungskorrektur für Forderungen des Jobcenters, die in ähnlicher Höhe ertragswirksam eingebucht wurden. Die verbleibenden 1,4 Mio. € ungeplante Berichtigungen verteilen sich auf die Bereiche Bußgelder, Überwachung von Halterpflichten, Leistungen zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege.

Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 1,9 Mio. €). Diese Position variiert von Jahr zu Jahr in Millionenhöhe, da sie insbesondere abhängig von der Endabrechnung großer Baumaßnahmen ist. Ein wesentlicher Posten im Jahresabschluss 2017 betraf z.B. die Altlastensanierung für die K18n Osttangente, wo die zu sanierenden Teile auf Grundstücken, die nicht dem Kreis gehören, nicht aktivierungsfähig waren. Des Weiteren waren Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der K18n in Höhe von 0,4 Mio. € entgegen der ursprünglichen Annahme auch nicht aktivierungsfähig.
Zudem wurden für Böschungen und Begleitgrün an der K18n Festwerte aktiviert, die seit Eröffnungsbilanz mit 50% der Herstellungskosten aktiviert werden, so dass rund 0,6 Mio. € konsumtiv umgesetzt wurden. Gerade die Anteile einer Straßenbaumaßnahme, die sich auf Böschungen und Begleitgrün beziehen, ergeben sich immer erst mit der Endabrechnung.

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. € angefallen. Diese resultieren v.a. aus abrechnungsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Umlage für die Berufskollegs und aus erhöhten Zuführungen zur Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 62 T€ höher ausgefallen als geplant. Dies errechnet sich aus einer ungeplanten Gewinnausschüttung der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft i.H.v. rd. 106 T€, Mindererträgen aus der Gewinnausschüttung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH i.H.v. von rd. 17 T. € und Mehraufwendungen aus der Zuführung einer Rückstellung für die erwartete Rückerstattung aus der Abrechnung Altholzverwertung 2017.

Bereits im Jahr 2013 wurden die wenigen noch bestehenden öffentlichen Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes vollständig abgelöst.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zinserträge	5	5	1	-4	-71,36%
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	113	113	219	106	93,58%
Sonstige Finanzerträge	167	167	151	-17	-9,97%
Finanzerträge	**286**	**286**	**371**	**86**	**30,04%**
Zinsaufwendungen	8	8	8	0	2,42%
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	24	24	-
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	**8**	**8**	**32**	**24**	**296,49%**
Finanzergebnis	**278**	**278**	**340**	**62**	**22,36%**

Im Jahr 2017 wurden Investitionskredite ausschließlich im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020" aufgenommen, die komplett zins- und tilgungsfrei sind.
Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden im laufenden Jahr insgesamt 195,2 Mio. € tageweise aufgenommen. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe aller tageweise aufgenommenen und dann auch wieder zurückgezahlten Liquiditätskredite. Notwendig wurde diese Kreditaufnahme trotz zur Verfügung stehender liquider Mittel, da die vorhandene Liquidität zur Vermeidung von Negativzinsen in Festgelder mit Laufzeiten von 12 bis 18 Monaten angelegt wurde und die dann aufzunehmenden Liquiditätskredite für den Kreis zinsfrei bzw. negativ verzinst sind.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliches Ergebnis	-278	-2.093	19.009	21.102	0,00%
Finanzergebnis	278	278	340	62	22,36%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**0**	**-1.815**	**19.349**	**21.164**	**-1165,82%**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.
Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 19,3 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 21,2 Mio. €.
Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2017 nicht zu verzeichnen.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 19,3 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2017 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 21,2 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 34,8 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 13,7 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen und dem um rd. 0,06 Mio. € höheren Finanzergebnis.
Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 3,6 Mio. € Ermächtigungen von 2017 nach 2018 übertragen werden, die zwar in 2017 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2018 führen werden.

2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz- [1]

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2017	Abw. Absolut	Bemerkung
01.01.01 - Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-1.029.400,00	-1.030.813,99	-1.413,99	
01.02.01 - Verwaltungsführung und Repräsentation	-49.500,00	-36.209,83	13.290,17	
01.02.02 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-47.100,00	-22.018,58	25.081,42	
01.03.01 - Gleichstellungsstelle	-45.300,00	-39.884,72	5.415,28	
01.04.01 - Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	-19.850,00	-18.985,37	864,63	
01.04.02 - Kantinen	51.050,00	49.021,34	-2.028,66	
01.05.01 - Zentrale Dienste	-1.054.150,00	-831.426.,03	222.723,97	ungeplante Erträge aus einmaliger Zuwendung Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-KOV NRW)
01.06.01 - Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	3.650,00	10.206,53	6.556,53	
01.06.03 - Durchführung weiterer Aufgaben	-14.700,00	-16.682,00	-1.982,00	
01.07.01 - Personalbetreuung	-326.100,00	-338.284,63	-12.184,63	
01.07.02 - Personalförderung	-319.200,00	-233.842,37	85.357,63	
01.07.03 - Personalabrechnung	-191.400,00	-193.024,78	-1.624,78	
01.07.04 - Allgemeine Personalwirtschaft	-205.500,00	151.837,61	357.337,61	u.a. Erstattung von Versorgungsleistungen § 107b
01.08.01 - Organisation und Controlling	-26.400,00	-14.639,82	11.760,18	
01.09.01 - Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-488.350,00	-422.458,64	65.891,36	
01.09.02 - Finanzbuchhaltung	76.400,00	51.403,79	-24.996,21	
01.10.01 - Kommunalaufsicht	-2.700,00	-1.879,80	820,20	
01.11.01 - Rechtsberatung und -vertretung	-63.400,00	-119.729,29	-56.329,29	
01.12.01 - Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	2.000,00	1.056,17	-943,83	
01.13.01 - Kaufmännisches Gebäudemanagement	-3.383.150,00	-3.223.148,98	160.001,02	
01.13.02 - Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-1.775.580,00	-1.021.965,08	753.614,92	Minderaufwand Sach- u. Dienstleistungen, Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, Reorganisation, baul. Unterhaltung
01.13.03 - Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften	-479.950,00	-212.853,57	267.096,43	Minderaufwand baul. Unterhaltung
01.13.04 - Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	1.101.650,00	1.213.954,59	112.304,59	

1 Dargestellt wird jeweils das Ergebnis der Zeile 29 pro Produkt, ohne Personalkosten, Abschreibungen, Sonderposten und interner Verrechnung

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2017	Abw. Absolut	Bemerkung
01.13.05 - Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	-1.563.250,00	-1.228.595,12	334.654,88	Minderaufwand Sach- u. Dienstleistungen, Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, baul. Unterhaltung
01.13.06 - Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte	-264.100,00	-119.541,46	144.558,54	
01.13.07 - Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	-173.500,00	-58.940,06	114.559,94	
01.14.01 - Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-118.000,00	-72.577,70	45.422,30	
01.15.01 - Polizeiverwaltung	192.050,00	207.511,13	15.461,13	
01.16.01 - Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-3.243.730,00	-2.677.894,86	562.322,08	Minderaufwand Software Pflege
02.01.01 - Wahlen	7.600,00	24.365,01	16.765,01	
02.02.01 - Ordnungsangelegenheiten	110.200,00	124.035,04	13.835,04	
02.02.02 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	207.000,00	187.102,59	-19.897,41	
02.02.03 - Bußgeldstelle	8.849.150,00	8.935.400,59	86.250,59	
02.03.01 - Allgemeine Ausländerangelegenheiten	-148.400,00	-128.196,91	20.203,09	
02.04.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	138.100,00	155.440,48	17.340,48	
02.04.02 - Chemische- und Lebensmitteluntersuchung	819.200,00	853.617,01	34.417,01	
02.04.03 - Veterinärwesen	47.650,00	79.125,99	31.475,99	
02.05.01 - Verkehrssicherheit	1.284.700,00	1.318.758,60	34.058,60	
02.05.02 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse	862.250,00	963.031,32	100.781,32	
02.05.03 - Zulassung von Fahrzeugen	3.965.900,00	4.110.721,30	144.821,30	
02.05.04 - Überwachung der Halterpflichten		0,00	0,00	
02.06.01 - Feuerschutz	-203.700,00	-193.661,23	10.038,77	
02.06.02 - Leitstelle	-84.200,00	9.523,63	93.723,63	
02.07.01 - allgemeiner Rettungsdienst	-29.000,00	-321,08	28.678,92	
02.07.02 - Notarztversorgung	8.000,00	120.396,43	112.396,43	
02.08.01 - Katastrophenschutz	-82.250,00	-81.138,84	1.111,16	
03.01.01 - Berufskolleg Hilden	777.610,00	784.422,79	6.812,79	
03.01.02 - Berufskolleg Neandertal, Mettmann	707.400,00	846.021,34	138.621,34	
03.01.03 - Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	511.810,00	549.011,94	37.201,94	
03.01.04 - Berufskolleg Niederberg, Velbert	614.050,00	639.148,91	25.098,91	
03.02.01 - Helen-Keller-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung Ratingen	-59.250,00	-53.507,45	5.742,55	
03.02.02 - Schule am Thekbusch, Förderschule für Geistige Entwicklung Velbert	-48.450,00	-52.254,51	-3.804,51	

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2017	Abw. Absolut	Bemerkung
03.02.03 - Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld	-49.800,00	-56.056,35	-6.256,35	
03.02.04 - Schule am Peckhaus, Förderschule für Sprache Mettmann	-357.000,00	-358.464,25	-1.464,25	
03.02.05 - Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.	-273.650,00	-325.960,24	-52.310,24	
03.02.06 - Förderschule für emotionale u. soziale Entwicklung Velbert	-301.900,00	-311.306,11	-9.406,11	
03.02.07 - Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Hilden	-342.850,00	-343.001,08	-151,08	
03.03.01 - Schülerbeförderung	-2.183.900,00	-1.992.852,79	191.047,21	
03.03.02 - Bildungsberatung, Schulentwicklung	-355.470,00	-348.694,04	6.775,96	
03.03.03 - Medienzentrum	-13.300,00	-3.805,65	9.494,35	
03.05.01 - BAföG-Verwaltung	-800,00	-2.215,50	-1.415,50	
04.01.01 - Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-389.150,00	-165.190,26	223.959,74	Minderaufwand Zuschüsse und Zuweisungen, Verschiebung Zuschuss Planetarium
04.01.02 - Archiv	-7.450,00	-4.559,68	2.890,32	
05.01.01 - Beratung und Leistung bei Behinderung	-11.004.500,00	-9.881.753,03	1.122.746,97	Minderaufwand Eingliederungshilfe
05.01.02 - Förderung der Altenhilfe	-6.100,00	-7.488,69	-1.388,69	
05.01.03 - Heimaufsicht	42.700,00	56.697,82	13.997,82	
05.02.01 - Leistungen zum Lebensunterhalt	-11.398.900,00	-9.998.470,13	1.400.429,87	Minderaufwand laufende Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
05.02.03 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-38.895.750,00	-30.979.744,35	7.916.005,65	Minderaufwand Hilfe zur Pflege
05.02.04 - Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-5.012.800,00	-5.056.417,59	-43.617,59	
05.02.05 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-3.850,00	135.423,75	139.273,75	
05.03.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-70.369.200,00	-67.112.811,25	3.256.388,75	Mehrerträge Kostenerstattung Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II, Minderaufwand KdU
05.04.03 - sonstige soziale Hilfen und Leistungen	12.000,00	19.314,29	7.314,29	
05.04.04 - Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.580.850,00	-3.190.159,96	390.690,04	Minderaufwand Zuschüsse ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs
05.04.05 - Betreuungsleistungen	-216.850,00	-168.095,41	48.754,59	
05.04.07 - Integration	-282.800,00	-231.538,10	51.261,90	
05.04.08 - Kreisentwicklung und Sozialplanung	-9.400,00	-2.016,43	7.383,57	
05.04.09 - Kommunale Versorgungsverwaltung	-42.500,00	86.543,85	129.043,85	
05.05.01 - Beratung bei Behinderung	-18.300,00	-12.380,53	5.919,47	
05.05.02 - Besondere Leistungen bei Behinderung	-584.100,00	-524.884,19	59.215,81	
05.06.01 - Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	241.700,00	243.571,48	1.871,48	
05.06.02 - Integrative Kindertagesstätte Velbert	148.850,00	263.502,89	114.652,89	

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2017	Abw. Absolut	Bemerkung
05.06.03 - Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	96.200,00	128.558,67	32.358,67	
05.06.04 - Heilpädagogische Tagesstätte Heiligenhaus	77.800,00	101.551,14	23.751,14	
05.06.05 - Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	158.750,00	244.819,25	86.069,25	
06.01.01 - Kompetenzagentur	-646.070,00	-542.791,51	103.278,49	
06.02.01 - Elterngeld	43.550,00	52.377,60	8.827,60	
07.01.01 - Gesundheitsförderung	-114.150,00	-82.621,61	31.528,39	
07.01.02 - Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-133.900,00	-99.140,26	34.759,74	
07.01.03 - Psychosoziale Versorgung	-2.370.000,00	-2.085.408,41	284.591,59	ungeplante Erträge aus interner Leistungsverrechnung
07.02.01 - Gesundheitsschutz	108.800,00	143.550,72	34.750,72	
07.02.02 - Medizinalaufsicht	59.000,00	65.827,93	6.827,93	
07.03.01 - Amts- und sozialärztliche Aufgaben	144.450,00	101.164,91	-43.285,09	
08.01.01 - Sportförderung	-118.150,00	-112.834,86	5.315,14	
09.01.01 - Planung	-103.900,00	-13.242,08	90.657,92	
09.02.01 - Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	34.450,00	28.944,02	-5.505,98	
09.02.02 - Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	-97.450,00	-19.829,00	77.621,00	
09.02.03 - Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen	15.400,00	31.293,40	15.893,40	
09.02.04 - Grundstücksbezogene Basisinformationen	539.750,00	561.014,97	21.264,97	
10.01.01 - Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen	1.600,00	266,00	-1.334,00	
10.01.02 - Maßnahmen der Bauaufsicht	-4.000,00	-3.106,96	893,04	
10.02.01 - Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	47.400,00	85.949,19	38.549,19	
10.03.01 - Denkmal Wülfrath-Aprath	-2.000,00		2.000,00	
11.01.01 - Entsorgung häuslicher Abfälle	404.950,00	58.311,70	-346.638,30	Zuschreibung zum SOPO Abfall
11.01.02 - Entsorgung nicht brennbarer Abfälle	-64.500,00	-1.029.174,69	-964.674,69	Zuführung zur Rückstellung für Deponien und Altlasten
11.01.03 - Abfallrechtliche Maßnahmen	9.030,00	11.449,39	2.419,39	
12.01.01 - Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-1.557.400,00	-2.376.127,54	-818.727,54	Jahresabschlussbuchung Anlagenbuchhaltung im Kontext der Aktivierung der K18n
12.02.01 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-38.970,00	9.841,05	48.811,05	
13.01.01 - Naherholungseinrichtungen	-294.970,00	-10.106,71	284.863,29	Verschiebung von Maßnahmen zum Masterplan Neanderthal
13.01.02 - Naherholungseinrichtung Wildgehege	-143.300,00	-38.138,85	105.161,15	
13.02.01 - Natur und Landschaft, Planung	-420.100,00	-253.382,08	166.717,92	
14.01.01 - Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung	96.460,00	87.843,02	-8.616,98	

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2017	Abw. Absolut	Bemerkung
14.01.02 - Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-5.400,00	4.516,66	9.914,66	
14.01.03 - Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-338.030,00	-304.499,51	33.530,49	
14.02.01 - Umweltmanagement	-110.200,00	-67.668,36	42.531,64	
14.02.02 - Immissionsschutz	80.810,00	74.179,88	-6.630,12	
15.01.01 - Wirtschaftsförderung	-349.430,00	-326.018,38	23.411,62	
15.02.01 - Beteiligungsverwaltung	231.600,00	307.646,05	76.046,05	
15.03.01 - Parkraumbewirtschaftung	29.350,00	30.625,82	1.275,82	
15.04.01 - Tourismusförderung	-533.850,00	-416.213,80	117.636,20	
16.01.01 - Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	221.952.250,00	223.446.841,71	1.494.591,71	Mehrerträge Wohngelderstattung
16.01.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.000,00	-6.732,62	-3.732,62	
17.01.01 - Neanderthal Museum	-490.000,00	-433.000,00	57.000,00	

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.
Sie setzt sich aus dem Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**, dem Saldo aus **Investitionstätigkeit** und dem Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.585	11.585	12.767	1.182	10,20%
Zuwendungen, allg. Umlagen	407.557	407.557	426.060	18.503	4,54%
Sonstige Transfereinzahlungen	4.269	4.269	4.729	460	10,77%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	34.272	34.272	34.560	288	0,84%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.690	7.690	8.548	858	11,16%
Kostenerstattungen und -umlagen	97.494	97.494	98.797	1.304	1,34%
Sonstige Einzahlungen	9.065	9.065	9.292	227	6,31%
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	286	286	455	169	59,17%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**572.216**	**572.216**	**595.206**	**22.991**	**4,08%**
Personalauszahlungen	70.458	70.836	69.545	-1.290	-1,82%
Versorgungsauszahlungen	7.218	7.218	8.568	1.349	18,70%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.562	58.702	48.207	-10.496	-17,88%
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	228	369	370	1	0,38%
Transferauszahlungen	308.170	313.404	315.891	2.486	0,79%
Sonstige Auszahlungen	125.184	126.055	122.582	-3.473	-2,75%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**564.820**	**576.583**	**565.161**	**-11.421**	**-1,98%**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**7.396**	**-4.367**	**30.045**	**34.412**	**-788,00%**

Der positive Saldo von rd. 30 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 34,4 Mio. €.
Ausschlaggebend hierfür sind Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 23 Mio. €, denen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. €, entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2017 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2017, sondern erst in 2018 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 21,1 Mio. € in das Jahr 2018.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 57,8 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	4.679	4.679	4.728	48	1,03%
Veräußerung von Sachanlagen	1	1	1.299	1.299	259709,77%
Sonstige Investitionseinzahlungen	24	24	22	-2	-9,35%
Summe investiver Einzahlungen	**4.704**	**4.704**	**6.049**	**1.345**	**28,58%**
Erwerb von Grundstücken	135	601	66	-535	-89,08%
Baumaßnahmen	7.507	9.522	3.512	-6.009	-63,11%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.254	6.396	4.149	-2.247	-35,13%
Erwerb Finanzanlagen	3.000	3.000	56.126	53.126	1770,86%
Sonstige Investitionsauszahlungen	22	22	22	0	-0,55%
Summe investiver Auszahlungen	**14.919**	**19.540**	**63.874**	**44.334**	**226,88%**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-10.215**	**-14.836**	**-57.826**	**-42.989**	**289,75%**

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier wurden 53,1 Mio. € über Planansatz in den Erwerb von Finanzanlagen investiert, um die Zahlung von Verwahrentgelte für vorhandene liquide Mittel auf dem Girokonto zu vermeiden. Geplante Baumaßnahmen von rd. 6,0 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen mit rd. 2,8 Mio. € unter den Planwerten. Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 7,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.396	-4.367	30.045	34.412	-788,00%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.215	-14.836	-57.826	-42.989	289,75%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-2.819**	**-19.204**	**-27.780**	**-8.576**	**44,66%**

Als Finanzmittelfehlbetrag wird ein Betrag in Höhe von 27,8 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30,1 Mio. € und aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57,8 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 1,6 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.025	1.025	195.303	194.277	18950,20%
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	90	90	196.895	196.805	218672,74%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**935**	**935**	**-1.593**	**-2.528**	**-270,32%**

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Im Jahr 2017 sind insgesamt 195,2 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Diese konnten in 2017 zum Nulltarif aufgenommen werden, während die vorhandene Liquidität des Kreises, zur Vermeidung von Negativzinsen, in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde.
Zudem handelt es sich in Höhe von rd. 0,1 Mio. € um Gehaltsvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt. Im Durchschnitt bestehen rd. 30 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben. Darüber hinaus bestehen noch drei Darlehen mit einer Restforderungssumme in Höhe von insgesamt rd. 3 T€, die bis in die 90-iger Jahre an Mitarbeiter zum Aufbau von Wohneigentum vergeben wurden.
Im Ergebnis aus dieser an die Entwicklungen des Kapitalmarktes angepassten Liquiditätsstrategie ergibt sich eine deutliche Steigerung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und eine Planabweichung von rd. 2,5 Mio. €.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 40,6 Mio. € mit einer Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 29,4 Mio. € ab.
Gegenüber den fremden Mandanten bestehen -aus diesen liquiden Mitteln- noch Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. €. Die in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 10,6 Mio. €. Diese Verringerung der Liquidität spiegelt nicht die tatsächliche Situation beim Kreis Mettmann wider, da die Verringerung dadurch zustande gekommen ist, dass 53 Mio. € liquide Mittel in Festgelder angelegt wurden.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in Höhe von 21,1 Mio. €
- zweckgebundene Mittel (z.B. Gebührenhaushalt) i.H.v. 8,7 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2017

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 2.135.710,30 € (VJ 1.380.706,65 €).
Die deutliche Erhöhung ist durch die Anschaffung von Lizenzen, davon beispielsweise allein für eine MS Office 2016 Paket rund 436.000 €, geprägt.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 6 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann").

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung werden seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt. Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In 2017 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 317.773,14 € erfolgt.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 254.262.990,81€ (VJ 260.535.939,10 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.
Der Ansatz beträgt insgesamt 3.159.113,47 € (VJ 3.051.963,16 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Veränderungen liegen überwiegend im Bereich der Grünflächen sowie Wald und Forsten. Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.280.256,84 € (VJ 1.201.290,28 €). Hier wurde eine neue Zaunanlage errichtet und ein neues Grundstück erworben. Der Wert dieser Anlagen beträgt rund 73.000 €.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt bei 180.410,16 € (VJ 176.220,00 €).
Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.
Der geringfügigen Werterhöhung liegt die Anschaffung eines neuen Grundstückes zu Grunde.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 215.353,76 € (VJ 191.360,17 €). Die Flächen verteilen sich wie folgt:

Lage	Nutzfläche
Erkrath	9.034 qm
Haan	19.231 qm
Langenfeld	32.042 qm
Mettmann	43.147 qm
Ratingen	4.203 qm
Velbert	596 qm
Wülfrath	2.040 qm
Summe	**110.293 qm**

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm.
In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.
In 2017 wurden drei Grundstücke mit einem Gesamtwert von 13.094,62 € neu aufgenommen. Weiter wurden drei neue Schutzhütten aufgestellt, deren Gesamtwert sich auf 15.873,45 € beläuft.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden vier Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.483.092,71 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	432.993,71
Summe		**9.463 qm**	**1.483.092,71**

Veränderungen hat es im aktuellen Jahr nicht gegeben. Damit bleibt der Ansatz dieser Position in 2017 mit 1.483.092,71 € (VJ 1.483.092,71 €) unverändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.
Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.
Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.
Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 161.033.594,00 € (VJ 152.517.974,43 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2017	Summe 31.12.2016
Kinder-/Jugendeinrichtungen	5.972.108	853.208	6.825.316	6.936.048
Schulen	70.754.676	11.567.948	82.322.624	85.359.186
Wohnbauten[1]	10.197.239	21.076.431	31.273.670	31.732.206
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.851.894	11.760.090	40.611.984	28.490.534
Summe	**115.775.917**	**45.258.176**	**161.033.594**	**152.517.974**

Im Bereich der Schulen ist durch den Verkauf der Förderschule Mettmann Am Peckhaus an die Stadt Mettmann eine Reduzierung des Gebäude- und auch des Bodenwertes (gesamt rd. 2,5 Mio. €) zu verzeichnen. Dem stehen wertmäßige Zugänge durch die Aktivierung einer Aufzugsanlage am Berufskolleg Velbert (rd. 510.000 €) sowie eines Containerbaus für die Ogata am Förderzentrum Mitte in Hilden (rund 595.000 €) gegenüber.

Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden erhöht die Aktivierung des neu aufgebauten Dienstgebäudes am Kreisbauhof den Bilanzwert um rund 1,15 Mio. €. Außerdem wurde in 2017 das neue Verwaltungsgebäude 2 in Betrieb genommen. Der Wert beläuft sich einschließlich Außenanlagen, auch Parkplatz, auf rund 11,5 Mio. €. Der Wert der neuen Garagenanlage am Verwaltungsgebäude 2 mit vier Garagen beträgt rund 63.000 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 75.807.678,93 € (VJ 67.729.708,98 €).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.
Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land[2] und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.
Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

[1] In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.
[2] für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

Veränderungen im Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in 2017 insbesondere mit der Aktivierung der Kreisstraße K18n in Mettmann begründet. Der Wert des Grund und Bodens beträgt damit insgesamt 14.665.494,88 € (VJ 13.494.350,10 €).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition liegt bei 14.650.705,39 € (VJ 10.576.620,42 €).
Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt.
Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöse-richtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

In 2017 wurden im Zuge der Aktivierung der Kreisstraße K18n zwei Brücken mit einem Gesamtwert von 4.305.795,55 € aktiviert. Weiter wurden an der K18n zwei Amphibiendurchlässe hergestellt, welche mit 195.987,01 € ebenfalls unter dieser Bilanzposition abgebildet werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mit berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kanäle beläuft sich auf 3.285.449,84 € (VJ 2.889.262,93 €). Mit der Aktivierung der Kreisstraße K18n in Mettmann wurden vier Kanäle im Wert von insgesamt 403.994,01 € aktiviert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.
Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.
Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungs-merkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.
Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der

Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz unter dieser Bilanzposition auf 39.841.786,94 € (VJ 37.705.103,87 €). Die Erhöhung in 2017 ist begründet mit der Aktivierung Kreisstraße K18n in Mettmann mit insgesamt 2.572.604,67€ (davon 2.330.893,58 € Fahrbahn und 241.711,09€ Rad- und Gehweg). Für Böschungen und Straßenbegleitgrün in diesem Bereich wurden in den Festwerten insgesamt 592.355,24 € berücksichtigt. Die vollständige Erneuerung der K29 in Velbert führt mit 471.871,84 € zu einer weiteren Erhöhung des Bilanzansatzes.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen.
Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 3.364.241,88 € (VJ 3.064.371,66 €).
Es sind Zugänge in Zusammenhang mit der Aktivierung der Kreisstraße K18n in Mettmann für ein Regenklärbecken (rd. 346.000 €), einen Lärmschutzwall (rd. 4.600 €) und einen Wildschutzzaun (rd. 38.000 €) zu verzeichnen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.
Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden auszuweisen. Der Ansatz sinkt durch Abschreibungen auf 82.649,11 € (VJ 85.462,10 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 5.309.554,84 € (VJ 5.660.004,65 €). Es wurden bei den Geschwindigkeitsmessstellen Anschaffungen in Höhe von rd. 55.250 € getätigt. Weiter wurden Brandmeldeanlagen nachgerüstet (Förderschule Velbert Am Thekbusch, rd. 99.700 €) bzw. aktiviert (Verwaltungsgebäude 2, rd. 86.230 €). In diversen Verwaltungsbereichen wurden zudem neue Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von rund 41.500 € beschafft. Insgesamt sinkt der Bilanzwert in 2017 deutlich durch den Abgang diverser Fahrzeuge (rd. 98.000 €), technischer Anlagen (rd. 132.000 €) und Sprach-/ Datennetze (rd. 148.000 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 €) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.
Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt auf 7.689.580,54 € (VJ 7.317.201,67 €). Hier führen diverse Neuanschaffungen zu einer Bestandserhöhung. Als bedeutende Bereiche sind in 2017 das Amt für Informationstechnik (951.733 € davon beispielsweise allein rund 657.300 € für PC's und Notebooks) und das Amt für Schule und Bildung (366.380 €) zu nennen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 1.037.237,92 € (VJ 24.030.042,11 €).

Die deutliche Reduzierung des Bilanzansatzes ergibt sich überwiegend durch die Fertigstellung bzw. Aktivierung der drei größten Baumaßnahmen

- Kreisstraße K18n, Osttangente mit rd. 9,85 Mio. €
- Verwaltungsgebäude 2 mit rd. 10,8 Mio. €
- Modernisierung/Wiederherstellung des Verwaltungsgebäudes am Kreisbauhof mit rd. 1,5 Mio. €

sowie des Vollausbaus der Kreisstraße K 29 und einer Aufzugsanlage am Berufskolleg in Velbert mit jeweils etwa 0,5 Mio. €.

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentliche Projekte:

Bezeichnung	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Masterplan Neandertal	308.128,76	224.182,69
Neubau Kreisleitstelle	112.611,68	262,35
Knotenpunkte Elberfelder Str. / Bergstr. Und Flurstr. / Beethovenstraße in Zusammenhang mit der K18n	95.376,59	27.240,47

Die übrigen 0,5 Mio. verteilen sich auf diverse weitere Baumaßnahmen.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen" werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.
Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabschluss des Kreises Mettmann beigefügt. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2017 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung des Kreistages eingebracht.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.
Bis zur Änderung der GemHVO NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18.09.2012 bestand gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW a. F. ein Wahlrecht, wonach außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen werden konnten, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen war.
Mit der Gesetzesänderung wurde der § 35 Abs. 5 GemHVO NRW dahingehend angepasst, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen besteht und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht zugelassen wird.
Des Weiteren sind Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam zu verbuchen, sondern gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung).

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 113.178.784,05 € (VJ. 51.444.459,03). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf liquiditätssteuernde Maßnahmen des Kreises zurückzuführen. Zur Vermeidung von Verwahrentgelten auf liquide Mittel wurden in 2017 insgesamt 53 Mio. € in Festgeldanlagen mit Laufzeiten von 12-18 Monate angelegt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafür sprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	21.243.063,22	16.793.321,32
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954,31	27.954,31
Summe		**34.532.291,29**	**30.082.549,39**

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.
Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2017 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2016 von rd. 15,8 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 12,9 Mio. € rund 82 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2017 schwankte der Kurs zwischen 11,80 € und 23,14 €. Zum 29.12.2017 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 17,00 €. Die Aktien sind demnach in ihrem Wert leicht gestiegen.
Neben der Aktienentwicklung ist die Ertragskraft des Unternehmens zu berücksichtigen. Diese drückt sich unter anderem in der in den letzten Jahren stark gesunkenen Dividende aus. Während in den Jahren 2012 und 2013 noch eine Dividende von 2,00 € pro RWE-Stammaktie ausgezahlt wurde, waren es in 2014 und 2015 nur noch 1,00 € pro Aktie. In 2016 und auch in 2017 wurde komplett auf eine Dividendenausschüttung für die RWE-Stammaktien verzichtet. Allerdings wurde seitens der Unternehmensführung zugesagt, die Dividendenzahlungen an Stammaktionäre im kommenden Jahr wieder aufnehmen zu wollen. Auf Basis der Erwartungen für 2017 strebt der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr eine Dividende auf Stamm- und Vorzugsaktien in Höhe von 0,50 € an. Ziel des Vorstands ist es, dieses Dividendenniveau auch in den Folgejahren mindestens zu halten. Durch die Rückzahlungen im Kontext der Kernbrennstoffsteuer wird 2018 eine Sonderdividende von zusätzlich 1 € erwartet (Gesamtdividende: 1,50€).

Durch die erneut unterbliebene Dividendenzahlung fehlen der Gesellschaft in 2017 die erforderlichen Mittel, um die operativen Verluste des Verkehrsbereichs decken zu können. Aus diesem Grund erwirtschaftete die KVGM zum 31.12.2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.294 T€ (VJ -16.215 T€). Das Eigenkapital der Gesellschaft ist dadurch von 16.693 T€ auf 15.400 T€ gesunken.
Der rückläufigen Eigenkapitalentwicklung wirkt jedoch der Aufwärtstrend der RWE-Aktie entgegen. Der von der KSK Düsseldorf zum 31.12.2017 gemeldete Schlusskurs der RWE-Aktie (16,845 €) liegt um 5,265 € über dem Vorjahreswert (11,58 €).
Durch die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie, die im Jahresabschluss 2017 der KVGM eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich bringen wird, wird auch eine Steigerung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat demnach ergeben, dass der im Jahresabschluss 2016 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 16.793.321,32 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2017 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 16,845 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2017) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 21.243.063,22 €.
Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2017 eine Wertzuschreibung i. H. v. 4.449.741,90 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und damit ergebnisneutral.
Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2017 folglich mit einem Wertansatz in Höhe von 21.243.063,22 € (VJ 16.793.321,32 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2016 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.118 T€ (VJ 814 T€). Für das Geschäftsjahr 2017 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung im Jahresabschluss 2017.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2017 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 22 T€ (VJ 164 T€). Für 2017 rechnet die Geschäftsführung ebenfalls mit einem positiven Ergebnis. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.625,83	555.625,83
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	13.673,03	13.673,03
Summe		**4.559.478,23**	**4.559.478,23**

Die Bilanzansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Stiftung Neanderthal Museum

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,27 % (31.12.2016) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2017 weiterhin gegeben.
Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Die Regiobahn GmbH weist unverändert eine stabile Vermögenssituation aus. Aufgrund der bislang positiven Gesamtentwicklung war seit Bilanzierung in der Kreisbilanz bisher keine Wertberichtigung der Finanzanlage erforderlich. Auch im Abschluss 2017 des Kreises ist die Werthaltigkeit der Finanzanlage weiterhin gegeben. Gründe für eine Wertminderung sind nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.
Aufgrund der durchweg positiven Eigenkapitalentwicklung und wirtschaftlichen Gesamtlage der Gesellschaft war bisher auch keine Wertberichtigung der Finanzanlage Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erforderlich gewesen. Die Beteiligung wird in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € ausgewiesen.
Im Jahresabschluss 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft erstmals ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.208 T€, das zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -898 T€ führte. Im Vorjahresabschluss wurde auf eine Wertberichtigung der Finanzanlage verzichtet, da eine interne Überprüfung zu dem Ergebnis führte, dass die negative Ergebnisentwicklung der Gesellschaft nur ein buchhalterischer Effekt war und nicht von Dauer sein werde. Der Verlust war auf die im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Hauptuntersuchungen an den Diesel-Triebfahrzeugen zurückzuführen. Die Abweichung gegenüber dem geplanten Ergebnis von -707 T€ entstand dadurch, dass einige Hauptuntersuchungen vorgezogen werden konnten.
Die Wirtschaftsplanung 2016 sah aufgrund der restlichen noch bevorstehenden Hauptuntersuchungen ebenfalls ein negatives Jahresergebnis vor. Tatsächlich fiel das Ergebnis 2016 mit -733 T€ deutlich schlechter aus als geplant. Ausschlaggebend hierfür waren, neben den in 2016 zum Abschluss gebrachten Hauptuntersuchungen, überplanmäßige Kostenbelastungen aus Nichtleistungen und Schienenersatzverkehr aufgrund von Baustellen der DB Netz AG im Streckenbereich der S28.
In diesem Zusammenhang beauftragte die Geschäftsführung im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 in 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision damit, eine Plausibilitätsbeurteilung der langfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung sowie eine Fortbestehensprognose der Gesellschaft zu erstellen. Die Plausibilitätsbeurteilung ergab, dass die Gesellschaft durch den mit der VRR AöR abgeschlossenen neuen Verkehrsvertrag für die Linie S28 und dem Übergangsverkehr auf der Linie S28a ab der Betriebsaufnahme im Dezember 2021 voraussichtlich wieder positive Deckungsbeiträge und Jahresergebnisse erzielen können wird. Bis zur Betriebsaufnahme in 2021 sind allerdings weitere Ergebnisbelastungen und Vorfinanzierungsbedarfe abzudecken.
Vor diesem Hintergrund ist unter anderem ab 2019 eine Zuzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Fahrbetriebsgesellschaft in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen.
Hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ist mit Bezugnahme auf die positive Fortbestehensprognose nicht von einer dauerhaften sondern von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Da in absehbarer Zeit eine Wertaufholung zu erwarten ist, verzichtet der Kreis Mettmann auch im Jahresabschluss 2017 auf eine außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlage. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 13.673,03 € weiterhin gegeben. Der Abschreibungsverzicht führt nicht zu einer verfälschten Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage des Kreises.

KDM und AKM

Auch die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Im Geschäftsjahr 2016 ist zum ersten Mal seit langer Zeit aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft eine Teil-Ausschüttung des Gewinns aus 2015 an die Gesellschafter erfolgt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse verwiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.
Der Bilanzansatz beläuft sich auf 54.935.735,34 € (VJ 1.375.876,18 €).
Der deutliche Zuwachs dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus der Umschichtung von liquiden Mitteln in Termingelder (38 Mio. €) und Festgeldanlagen (15 Mio. €)
Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2016 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 11,58 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2017 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 16,845 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wird im Jahresabschluss 2017 eine ergebnisneutrale Zuschreibung in Höhe von 526.500,00 € vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2017 mit einem Wert von 1.684.500,00 € bilanziert (VJ 1.158.00,00 €).
Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 245.235,34 € (VJ 217.116,27 €) enthalten. Diese Mittel sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb. Kinder) verwendet werden. Im Jahr 2017 wurden 6 T€ zweckentsprechend eingesetzt, die Verwendung der verbleibenden Mittel werden im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 19.151.279,19 € (VJ 15.426.565,23 €).

Zum 31.12.2017 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017 **€**	**31.12.2016** **€**
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30%)	420.361,13	420.361,13
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	33.174,19	29.503,28
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00	16.200,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	3.155,54	3.695,25
d-NRW AöR (seit 01.01.2017)	1.000,00	0,00
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Quote: 3,13%)	3.125,00	3.125,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,14 %)	2.500,00	-
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	25.758,00	25.967,00
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	3.283,24	5.577,23
Pensionsfond	18.642.722,09	14.922.136,34
Summe	**19.151.279,19**	**15.426.565,23**

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basierend auf der gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007 deutlich abweichenden Vermögensentwicklung des Zweckverbands VRR, wurde im Jahresabschluss 2011 des Kreises erstmalig eine Wertberichtigung der Finanzanlage von 420 T€ auf 261 T€ vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage für die Jahresabschlusserstellung 2013 ergab sich gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ein anteiliger Zuschreibungsbedarf, da die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung nicht mehr vorlagen. Aufgrund der anhaltenden positiven Gesamtentwicklung des Zweckverbands ergab sich im Jahresabschluss 2014 ein weiterer Zuschreibungsbedarf. Die in den Vorjahren erfolgte Wertminderung der Finanzanlage wurde über eine vollständige Zuschreibung bis zur bilanziellen Obergrenze in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 420.361,13 € wieder rückgängig gemacht. Im Geschäftsjahr 2016 erzielte der Zweckverband ein positives Ergebnis von 24 T€. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2017 mit dem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 51 T€ (VJ -109 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Zum 31.12.2017 wird die Finanzanlage mit einem Wert von 33.174,19 € (VJ 30 T€) ausgewiesen. Die Wertberichtigung beträgt 3.670,91 €.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf. Da das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer Eigenkapitalquote innerhalb der letzten Jahre von durchgehend über 90 % nahezu dem Gesamtkapital entspricht, wurde bei der Wertermittlung davon ausgegangen, dass der Beteiligungsansatz des Kreises in Form des anteiligen Eigenkapitals den Wert der Gesellschaft angemessen widerspiegelt. Als beizulegender Wert wurde daher im Jahresabschluss 2014 der anteilige Eigenkapitalwert zum 30.06.2014 in Höhe von 3,9 T€ herangezogen. Die außerplanmäßige Abschreibung betrug 2,4 T€.
Im Geschäftsjahr 2014/2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen weiteren Jahresfehlbetrag in Höhe von -145 T€. Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelingt es der VkA GmbH regelmäßig nicht, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Aktienverkauf, der zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals (389 T€; VJ 370 T€) führte. Das anteilige Eigenkapital des Kreises betrug dadurch zum 30.06.2015 rd. 4,1 T€. Da der Grund für die in den Vorjahren erfolgten Abwertungen der Finanzanlage nicht entfallen war, wurde im Jahresabschluss 2015 von einer Zuschreibung (0,2 T€) abgesehen.
Im Geschäftsjahr 2015/2016 erzielte die Gesellschaft erneut einen Fehlbetrag (-214 T€). Die daraufhin im Jahresabschluss 2016 vollzogene Wertberichtigung führte zu einem bilanzierten Beteiligungsansatz von 3,7 T€.
Auch im Geschäftsjahr 2016/2017 zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung defizitär. Das negative Jahresergebnis von -222 T€ führte zu einer Steigerung des Bilanzverlustes von -1.707 T€ auf -1.917 T€. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 30.06.2017 auf 298 T€ (VJ 349 T€) und entspricht 92,5 % der Bilanzsumme (322 T€). Es wird eine voraussichtlich dauernde Wertminderung angenommen und im Abschluss 2017 des Kreises eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorgenommen. Die Finanzanlage wird im Jahresabschluss 2017 mit einem um 539,71 € reduzierten Beteiligungsansatz in Höhe von 3.155,54 € (VJ 3.695,25 €) ausgewiesen.

d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsorte der Public Konsortium d-NRW GbR.
Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hatte das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR") vorsah. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.
Im Zuge der Umstrukturierung ist der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR ausgetreten und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 beigetreten.
Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wird in der Bilanz des Kreises in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € ausgewiesen. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2017 nicht ersichtlich.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Der Kreis Mettmann ist zum 22.09.2017 der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) beigetreten (KT-Beschluss vom 10.07.2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.
Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechte der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Zum 31.12.2017 hält der Kreis Mettmann 0,14 % der Geschäftsanteile der PD.

Die Bilanzansätze der übrigen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gehalts- und Kreisbedienstetenzinsdarlehen, PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Pensionsfonds bei der RVK

Im Jahr 2013 wurden in den Pensionsfonds rd. 13,7 Mio. € eingezahlt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden nochmals 250 T€ eingezahlt, so dass sich der Bilanzwert zum 31.12.2014 auf rd. 14 Mio. € belief.
In den Jahren 2014 – 2016 wurden in KVR-Fonds keine Mittel eingezahlt, es wurden jedoch Mittel aus div. Erstattungssachverhalten zugeführt, so dass sich der Bilanzwert zum 31.12.2016 auf 14.922.136,34 € belief.
Der Zuwachs in 2017 beträgt insgesamt 3.720.585,75 € und setzt sich aus einer freiwilligen Zuführung i.H.v. 3 Mio. € und Erstattungszahlungen bedingt durch Personalwechsel zum Kreis i.H.v. 720.585,75 € zusammen. Durch die freiwillige Zuführung i.H.v. 3 Mio. € soll dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen werden, durch den Einsatz von KVR-Fonds können etwaige künftige Belastungsspitzen bei den Pensionszahlungen kompensiert werden.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialen erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 51.902.065,09 € gestiegen (VJ 47.363.105,45 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 89,3 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 4,4%, sonstige Vermögensgegenstände 6,3%).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2017 um 2,6 Mio. € auf 46,3 Mio. € (VJ 43,7 Mio. €) gestiegen.

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 2,9 Mio. € um rd. 0,9 Mio. € auf rd. 3,8 Mio. € gestiegen. Dies ist begründet in ggü. dem Vorjahr höheren Gebührenforderungen im Notarztbereich, die sich aus den Abrechnungen der Vorjahre ergeben.

Die Forderungen aus Transferleistungen sind von rd. 23,9 Mio. € um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 24,7 Mio. € gestiegen.
Dies ergibt sich einerseits aus der Zunahme der Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) um rd. 1,3 Mio. €.
Dem stehen Rückgange von Erstattungsforderungen gegen das MAIS NRW (Grundsicherung im Alter) in Höhe von rd. 0,4 Mio. € und von Erstattungsforderungen aus Transferleistungen gegenüber den kreisangehörigen Städten in Höhe von 0,1 Mio. € gegenüber.

Diese Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seit der erstmaligen Berücksichtigung der Forderungen im Jahresabschluss 2014 wurde jedes Jahr versucht, die Erkenntnislage zur Werthaltigkeit der Forderungen zu verbessern. In der Vergangenheit wurde die Werthaltigkeit mit 45% festgelegt. Für einen Restbestand an Altforderungen wurde eine Werthaltigkeit von 20% angenommen.

Bezüglich der neueren Forderungen bleibt die Datenlage wie in den Vorjahren weiterhin unzureichend. Die Forderungen wachsen jedoch von Jahr zu Jahr an, Geldeingänge auf die Altforderungen sind nur im geringen Maße erfolgt, so dass hier nur noch eine Werthaltigkeit von 10% angenommen werden konnte.

Für den Jahresabschluss 2017 war es zudem aufgrund der Rückflüsse sowie der Struktur der neueren Forderungen angebracht, die Werthaltigkeit auf 35% nach unten zu korrigieren und somit das Risiko anwachsender Forderungsbestände im Sinne des vorsichtigen Kaufmannes zu begrenzen. Da unterjährig

Beträge in Millionenhöhe getilgt werden, wird davon ausgegangen, dass die nun mit 35%-Werthaltigkeit bilanzierten Forderungen angemessen sind.
Seitens der Bundesagentur für Arbeit ist in einer überregionalen Arbeitsgruppe beim Deutschen Landkreistag zugesagt worden, dass die Datenlage zur Bewertung der Forderungen im Sommer 2018 deutlich verbessert wird, so dass spätestens im Jahresabschluss 2019 dezidierte Erkenntnisse zur Werthaltigkeit vorliegen.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 16,5 Mio. € (VJ 13,1 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 4,35 Mio. € eine Nettoforderung von 12,1 Mio. €. Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der Pauschalwertberichtigung der Jobcenterforderung 8,4 Mio. € (VJ 5,94 Mio. €).

Den Forderungen steht eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen für den Anteil der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 4,35 Mio. € gegenüber, die im Jahresabschluss 2016 (VJ 3,4 Mio. €) erstmalig mit erfasst wurde.
Die ebenfalls bei den Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden sind von rd. 4,8 Mio. € um rd. 0,1 Mio. € auf 4,7 Mio. € gesunken.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 16,9 Mio. € um 0,9 Mio. € auf rd. 17,8 Mio. € erhöht. Hier handelt es sich u.a. um Erstattungsansprüche aus Pensionen und um Forderungen gegenüber dem Bund bzw. Land NRW.

Von den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden inklusive der o.g. Forderung des Jobcenters insgesamt 12 Mio. € (VJ 9,8 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen auf die Pauschalwertberichtigung 10,6 Mio. € (VJ 8,3 Mio. €) bzw. auf die Einzelwertberichtigung rd. 1,4 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
Die privatrechtlichen Forderungen steigen um rd. 1,5 Mio. € auf 2,3 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) an.
Der Kreis Mettmann nimmt an dem vom Land geförderten Prorgramm „Gute Schule 2020" teil. Er erhält für 2017 eine Fördersumme von rd. 0,9 Mio. €. Dieser Betrag wurde in 2017 bei der NRW.Bank abgerufen, da das Geld aber erst in 2018 eingegangen ist, bestand die Forderung zum 31.12.2017 noch.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenständen ist um 0,4 Mio. € auf 3,3 Mio. € (VJ 2,9 Mio. €) gestiegen. Seit dem Jahresabschluss 2014 sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.
Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel" wird der Inventurbestand in Höhe von 10.621.271,49 € (VJ 40.584.924,19 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der

Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen aus Umschichtungen in Fest- und Termingelder (vgl. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens), um die Zahlung von Verwahrentgelten für vorhandene liquide Mittel auf dem Girokonto zu vermeiden.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in Höhe von 21,1 Mio. € als auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Soll die Schuldenfreiheit im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020") des Kreises erhalten bleiben, müssen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln und den unter der Bilanzposition 1.3.4 gefassten Fest- und Termingeldanlagen finanziert werden. Angesichts kostenintensiver Projekte wie der Leitstelle ist davon auszugehen, dass die liquiden Mittel und Festgelder zukünftig ein niedrigeres Niveau erreichen werden.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 21,1 Mio. € ins Folgejahr 2018 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses (s. Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen).

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 17.226.865,60 € (VJ 16.593.797,83 €).
Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2018 mit rd. 14,1 Mio. € (VJ 14,2 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. € (VJ 2,0Mio. €).
Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nur für Sachverhalte, die betragsmäßig über 5.000 € liegen.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen" aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2016 wurde zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von 131,6 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2017 erhöht sich das Eigenkapital auf 155,1 Mio. €. Die Erläuterungen für die Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 122,6 Mio. € nach 117,8 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 4,1 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen sowie auf die Zuführung i.H.v. 0,7 Mio. € in Folge des Kreistagsbeschlusses zur Behandlung des Jahresüberschusses vom 10. Juli 2017.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

- Wertzuschreibung KVGM 4.450 T€
- Wertberichtigung Lokalradio 4 T€
- Wertberichtigung VkA -1 T€
- Zuschreibung RWE-Aktien 527 T€
- Aufwand Abgang Anlagevermögen (Schule am Peckhaus) -1.210 T€
- Erträge Abgang Anlagevermögen 349T€

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.
Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 €, 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € sowie 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Im Jahr 2015 wurde der Restbetrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 von 1.894.967,75 € verwendet. Der die Ausgleichsrücklage übersteigende Betrag

von 679.250,16 € wurde zur Deckung des Fehlbetrages der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2016 wurde der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € zu einem Anteil i.H.v. 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, der verbleibende Anteil i.H.v. 679.250,16 € wurde in die Allgemeine Rücklage zurückgeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € (VJ 10.496.177,48 € €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

1.5 Jahresüberschuss fremde Haushalte

Der Kreis nimmt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, LVR) wahr. Die anfallenden sächlichen Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar.
Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurde das Buchungsgeschäft für die fremden Haushalte separiert. Die Verbuchung der Vorgänge findet nun auf eigenständigen Buchungsmandanten statt. Die jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann werden seit dem Jahresabschluss 2014 in der Position sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) und sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) abgebildet. Somit entfällt diese Position ab dem Jahresabschluss 2012.

2. SONDERPOSTEN

2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 64.753.030,17 € (VJ 62.132.717,54 €)
Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
Abfallentsorgung	2.910	3.948
Notarztsystem	1.929	2.198
Gesamtsumme	**4.839**	**6.146**

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem" und „Abfallentsorgung" für das Jahr 2017 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt. Daher wird im Jahresabschluss immer ein vorläufiges

Betriebsergebnis berücksichtigt und der tatsächliche Restbetrag der Betriebsabrechnung des Vorjahres gebucht.
Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist erkennbar, dass beide Gebührenhaushalte in diesem Jahresabschluss eine Überdeckung aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurden die vorläufigen Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte bereits in den Sonderposten eingestellt. Für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem" wurden 619.067,07 € zugeführt und für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung" 1.153.349,91 €.
Im Jahresabschluss 2016 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem" bereits 875.000 € dem Sonderposten zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, so dass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2018 eingestellt werden kann.
Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2017 eine Summe von 350.000 € aus dem Sonderposten entnommen.
Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt" beläuft sich zum 31.12.2017 auf 2.197.943,95 €.

Im Jahresabschluss 2016 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung" bereits 1.140.000 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 19.10.2017 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2016 wurde zeitversetzt im Jahresabschluss 2017 lediglich der Differenzbetrag in Höhe von 269.098,32 € in den Sonderposten eingestellt. (Betriebsergebnis Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung" 2016: 1.409.098,32 €).
Zudem wurden im Jahr 2017 planmäßig 384 T€ dem Sonderposten entnommen.
Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung" beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.948.174,08 €.

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten für private Sachspenden und erbrechtliche Zuwendungen beträgt insgesamt 293.581,70 € (VJ 319.202,96 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition einen Ansatz von 71.192.729,90 € (VJ 67.290.773,23 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2016	31.12.2017
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	167.749	175.663
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.332	9.857
Instandhaltungsrückstellungen	337	301
Sonstige Rückstellungen	18.901	18.186
Gesamtsumme	**196.319**	**204.007**

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 204.007.313,37 € (VJ 196.318.880,37 € €)

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2016	31.12.2017
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	76.949	77.362
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	84.153	86.962
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.647	11.340
Gesamtsumme	**167.749**	**175.664**

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.
Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die bereits bekannte Besoldungsanpassung um 2,35% zum 1.1.2018 wurde im Zuge der Bilanzierung zum 31.12.2017 nicht berücksichtigt, da gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 17.12.2012 abweichend vom ertragssteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensionsverpflichtungen des Kreises.
Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.647.056 € sowie anteilige Rückstellungen für Dienstherrenwechsel nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG i.H.v. 4.692.550 €. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherren gegenüber.
Die Rückstellungsanteile nach § 107b BeamtVG werden aus Gründen der Transparenz im Jahresabschluss 2017 gesondert ausgewiesen, in den Vorjahren waren diese Rückstellungsanteile in den Rückstellungssummen enthalten.
Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 167.749.478 € um 7.914.186 € auf 175.663.664 €
Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.
Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge rekultivierter Deponien beläuft sich auf € (VJ 2,2 Mio. €).

Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Im Haushaltsjahr 2017 sollte im Rahmen der Rekultivierung des 1. Deponieabschnittes der Deponie Langenfeld-Immigrath die Oberflächenabdichtung auch im 2. Bauabschnitt abgeschlossen und damit die Rückstellung aufgelöst werden. Es konnte jedoch bei Weitem nicht genügend Rekultivierungsboden für dieses Vorhaben akquiriert

werden, so dass nur Restarbeiten an der Oberflächenabdichtung im 1. Bauabschnitt dieser Maßnahme durchgeführt werden konnten. Dafür sind lediglich Aufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € entstanden. Die in der Rückstellung verbliebenen Mittel reichen nach aktuellen Kenntnisstand allerdings nicht aus, sodass zusätzlich rd. 1 Mio. € der Rückstellung zugeführt wurden.
Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,5 Mio. € (VJ 7,7 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 - 30 Jahre je nach Einzelfall).

Rückstellungsart	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Sanierung von Altlasten	4.163	4.174
Nachsorge von sanierten Altlasten	3.510	3.530
Rekultivierung von Deponien	1.530	974
Nachsorge von rekultivierten Deponien	654	654
Gesamtsumme	**9.857**	**9.332**

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 9.856.858,49 € (VJ 9.331.970 €).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

Insgesamt weist die Bilanz zum Jahresabschluss Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der kreiseigenen Immobilien und des Infrastrukturvermögens in Höhe von 0,3 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) aus. Nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt bestehen zum Bilanzstichtag folgende unterlassenen Instandhaltungen:

Objekt	**Maßnahme**	**Betrag in €**
Entstehungsjahr 2013:		**24.200,16**
Kreisstraße 26	Schutzplankenerneuerung	24.200,16

Objekt	**Maßnahme**	**Betrag in €**
Entstehungsjahr 2015:		**256.500,00**
Kreisstraße 5, Turnstr, Haan	Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße	250.000,00
Wanderweg „Maria im Tal" im Stadtgebiet Erkrath	Instandhaltungsmaßnahmen Wanderweg	6.500,00

Objekt	**Maßnahme**	**Betrag in €**
Entstehungsjahr 2016:		**20.000,00**
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf	Grundwasserpumpe im Tiefkeller erneuern	20.000,00

In 2017 wurden keine neuen Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 300.700,16 € (VJ 336.700,16 €).

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.
Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Art der Rückstellungen	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
Altersteilzeit	2.515	1.464
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	5.178	5.520
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	851	886
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.520	2.615
Gebühren Abfallentsorgung	2.025	2.137
Krankenhilfeleistungen SGB XII und Eingliederungshilfe	3.647	2.659
Ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	2.165	2.318
Steuerrückstellungen	0	586
Gesamtsumme	**18.901**	**18.186**

Rückstellung Altersteilzeit
Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt werden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Mit dem voraussichtlichen Ablauf der letzten Altersteilzeitvereinbarung im Jahre 2020 wird die hierfür gebildete Rückstellung vollständig aufgelöst sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Prämienzahlung / Zielvereinbarungen
Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

Die Kreisverwaltung Mettmann hat für das Jahr 2017 flächendeckend Zielvereinbarungen zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes gewählt. Die Laufzeit der Zielvereinbarungen 2017 ging bis zum

31.12.2017. Die Auszahlung der Prämie kann daher erst nach Abschluss der Laufzeit und Auswertungen der Zielerreichungen im Jahr 2018 erfolgen.

Rückstellung für Versorgungsausgleich
Während für die bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel eine staatsvertragliche Neuregelung zum § 107 b BeamtVG in Vorbereitung ist, hat das Land NRW bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Versorgung Gebrauch gemacht und die Versorgungslastenverteilung für die Fälle des landesinternen Dienstherrenwechsels mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 29.11.2008 neu geregelt.
Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf den bisher bekannten Personalabgängen, für die der Rheinischen Versorgungskasse die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für ehemalige Mitarbeiter des Kreises, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind, besteht eine entsprechende Forderung an den neuen Dienstherren. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung
Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Eingliederungshilfe:
Für Leistungsfälle der Eingliederungshilfe bei denen die Zuständigkeitsfrage noch geklärt wird, mussten Rückstellungen gebildet werden.

Krankenhilfe:
Da die Abrechnung der Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz erfolgt, ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2017 eine Rückstellung zu bilden.

Ungewisse Verbindlichkeiten
Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2017 aller Teilbereiche der Verwaltung mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dritten

Steuern
Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher sind für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- oder Umsatzsteuer Rückstellungen i.H.v. 72 T€ zu bilden.
Durch die innerhalb des Wertaufhellungszeitraums für den Jahresabschluss 2017 abgeschlossene Betriebsprüfung der Jahre 2012-2015 des Finanzamtes für Groß- u. Konzernbetriebsprüfungen Bergisches Land, standen zudem Korrekturbedarfe für verschiedene Betriebe gewerblicher Art (BgA) i.H.v. 444 T€ fest. Hinzu kommt eine Anpassung des Steuerjahres 2016 i.H.v. 70 T€ auf der Grundlage der Erkenntnisse der Betriebsprüfung

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 18.186.090,72 € (VJ 18.900.732,21 €)

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2017
	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359	132
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640	7.199
Sonstige Verbindlichkeiten	6.158	7.596
Erhaltene Anzahlungen	7.710	3.217
Gesamtsumme	**22.467**	**18.620**

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2017 mit 18.619.817,45 € ist im Vergleich zum Vorjahr (22.467.036,82 €) gesunken.
Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

4.1 Anleihen
Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2017 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aus.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus. Der Vorjahreswert stellt einen Liquiditätskredit der Kreiskasse dar, welcher zum 31.12.2016 noch nicht zurückgezahlt wurde.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
Der Bilanzansatz in dieser Position beläuft sich auf 476.214,20 € (VJ 0 €). Es handelt sich hierbei um einen Mietkauf-Vorgang für einen Fertigbau-Container, welcher in einem Förderzentrum genutzt wird. Diese Finanzierungsvariante stellte die wirtschaftlichste Alternative dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich mit 0,1 Mio. € leicht gesunken (VJ 0,4 Mio. €).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 7,2 Mio. € gestiegen (VJ 6,6 Mio. €) Dies ist maßgeblich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Im Jahresabschluss 2016 wurde erstmalig neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert.
Ferner wurden ebenfalls erstmalig Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Bearbeitungsrückständen des Sozialamtes sowie des Amtes für Menschen mit Behinderung bilanziert. Hierbei handelt es sich um Leistungen für das Jahr 2017, die in 2017 beantragt wurden und im Rahmen des Wertaufhellungszeitraums 31.03.2018 durch das Fachamt beschieden wurden.

Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2017 fortgeführt. Die bilanzierte Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU beträgt 4,3 Mio. € (VJ 3,4 Mio. €) und die bilanzierte Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 1,8 Mio. €(VJ 1,9 Mio. €).

Demgegenüber steht eine Reduzierung der Transferverbindlichkeit aus der IST-Abrechnung der Berufskollegumlage um rd. 0,5 Mio. € von rd. 1,4 Mio. € im Vorjahr auf rd. 0,9 Mio. €.
Gemäß der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Umsetzung des § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW, ist in Höhe des Überschusses bei der IST-Abrechnung einer differenzierten Umlage eine Transferverbindlichkeit einzustellen.
Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden wird die Abrechnung erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass der Überschuss aus der Abrechnung für das Jahr 2015 im Jahr 2017 berücksichtigt wurde und der Differenzwert für das Jahr 2016 bei den Gemeinden erst im Haushaltsjahr 2018 bei der Zahlung berücksichtigt wird. Die in 2018 abgeforderte Umlage wird dann entsprechend reduziert. Die IST-Abrechnung 2017 ergab einen Überschuss. Daher wurde die Transferverbindlichkeit entsprechend erhöht.

Bilanzwert zum 31.12.2016 in T EUR	Abgänge aus IST-Abrechnung 2015 in 2017 in T EUR	Bestand aus IST-Abrechnung 2017 in T EUR	Bilanzwert zum 31.12.2017 in T EUR
1.377	1.010	524	891

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020" begonnen. Die ausgewiesenen Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 796.100 €, die vollständig auf eine investive Kreditaufnahme aus diesem Programm bei der NRW Bank zurückgehen.
Es werden folgende investive Sachverhalte mit den aufgenommenen Mitteln finanziert:

Maßnahmen	**31.12.2017**
	T€
Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden	295
Umgestaltung / Erweiterung des Kantinenbereichs / der Cafeteria am BK Hilden	30
Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert	359
Ausstattung für naturwissenschaftliche und technische Fachräume am BK Hilden	31
Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden	27
Div. Investitionen in IT-Endgeräte und Infrastruktur	54
Gesamtsumme	**796**

Für konsumtive Maßnahmen wurden 0,15 Mio. € als Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020 bilanziert. Die aufgenommenen Mittel dienen größtenteils der Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich insgesamt auf 7,6 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €).

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (7,7 Mio. €) um rd. 4,5 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2017 rd. 3,2 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 1,8 Mio. € aus erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen (VJ 6,3 Mio. €) und zu 1,4 Mio. € aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (VJ 1,4 Mio. €) zusammen.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 450.088,28 € (VJ 236.162,46 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2017 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Anlagen zum Anhang

(1) Anlagenspiegel

(2) Forderungsspiegel

(3) Verbindlichkeitenspiegel

(4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

(5) Abschreibungstabelle

(6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte

(7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2017
des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2017** weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	578.149	578.149	612.957	34.809	6,02%
Ordentliche Aufwendungen	578.426	580.242	593.948	13.707	2,36%
Ordentliches Ergebnis	-278	-2.093	19.009	21.102	-1008,22%
Finanzergebnis	278	278	340	62	22,30%
Jahres-ergebnis	**0**	**-1.815**	**19.349**	**21.164**	-1166,06%

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 19,3 Mio. € aus.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2017 von 1,8 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 um rd. 21,2 Mio. €. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der **ordentlichen Erträge** von insgesamt 34,8 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** weisen einen Mehrertrag von etwa 1,2 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden höhere Erträge erzielt als im Ansatz geplant.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen Mehrerträge von 18 Mio. € aus. Hier wurde die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen verbucht.

Die **sonstigen Transfererträge** zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 2,4 Mio. € aus. Diese Verbesserung resultiert aus Forderungen des Jobcenters, die über den Forderungseinzug Recklinghausen abgewickelt werden.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,0 Mio. € wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,5 Mio. € und im Umfang von etwa 0,15 Mio. € auf die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen der Notarztversorgung und der Abfallentsorgung. Des Weiteren haben sich Mehrerträge von 0,35 Mio. € aufgrund einer Kontenverschiebung durch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** fallen rd. 1,2 Mio. € höher aus als geplant. Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den **Kostenerstattungen** sind Mehrerträge von rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere der Bundesanteil für die Unterkunftskosten SGB II hat sich um 3 Mio. € zur Planung erhöht, da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen mit einem höheren Prozentsatz als geplant erstattet.

Ein Mehrertrag ist ebenso bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** festzustellen. Dieser beläuft sich auf etwa 7,9 Mio. € und ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, Instandhaltungen und sonstiger Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 7,0 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren sind hier Mehrerträge durch Bußgelder und Zwangsgeldern von rd. 0,7 Mio. € enthalten sowie sonstige Erträge aus Steuererstattungen, Versicherungserstattungen, Rückerstattungen aus der VRR-Umlage etc.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 13,7 Mio. € deutlich über dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 4 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dies ist vor allem auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 4,3 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Rattenbekämpfung, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** weisen Mehraufwendungen von etwa 1,0 Mio. € aus, die vor allem auf die Aktivierung neuer Anlagen zurückzuführen sind. Maßgeblich ist hier unter anderem die nun bestehende Vorgabe, dass Abschreibungen bei Neuaktivierung rückwirkend in Summe bis zum Fertigstellungstermin vorzunehmen sind.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich um 6,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz.
Dies ist zum einen auf die Reduzierung der Sozialtransferleistungen von rd. 10,7 Mio. € im Produktbereich 05 zurückzuführen. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand" zu buchen.
Zum anderen wurde aber auch die Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes an die kreisangehörigen Städte sowie die Reduzierung der Landschaftsumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltes in Höhe von summiert ca. 18 Mio. € unter den Transferaufwendungen verbucht, so dass insgesamt ein positives Ergebnis von + 6,5 Mio. € verbleibt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen um 5,5 Mio. € höher aus und werden zu rd. 81 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Diese fallen insgesamt im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 1,2 Mio. € niedriger aus, da die Kosten der Unterkunft inkl. der einmaligen Leistungen sich gegenüber der Planung reduziert haben. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist weniger stark ausgefallen als bei der Planung angenommen wurde.
Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde eine aufwandswirksame Wertberichtigung auf die Forderungen des Jobcenters in Höhe von 2,5 Mio. € gebucht. Weitere Mehraufwendungen entstehen für Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 1,5 Mio. €, die Zuführung zu Rückstellungen mit 1,0 Mio. € sowie für die Rückerstattung von Einnahmen aus Zuwendungen und der Istabrechnung für die Berufskollegs in Höhe von 0,6 Mio. €. Minderaufwendungen bei den Schülerfahrtkosten sowie diverse Einzelpositionen ergeben einen Minderaufwand von 0,8 Mio. €. Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 1,9 Mio. €). Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und –aufwendungen** (Zinsen) ist um rd. 0,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2017 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 19,3 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 21,2 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planergebnis verbessert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2017 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.396	-4.367	30.046	34.413	-788,02%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.215	-14.836	-57.826	-42.990	289,77%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-2.819	-19.203	-27.780	-8.577	44,66%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	935	935	-1.593	-2.528	-270,37%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmitteln	**-1.884**	**-18.268**	**-29.373**	**-11.105**	60,79%

Der Bestand der eigenen Mittel reduziert sich um 29,4 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 enthält, bedeutet dies eine Verschlechterung von 11,1 Mio. €.

Verbesserungen ergeben sich in Höhe von 34,4 Mio. € im Besonderen aus Mehreinzahlungen in Höhe von 23,3 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11,7 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen, wie z.B. der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland, der höheren Wohngelderstattung, den reduzierten KdU-Aufwendungen, den Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung, reduzierten Schülerfahrtkosten etc.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit sind 53 Mio. € für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren enthalten. Aufgrund der Situation, dass auf Guthaben auf dem Girokonto Negativzinsen von 0,4 % zu zahlen sind, während Liquiditätskredite zum Nulltarif zu bekommen sind, hat der Kreis seine überschüssigen liquiden Mittel aus dem Kassenbestand in Festgeldanlagen investiert. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen der hohe Saldo aus Investitionstätigkeit.
Die Auszahlungen für Grundstücke, Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen 8,8 Mio. € unter Planansatz, wobei aber 7,3 Mio. € als Ermächtigungsübertragung nach 2018 verschoben werden, da die Maßnahmen fortgeführt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.
So sind allein rd. 21,1 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Daneben sind für die nächsten Jahre beträchtliche Investitionen vorgesehen, die zu einem nennenswerten Liquiditätsabfluss führen werden, wie z.B. der Neubau der Kreisleitstelle.

Ferner stehen rd. 8,7 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus festzuhalten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 204,0 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können

Fazit und Ausblick:

Im Jahr 2017 mussten tageweise insgesamt ca. 195,2 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden, dies allerdings unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zur Vermeidung von Verwahrentgelten auf Liquide Mittel 53 Mio. € in Festgeldanlagen investiert wurden. Die Liquiditätskredite wurden im Jahresverlauf wieder vollständig zurückgezahlt.

In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2020 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die liquiden Mittel unter Beachtung von Ermächtigungsübertragungen sowie gebundenen Mittel und in Abhängigkeit des Umsetzungsstandes von Maßnahmen deutlich reduziert werden.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 204 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Zusammenfassend bleibt aber festzuhalten, dass die bisher geplanten investiven Maßnahmen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2017	**31.12.2016**		**31.12.2017**		**Veränderung**	
Aktiva	T€	in %	T€	in %	T€	in %
1. Anlagevermögen	**313.361**	**74,98%**	**369.578**	**82,25%**	**56.217**	**17,94%**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.381	0,33%	2.136	0,48%	755	54,67%
1.2. Sachanlagen	260.536	62,34%	254.263	56,59%	-6.273	-2,41%
1.3 Finanzanlagen	51.444	12,31%	113.179	25,19%	61.735	120,00%
2. Umlaufvermögen	**87.948**	**21,05%**	**62.523**	**13,91%**	**-25.425**	**-28,91%**
2.1 Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.363	11,33%	51.902	11,55%	4.539	9,58%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.3 Liquide Mittel	40.585	9,71%	10.621	2,36%	-29.964	-73,83%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**16.594**	**3,97%**	**17.227**	**3,83%**	**633**	**3,81%**
Summe Aktiva	**417.903**	**100,00%**	**449.328**	**100,00%**	**31.425**	**7,52%**

Bilanz zum 31.12.2017	**31.12.2016**		**31.12.2017**		**Veränderung**	
Passiva	T€	in	T€	in	T€	in %
1. Eigenkapital	**131.590**	**31,49%**	**155.058**	**34,51%**	**23.468**	**17,83%**
2. Sonderposten	**67.291**	**16,10%**	**71.193**	**15,84%**	**3.902**	**5,80%**
2.1. für Zuwendungen	62.133	14,87%	64.753	14,41%	**2.620**	4,22%
3. Rückstellungen	**196.319**	**46,98%**	**204.007**	**45,40%**	**7.688**	**3,92%**
3.1 Pensionsrückstellungen	167.749	40,14%	175.664	39,09%	7.915	4,72%
3.2 Sonstige Rückstellungen	18.901	4,52%	18.186	4,05%	-715	-3,78%
4. Verbindlichkeiten	**22.467**	**5,38%**	**18.620**	**4,14%**	**-3.847**	**-17,12%**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00%	0	0,00%	**0**	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600	0,38%	0	0,00%	**-1.600**	-100
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.158	1,47%	7.596	**1,70%**	1.438	23,4%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.710	1,84%	3.217	**0,72%**	-4.493	-58,27%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**236**	**0,06%**	**450**	**0,10%**	**214**	**-100,00%**
Summe Passiva	**417.903**	**100,00%**	**449.328**	**100,00%**	**31.425**	**7,52%**

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 ist gegenüber dem Vorjahr von 417,9 Mio. € um 31,4 Mio. € auf rd. 449,3 Mio. € gestiegen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 82,25 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 254 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 113 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,1 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 161 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 75,8 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 17,5 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 113,2 Mio. € beziehen sich rd. 34,5 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 18,6 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Die liquiden Kassenbestände wurden zur Vermeidung von Strafzinsen in Höhe von 53 Mio. € in Festgeldern bis zu 1 Jahr zinsbringend angelegt.

Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis der Entwicklung des Eigenkapitals der KVGM sowie des Aktienkurswertes der RWE Aktien zum 31.12.2017 errechnet sich für den Jahresabschluss 2017 eine außerplanmäßige Zuschreibung in Höhe von 4,4 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Weitere Veränderungen sind dem ausführlichen Anhang zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 62,5 Mio. € und beträgt somit 13,9 % der Bilanzsumme. Etwa 51,9 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel nur noch einen Bestand von 10,6 Mio. € ausweisen.
Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 17,2 Mio. € rd. 3,8 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2018.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 155 Mio. € oder 34,5 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 122,6 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 71,2 Mio. € einen Anteil von 15,8 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund der Zuschreibung auf die Finanzanlagen sei verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 64,8 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 254,3 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 25,5 %.

An Rückstellungen wurden 204 Mio. € oder 45,4 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 175,7 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,9 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,3 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 18,2 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt mehr als die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).
Die Verbindlichkeiten betragen 18,6 Mio. € und machen rd. 4,1 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 3,2 Mio. €. Zum Jahresende hat der Kreis Mettmann den Antrag bei der NRW.Bank auf Auszahlung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020" beantragt. Die Einzahlung beim Kreis erfolgte allerdings erst im Januar 2018. Im Jahresabschluss 2017 hat der Kreis daher die beantragten Gelder in Höhe von 946 T. € als Forderung gegenüber der NRW.Bank und gleichzeitig als Sonstige Verbindlichkeit gebucht.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,5 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 34,5 % aus. Der Jahresüberschuss von rd. 19,3 Mio. € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R gekennzeichnet.

Dies führt zu der Situation, dass der Kreis weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und zudem einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage tragen muss, auch wenn die Landschaftsumlage in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Stand Benehmensverfahren Haushalt 2019) bei einem Hebesatz von zuletzt 14,7%-Punkten spürbar gesunken ist.

Dabei bleibt festzuhalten, dass die heterogene Situation der 10 kreisangehörigen Städte, für den Kreis Mettmann weiterhin einen spürbaren Konsolidierungsdruck auslöst. Daher wird auch in der Zukunft der Balanceakt zwischen pro-aktiver Gestaltung der Lebensbedingungen im Kreis Mettmann und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden nötig sein. Weiterhin besteht daher die Finanzstrukturkommission, die auch die Aufstellung des Haushalts 2019 wieder begleiten wird und daneben strukturelle Einsparungen im Kreishaushalt erarbeitet, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft im Sinne der kreisangehörigen Gemeinden zu ermöglichen.
Zudem kann mit dem positiven Jahresabschluss 2017 die Ausgleichsrücklage wieder um 19,3 Mio. € aufgefüllt werden und damit steigen die Spielräume, Haushaltsmittel in zukünftigen Haushaltsjahren strategisch unter Abwägung zwischen Kreisinteressen und städtischen Bedarfen einzusetzen.

Unter dem Gesichtspunkt der Chancen und Risiken sind insbesondere die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung von Bedeutung. So muss konstatiert werden, dass sich die derzeit weitestgehend stagnierenden Sozialaufwendungen für die Leistungen des SGB II, des SGB XII und der Eingliederungshilfe auf einem sehr hohen Niveau befinden und stets enormes Risikopotenzial bergen. Gerade bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (KdU) muss aufgrund des knappen Wohnraums mit weiter steigenden Mieten gerechnet werden. Zudem würde ein konjunktureller Einbruch oder ein Anstieg der Flüchtlingszahlen den KdU-Aufwand deutlich erhöhen.

Aber auch die derzeitige Erstattungssituation im SGB II durch den Bund ist bereits mit Risiken behaftet. Der Bund hat zwar eine vollständige Übernahme der fluchtbedingten Kosten der Unterkunft zugesagt (ebenso im Koalitionsvertrag ab 2019ff.), allerdings stets betont, dass eine Bundesauftragsverwaltung im SGB II, die ab 50%iger Kostenbeteiligung eintreten würde, dadurch vermieden wird, dass bei Erreichen der Grenze die KdU-Erstattung reduziert und die zugesagte Erstattung dann über erhöhte Umsatzsteueranteile ausgezahlt wird. Diese Umsatzsteueranteile werden allerdings von den kreisangehörigen Städten vereinnahmt, so dass der Kreis nur zeitversetzt und indirekt über erhöhte Umlagegrundlagen von diesem Erstattungsweg profitiert und damit im aktuellen Haushalt ein Defizit bei der Refinanzierung der fluchtbedingten KdU-Kosten ausweisen müsste. Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar in welcher Höhe und wann der vorgenannte Mechanismus zum Tragen kommt.

Weiterhin bleibt abzuwarten, wie sich die Neugestaltung des Bundes- und Teilhabegesetztes (BTHG) spätestens ab 2020 auf die Zuständigkeit und Leistungserbringung im Bereich der Eingliederungshilfe sowie auf die Landschaftsumlage auswirken wird.

Ob sich die auf den Pflegestärkungsgesetzen basierenden unerwartet hohen Einsparungen des Jahres 2017 im Bereich der Hilfe zur Pflege für zukünftige Jahre so fortschreiben lassen, bleibt abzuwarten, ebenso wie die Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe.

Außerhalb der Sozialtransferleistungen sind auf der Einnahmeseite Risiken bei den Erträgen aus Bußgeldern wahrzunehmen. Das in den letzten Jahren erreichte hohe Ertragsniveau kann nach derzeitiger Lage nicht fortgeschrieben werden, zumal nun auch die mittleren kreisangehörigen Gemeinden eigene Geschwindigkeitsüberwachungen vornehmen können.

Ein besonderes Risiko für alle kommunalen Haushalte wird in den nächsten Jahren auch beim Kreis Mettmann eine bedeutende Rolle spielen. Durch die gute konjunkturelle Lage sind die Kapazitäten in der Bauindustrie stark beansprucht, was zu deutlichen Kostensteigungen bei Baumaßnahmen und Investitionen führt. So stellen der Erhalt und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur eine zunehmende Herausforderung dar.

Weiterhin sind zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Personalaufwendungen von besonderer Bedeutung. Zum einen wird es zunehmend schwierig ausreichend qualifiziertes Personal für frei werdende Stellen zu bekommen. Zum anderen steigen die Personalkosten z.B. durch Lohn- und Besoldungserhöhungen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich an. Im Kontext zunehmender Aufgabenstellungen und Standardausweitungen (siehe z.B. Brandschutz) gilt es, stets die Finanzierbarkeit der Personalaufwendungen im Blick zu behalten.

Weiterhin zu begleiten sind die Entwicklungen bei der Neustrukturierung des Förderschulwesens. In dieser Form erstmalig wird von einer kreisangehörigen Gemeinde bestritten, dass eine im Kreisgebiet homogen wahrgenommene Aufgabe im Sinne des gesetzlichen Regelfalls des § 56 Abs. 1 KrO NRW nach Umlageanteilen und damit nach Leistungsfähigkeit refinanziert werden muss. Pointiert wird der Vorgang auch noch dadurch, dass zusätzlich einzelne Zuschüsse in bestimmten Kreisregionen hinterfragt werden. Auch wenn in beiden Fällen die Voraussetzungen einer Teilkreisumlage aus Sicht des Kreises nicht gegeben sind, ist das Erstinstanzliche Urteil zu Lasten des Kreises ausgefallen.
Sollte sich die Stadt Monheim a.R. mit ihrer Klage durchsetzen, steht die Funktionalität und der Zweck der Kreisumlage in Frage. Insbesondere steht zu befürchten, dass weitere Städte diesem Beispiel folgen würden. Es bleibt abzuwarten, wie das Verfahren weiter verläuft.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht.
Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht und muss nun bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf Ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen. Ansonsten drohen deutliche Steuerbelastungen. Hierbei ist allerdings anzuführen, dass aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen im Sinne

von zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.

Im Bereich der Liquidität des Kreises Mettmann muss ausgeführt werden, dass insbesondere der Bau der Kreisleitstelle zu einem deutlichen Abbau an Liquidität führen wird. Auch wenn die Schuldenfreiheit nicht akut gefährdet scheint, bleibt doch festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Maßnahmen deutlich eingeschränkt sind.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung.

- Mit dem Programm „Gute Schule 2020" wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren.
- Die geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zur Entlastung der ka. Städte. Zudem sorgt der positive Jahresabschluss für einen deutlichen Liquiditätszuwachs.
- Der Landschaftsverband Rheinland plant im Jahr 2019 eine Umlage von lediglich 14,7%-Punkten, so dass ein niedriges Niveau der Landschaftsumlage zunächst fortgeschrieben wird.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung bieten vielfältige Potenziale für den Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten.
- Durch die Übernahme der Flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.

Zudem hat der Kreis Mettmann durch die Einrichtung und Fortsetzung der Finanzstrukturkommission deutlich gemacht, dass für die nächsten Jahre insbesondere strukturelle Veränderungen zu Entlastungen sowie effizienteren Steuerung des Ressourceneinsatzes führen sollen. Nach ersten nennenswerten Erfolgen in der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 und 2017, werden im Jahr 2018 weitere systematische Einsparvorschläge erarbeitet.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden. Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal bis zum Jahr 2019/2020 steigt die Attraktivität des Kreises Mettmann. So können zukünftig wahrscheinlich weitere Steuerpotenziale gehoben werden.
Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2012 bis 2016, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Planansätze des Haushalts 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 ermittelt.

Kennzahl	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	97,8%	99,6%	101,8%	103,2%	99,9%	99,9%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	38,4%	34,4%	31,0%	31,5%	30,2%			
Eigenkapitalquote 2	52,7%	49,3%	47,0%	46,4%	44,6%			
Fehlbetragsquote	0,5%	7,4%	1,6%	-8,9%	-14,6%			
Infrastrukturquote	15,5%	15,5%	17,1%	16,2%	16,9%			
Abschreibungsintensität	1,4%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,2%	1,1%	1,1%
Drittfinanzierungsquote	25,9%	26,2%	28,2%	26,6%	25,1%			
Investitionsquote	80,4%	141,6%	76,2%	158,3%	86,6%			
Anlagendeckungsgrad 2	119,3%	112,2%	114,2%	118,3%	104,7%			
Dynamischer Verschuldungsgrad		-13,6	351,6	9,7	6,1			
Liquidität 2. Grades	362,6%	258,5%	288,3%	321,2%	281,7%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6%	5,1%	4,2%	5,3%	3,7%			
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	66,0%	64,4%	66,6%	67,3%	67,6%	68,1%	68,4%	68,9%
Personalintensität	14,0%	12,4%	13,2%	13,8%	13,5%	13,0%	12,8%	12,7%
Sach- / Dienstleistungsintensität	10,2%	9,8%	8,7%	8,7%	8,6%	8,5%	8,5%	8,1%
Transferaufwandsquote	47,8%	50,3%	52,5%	52,2%	53,3%	54,1%	54,9%	55,9%

Kennzahl	Wert 2017	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwands-deckungsgrad	103,2%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 103,2 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	30,2%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	44,6%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	-14,6%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das positive Jahresergebnis von 19,3 Mio. € macht 14,6 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	16,9%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungs-intensität	1,3%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % oder 8,7 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungs-quote	25,1%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	86,6%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	104,7%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	281,7%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,7%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Wert 2017	Analyse
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	67,6%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch. Die Kennzahl macht deutlich, dass der Kreis Mettmann zu rd. $^1/_3$ über eigene Erträge verfügt (die Umlagen für den VRR und die Berufskollegs bleiben unberücksichtigt).
Personalintensität	13,5%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,5 % bzw. 79,9 Mio. €. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
Sach- und Dienstleistungs-intensität	8,6%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 8,6 % bzw. 50,7 Mio. €.
Transfer-aufwandsquote	53,3%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 53,3 % bzw. 314,8 Mio. €. Darin enthalten ist die Weitergabe der Entlastung bei der Landschaftsumlage an die ka. Städte i.H.v. 26,2 Mio. € Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II, die rd. 97,9 Mio. € betragen.